

Dienstleistungen

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich Grundstücks- und Wohnungswesen



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 21. Oktober 2021
Artikelnummer: 2090430197004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

1	Ergebnisse für das Berichtsjahr 2019	4
1.1	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen (WZ 68.1)	5
1.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen (WZ 68.2)	5
1.3	Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen (WZ 68.3)	6
1.4	Ausgewählte Merkmale	6

Tabellenteil

1 Gesamtübersicht der Rechtlichen Einheiten oder Einrichtungen

1.1	Übersicht über die erfassten Merkmale	7
1.2	Ausgewählte Grundzahlen	9
1.3	Ausgewählte Kennzahlen	11

2 Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen insgesamt

	Was finde ich wo im Tabellenteil 2?	13
2.1	Rechtsformen nach Wirtschaftszweigen und Anzahl der Niederlassungen	14
2.2	Gesamtumsatz, tätige Personen und Aufwendungen nach Wirtschaftszweigen	15
2.3	Arbeitnehmer und Personalaufwand nach Wirtschaftszweigen	17
2.4	Grundzahlen der Rechtlichen Einheiten oder Einrichtungen nach Wirtschaftszweigen	18
2.5	Grundzahlen der Rechtlichen Einheiten oder Einrichtungen nach Größenklassen in den Wirtschaftsabschnitten	20

3 Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 EUR und mehr

	Was finde ich wo im Tabellenteil 3?	22
3.1	Rechtsformen nach Wirtschaftszweigen und Anzahl der Niederlassungen	23
3.2	Gesamtumsatz nach Wirtschaftszweigen	24
3.3	Tätige Personen nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen	25
3.4	Tätige Personen und Personalaufwand nach Wirtschaftszweigen	27
3.5	Arbeitnehmer und Sozialaufwendungen des Arbeitgebers nach Wirtschaftszweigen	29
3.6	Gesamtumsatz und Aufwendungen nach Wirtschaftszweigen	30
3.7	Materialaufwand nach Wirtschaftszweigen	31
3.8	Gesamtumsatz und Materialaufwand nach Wirtschaftszweigen	33
3.9	Gesamtumsatz und Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftszweigen	35
3.10	Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftszweigen	37
3.11	Gesamtumsatz, Bruttoanlageinvestitionen, Steuern und Subventionen nach Wirtschaftszweigen	39
3.12	Bestände nach Arten und Wirtschaftszweigen	40

Qualitätsbericht (einschl. Erhebungsunterlagen)

Hinweise

Keine Statistik ohne Gesetz

So lautet vereinfacht das **Prinzip der Gesetzmäßigkeit** – eines von drei Grundprinzipien, die das System der amtlichen Statistik in Deutschland prägen. Für die statistische Praxis bedeutet dies, dass Rechtsnormen der Europäischen Union, des Bundes oder eines Landes alle wesentlichen Parameter einer Erhebung vorschreiben, insbesondere Merkmale, Berichtskreis und Periodizität. Weitere Informationen insbesondere zur Methodik beinhaltet der angefügte **Qualitätsbericht**.

Geheimhaltung

Wenn Einzelangaben nicht gemacht werden können, um die statistische Geheimhaltung zu wahren, ist dies ausdrücklich gekennzeichnet. Die Einzelangaben sind aber in den Zwischen- und Endsummen enthalten.

Auf- und Ausgliederung bei Summen

Die Bezeichnung „**davon**“ in einer Tabelle gibt an, dass die vorstehende Summe vollständig in Unterpositionen aufgliedert ist. Zählt man diese Unterpositionen zusammen, addieren sie sich zu der Summe.

Die Bezeichnung „**darunter**“ hingegen gibt an, dass nur Teilpositionen der Summe aufgelistet sind (Ausgliederung). Diese addieren sich nicht vollständig zur Summe.

Werden Merkmale angeführt, die nicht summierbar sind, ist dies durch die Bezeichnung „**und zwar**“ gekennzeichnet.

Auf die Bezeichnungen „**davon**“ und „**darunter**“ wurde verzichtet, wenn unmissverständlich aus dem Zusammenhang hervorgeht, ob es sich um eine Auf- bzw. Ausgliederung handelt.

Auf- und Abrundungen

Generell ist in den Tabellen – ohne Rücksicht auf die Endsumme – auf- bzw. abgerundet worden. Dadurch können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Zeichenerklärung

- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich wird auf Grund von Datenanforderungen der Europäischen Union, basierend auf der europäischen Strukturverordnung, durchgeführt. Gesetzliche Grundlage für diese Erhebung bilden in Deutschland das Dienstleistungsstatistikgesetz und das Bundesstatistikgesetz. Mit dem Berichtsjahr 2008 trat eine aktualisierte Fassung der europäischen Strukturverordnung und ein entsprechend angepasstes Dienstleistungsstatistikgesetz in Kraft. Damit verbunden war eine Ausweitung des Merkmalskataloges und des Erfassungsbereichs dieser Erhebung. Zugleich wurde ab dem Berichtsjahr 2008 eine revidierte Wirtschaftszweikklassifikation (Ausgabe 2008) angewendet, die die Zuordnung der Erhebungs- und Darstellungseinheiten zu den Wirtschaftszweigen – entsprechend ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt – definiert. Zur Entlastung der auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten (und zur Anpassung des Berichtskreises an den neuen Erfassungsbereich) wurde in den Berichtsjahren 2008, 2011, 2014 und 2016 eine neue Stichprobe gezogen. Ab dem Berichtsjahr 2014 wurden auch Rechtliche Einheiten mit einem Gesamtumsatz von weniger als 17 500 Euro berücksichtigt. Des Weiteren wurde ab dem Berichtsjahr 2015 die Privatvermietung in der Wirtschaftsgruppe 68.2 nicht mehr berücksichtigt. Aus diesen Gründen ist ein Zeitvergleich der Ergebnisse nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Seit dem Berichtsjahr 2016 wurden in Folge des Inkrafttretens des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) im Juli 2015 die beiden Merkmalsbezeichnungen „Umsatz“ und „sonstige betriebliche Erträge“ durch die Bezeichnungen „Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit“ und „Umsatz aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften“ ersetzt. Zu Letzterem zählen insbesondere Einnahmen aus Vermietung und Leasing sowie Lizenzeinnahmen und Kantineerlöse.

Der Gesamtumsatz ist von den Änderungen nicht betroffen.

1 Ergebnisse für das Berichtsjahr 2019

Bei der Analyse der Ergebnisse der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich ist zu berücksichtigen, dass der für ausgewählte Merkmale berechnete Variationskoeffizient ein Maß für die statistische Sicherheit/Unsicherheit der hochgerechneten Ergebnisse darstellt. Je größer der Variationskoeffizient ist, desto unsicherer ist die Qualität des Hochrechnungsergebnisses. Die Ergebnisse der Fehlerrechnung sind im Anhang des Qualitätsberichtes dargestellt.

Bei den dargestellten Ergebnissen handelt es sich um hochgerechnete Ergebnisse von etwa 50 700 Erhebungseinheiten, die im Rahmen der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich im Wirtschaftsabschnitt L – Grundstücks- und Wohnungswesen – befragt wurden.

Im Berichtsjahr waren 177 600 Rechtliche Einheiten in diesem Abschnitt tätig, davon arbeiteten rund

- 108 300 Rechtliche Einheiten, mehr als die Hälfte (61,0 %), in der Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen (Immobilien),
- 60 700 Rechtliche Einheiten (34,2 %) in der Vermittlung und Verwaltung von Immobilien für Dritte und
- 8 600 Rechtliche Einheiten (4,9 %) im Kauf und Verkauf von eigenen Immobilien.

Insgesamt beschäftigten die Rechtlichen Einheiten im Abschnitt L 581 800 Personen und erwirtschafteten einen Gesamtumsatz von 148,7 Mrd. Euro.

1.1 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen (WZ 68.1)

Die 8 600 Rechtlichen Einheiten mit wirtschaftlichem Schwerpunkt Kauf und Verkauf von eigenen Immobilien erzielten einen Gesamtumsatz von etwa 17,1 Mrd. Euro. Damit wurde in dieser Wirtschaftsgruppe mit durchschnittlich rund 2,0 Mill. Euro der höchste Umsatz je Rechtliche Einheit im Wirtschaftsabschnitt erwirtschaftet.

Insgesamt arbeiteten knapp 28 100 Personen in diesem Wirtschaftsbereich. Der Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen betrug 66,4 %. Durchschnittlich waren drei Personen je Rechtliche Einheit tätig.

Der Personalaufwand betrug über 1018,9 Mill. Euro. Davon entfielen 872,3 Mill. Euro (85,6 %) auf die Bruttoentgelte und fast 146,6 Mill. Euro (14,4 %) auf die Sozialaufwendungen des Arbeitgebers.

Der Anteil des Materialaufwandes an den Aufwendungen lag im Durchschnitt bei 91,4 %.

Das Verhältnis der Aufwendungen zum Gesamtumsatz betrug 69,6 %.

Mehr als 4,6 Mrd. Euro wurden für Bruttoanlageinvestitionen ausgegeben. Von je 100 Euro Gesamtumsatz wurden somit durchschnittlich über siebenundzwanzig Euro investiert.

1.2 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen (WZ 68.2)

Mit rund 108 300 Rechtlichen Einheiten waren mehr als die Hälfte (61,0 %) der im Wirtschaftsabschnitt L tätigen Rechtlichen Einheiten auf dem Gebiet der Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Immobilien tätig. Diese Rechtliche Einheiten realisierten einen Gesamtumsatz von knapp 101,8 Mrd. Euro. Das entsprach 68,5 % des in diesem Abschnitt erzielten Umsatzes. Je Rechtliche Einheit wurden durchschnittlich gut 0,9 Mill. Euro erwirtschaftet.

Insgesamt arbeiteten rund 316 900 Personen in diesem Wirtschaftsbereich. Der Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen betrug 61,3 %. Durchschnittlich waren drei Personen je Rechtliche Einheit tätig.

Der Personalaufwand betrug 8,1 Mrd. Euro. Davon entfielen 6,5 Mrd. Euro (80,7 %) auf die Bruttoentgelte und 1,6 Mrd. Euro (19,3 %) auf die Sozialaufwendungen des Arbeitgebers.

Gut 44,5 Mrd. Euro wurden für Material aufgewendet. Der Anteil des Materialaufwandes an den Aufwendungen lag bei 84,7 %.

Das Verhältnis der Aufwendungen zum Gesamtumsatz betrug 51,6 %.

Mehr als 57,0 Mrd. Euro wurden für Bruttoanlageinvestitionen ausgegeben. Anders ausgedrückt wurden von je 100 Euro Gesamtumsatz fast sechsundfünfzig Euro investiert.

1.3 Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte (WZ 68.3)

Die rund 60 700 Rechtlichen Einheiten dieses Wirtschaftsbereiches setzten gut 29,8 Mrd. Euro um. Damit erwirtschaftete jede Rechtliche Einheit durchschnittlich rund 491 300 Euro.

Insgesamt arbeiteten 236 900 Personen in diesem Wirtschaftsbereich. Der Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen betrug 73,4 %. Im Durchschnitt waren vier Personen je Rechtliche Einheit tätig.

Der Personalaufwand betrug über 7,4 Mrd. Euro. Davon entfielen rund 6,3 Mrd. Euro (84,5 %) auf die Bruttoentgelte und 1,2 Mrd. Euro (15,5 %) auf die Sozialaufwendungen des Arbeitgebers.

Rund 12,9 Mrd. Euro wurden für Material aufgewendet. Der Anteil des Materialaufwandes an den Aufwendungen lag bei 63,6 %.

Das Verhältnis der Aufwendungen zum Gesamtumsatz betrug 68,2 %.

Rund 7,7 Mrd. Euro wurden für Bruttoanlageinvestitionen ausgegeben. Von je 100 Euro Gesamtumsatz wurden sechszwanzig Euro investiert.

1.4 Ausgewählte Merkmale

Merkmale	Maßeinheit	Rechtliche Einheiten/Einrichtungen		
		insgesamt	davon mit einem Gesamtumsatz von	
			weniger als 250 000 EUR	250 000 EUR und mehr
Rechtliche Einheiten/Einrichtungen	Anzahl in Tsd.	177,6	123,9	53,7
Gesamtumsatz ¹	Mrd. EUR	148,7	10,9	137,8
Tätige Personen am 30. September	Anzahl in Tsd.	581,8	219,4	362,4
Aufwendungen	Mrd. EUR	84,8	6,4	78,4
Bruttoanlageinvestitionen	Mrd. EUR	69,3	9,0	60,3

¹ Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit und aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften.

1 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Gesamtübersicht der Rechtlichen Einheiten oder Einrichtungen

1.1 Übersicht über die erfassten Merkmale

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Wirtschaftsabschnitt L: Grundstücks- und Wohnungswesen ¹		
		Rechtliche Einheiten/ Einrichtungen	davon mit einem Gesamtumsatz von	
			weniger als 250 000 EUR	250 000 EUR und mehr
Rechtliche Einheiten/Einrichtungen	Anzahl	177 580	123 831	53 748
davon:				
Einzelunternehmen	Anzahl	69 469	60 574	8 896
Personengesellschaften	Anzahl	50 270	30 978	19 292
Kapitalgesellschaften	Anzahl	49 345	27 217	22 128
Sonstige Rechtsformen	Anzahl	8 495	5 062	3 433
Niederlassungen	Anzahl	185 221	126 498	58 724
Gesamtumsatz (Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit und aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften)	1 000 EUR	148 718 060	10 925 331	137 792 729
darunter: durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland	1 000 EUR	.	.	1 336 640
davon nach Art des Geschäfts:				
betriebstypische Geschäftstätigkeit	1 000 EUR	.	.	134 572 751
nicht betriebstypische Nebengeschäfte	1 000 EUR	.	.	3 219 979
Subventionen	1 000 EUR	231 724	20 154	211 571
Tätige Personen am 30. September	Anzahl	581 822	219 461	362 361
darunter: weiblich	Anzahl	.	.	152 836
davon:				
Tätige Inhaber/-innen sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige	Anzahl	195 026	139 303	55 723
darunter: weiblich	Anzahl	.	.	9 673
Arbeitnehmer/-innen	Anzahl	386 796	80 158	306 638
und zwar				
weiblich	Anzahl	.	.	143 163
Auszubildende	Anzahl	.	.	10 795
in Teilzeit tätig	Anzahl	.	.	52 899
geringfügig Beschäftigte	Anzahl	.	.	54 543
Arbeitnehmer/-innen umgerechnet in Vollzeiteinheiten	Anzahl	.	.	243 043
Anteil der Arbeitnehmer/-innen an den tätigen Personen	Prozent	66,5	36,5	84,6
Anteil der weiblichen tätigen Personen an den tätigen Personen	Prozent	.	.	42,2
Anteil der weiblichen Arbeitnehmer an den Arbeitnehmer/-innen	Prozent	.	.	46,7
Anteil der Auszubildenden an den Arbeitnehmer/-innen	Prozent	.	.	3,5
Anteil der in Teilzeit tätigen an den Arbeitnehmer/-innen	Prozent	.	.	17,3
Anteil der geringfügig Beschäftigten an den Arbeitnehmer/-innen	Prozent	.	.	17,8
Aufwendungen	1 000 EUR	84 799 771	6 418 632	78 381 138
davon:				
Personalaufwand	1 000 EUR	16 492 152	1 500 757	14 991 395
davon für:				
Bruttoentgelte	1 000 EUR	13 636 192	1 237 443	12 398 749
Sozialaufwendungen des Arbeitgebers	1 000 EUR	2 855 960	263 314	2 592 646
davon für:				
Gesetzliche Sozialaufwendungen	1 000 EUR	.	.	2 195 875
Übrige Sozialaufwendungen	1 000 EUR	.	.	397 225

¹ In der Wirtschaftsgruppe 68.2 wird seit dem Berichtsjahr 2015 die Privatvermietung nicht mehr berücksichtigt.

1 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Gesamtübersicht der Rechtlichen Einheiten oder Einrichtungen

1.1 Übersicht über die erfassten Merkmale

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Wirtschaftsabschnitt L: Grundstücks- und Wohnungswesen ¹		
		Rechtliche Einheiten/ Einrichtungen	davon mit einem Gesamtumsatz von	
			weniger als 250 000 EUR	250 000 EUR und mehr
Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen	1 000 EUR	68 307 618	4 917 875	63 389 743
davon für:				
Bezogene Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	1 000 EUR	.	.	28 610 570
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1 000 EUR	.	.	6 761 077
Sonstige betriebliche Aufwendungen und bezogene Dienstleistungen, nicht zum Wiederverkauf	1 000 EUR	.	.	28 018 096
darunter Aufwendungen für:				
Mieten, Pachten und Leasing	1 000 EUR	4 005 543	404 632	3 600 910
Leiharbeiter/-innen	1 000 EUR	.	.	115 923
Bestände				
am Anfang des Berichtsjahres	1 000 EUR	39 731 610	5 713 785	34 017 826
am Ende des Berichtsjahres	1 000 EUR	42 381 321	8 302 955	34 078 366
davon:				
Bezogene Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand				
am Anfang des Berichtsjahres	1 000 EUR	.	.	16 724 672
am Ende des Berichtsjahres	1 000 EUR	.	.	17 234 457
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
am Anfang des Berichtsjahres	1 000 EUR	.	.	2 280 549
am Ende des Berichtsjahres	1 000 EUR	.	.	2 185 161
In Arbeit befindliche Aufträge sowie selbst erstellte fertige und unfertige Erzeugnisse				
am Anfang des Berichtsjahres	1 000 EUR	.	.	15 012 605
am Ende des Berichtsjahres	1 000 EUR	.	.	14 658 748
Bruttoanlageinvestitionen	1 000 EUR	69 347 836	9 034 161	60 313 675
davon:				
Erworbene Sachanlagen für betriebliche Zwecke	1 000 EUR	.	.	54 784 611
davon:				
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie				
Anlagen und Maschinen	1 000 EUR	.	.	3 365 817
Bauten	1 000 EUR	.	.	38 658 967
Grundstücke	1 000 EUR	.	.	12 759 826
Selbst erstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke	1 000 EUR	.	.	5 275 893
Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	1 000 EUR	.	.	209 206
darunter: erworbene Software	1 000 EUR	.	.	105 923
Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände	1 000 EUR	.	.	43 965
darunter: selbst erstellte Software	1 000 EUR	.	.	3 975
Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben	1 000 EUR	3 755 458	423 169	3 332 289
Bruttowertschöpfung	1 000 EUR	84 856 277	8 193 611	76 662 667
Bruttobetriebsüberschuss	1 000 EUR	68 364 125	6 692 854	61 671 271

¹ In der Wirtschaftsgruppe 68.2 wird seit dem Berichtsjahr 2015 die Privatvermietung nicht mehr berücksichtigt.

1 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Gesamtübersicht der Rechtlichen Einheiten oder Einrichtungen

1.2 Ausgewählte Grundzahlen

Nr. ¹ der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig	Rechtliche Einheiten/ Einrichtungen	Tätige Personen am 30. September	
			insgesamt	darunter Arbeitnehmer/ -innen
			Anzahl	
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	177 580	581 822	386 796
68	Grundst.- u. Wohnungswesen	177 580	581 822	386 796
68.1	Kauf und Verkauf von eigenen Immobilien	8 613	28 095	18 651
68.10.1	Kauf und Verkauf von eigenen Wohnimmobilien	6 560	21 613	14 414
68.10.2	Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbeimmobilien	2 053	6 482	4 237
68.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Immobilien ⁵	108 294	316 854	194 268
68.20.1	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohnimmobilien	43 779	174 306	128 164
68.20.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbeimmobilien	64 515	142 548	66 104
68.3	Vermittlung und Verwaltung von Immobilien für Dritte	60 672	236 873	173 878
68.31	Vermittlung von Immobilien für Dritte	29 528	86 104	54 910
68.31.1	Vermittlung von Wohn- immobilien für Dritte	27 062	73 433	44 830
68.31.2	Vermittlung von Gewerbe- immobilien für Dritte	2 467	12 671	10 080
68.32	Verwaltung von Immobilien für Dritte	31 144	150 770	118 968
68.32.1	Verwaltung von Wohn- immobilien für Dritte	26 021	119 954	93 551
68.32.2	Verwaltung von Gewerbe- immobilien für Dritte	5 123	30 815	25 417

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit und aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften.

3 Bruttoentgelte und Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt.

4 Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen und Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie sonstige betriebliche Aufwendungen.

5 Seit dem Berichtsjahr 2015 wird die Privatvermietung nicht mehr berücksichtigt.

1 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019
Gesamtübersicht der Rechtlichen Einheiten oder Einrichtungen

1.2 Ausgewählte Grundzahlen

Gesamtumsatz ²	Personalaufwand ³		Materialaufwand ⁴	Bruttoanlageinvestitionen	Nr. ¹ der Klassifikation
	insgesamt	darunter Bruttoentgelte			
1 000 EUR					
148 718 060	16 492 152	13 636 192	68 307 618	69 347 836	L
148 718 060	16 492 152	13 636 192	68 307 618	69 347 836	68
17 093 869	1 018 871	872 252	10 870 744	4 638 659	68.1
12 181 736	764 764	654 210	7 927 948	2 814 678	68.10.1
4 912 133	254 107	218 042	2 942 796	1 823 981	68.10.2
101 816 602	8 059 966	6 502 229	44 508 369	56 975 881	68.2
56 586 572	5 445 634	4 378 819	25 407 795	32 195 553	68.20.1
45 230 030	2 614 332	2 123 411	19 100 575	24 780 328	68.20.2
29 807 589	7 413 315	6 261 711	12 928 505	7 733 296	68.3
12 754 366	2 700 492	2 339 351	6 027 596	1 039 855	68.31
10 336 773	1 807 352	1 538 244	5 173 307	797 632	68.31.1
2 417 593	893 140	801 107	854 289	242 224	68.31.2
17 053 223	4 712 824	3 922 360	6 900 909	6 693 441	68.32
11 550 422	3 366 201	2 786 173	4 767 401	4 566 109	68.32.1
5 502 800	1 346 623	1 136 186	2 133 507	2 127 332	68.32.2

Die Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf der ersten Seite der Tabelle 1.2.

1 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Gesamtübersicht der Rechtlichen Einheiten oder Einrichtungen

1.3 Ausgewählte Kennzahlen

Nr. ¹ der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig	Tätige Personen am 30. September	Gesamt- umsatz ²	Bruttoanlage- investitionen	Bruttoentgelt je Arbeitnehmer/ -inn
		je Rechtliche Einheit			
		Anzahl	1 000 EUR	EUR	
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	3	837	391	35 254
68	Grundst.- u. Wohnungswesen	3	837	391	35 254
68.1	Kauf und Verkauf von eigenen Immobilien	3	1 985	539	46 768
68.10.1	Kauf und Verkauf von eigenen Wohnimmobilien	3	1 857	429	45 388
68.10.2	Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbeimmobilien	3	2 393	888	51 465
68.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Immobilien ⁵	3	940	526	33 470
68.20.1	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohnimmobilien	4	1 293	735	34 166
68.20.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbeimmobilien	2	701	384	32 122
68.3	Vermittlung und Verwaltung von Immobilien für Dritte	4	491	127	36 012
68.31	Vermittlung von Immobilien für Dritte	3	432	35	42 604
68.31.1	Vermittlung von Wohn- immobilien für Dritte	3	382	29	34 313
68.31.2	Vermittlung von Gewerbe- immobilien für Dritte	5	980	98	79 476
68.32	Verwaltung von Immobilien für Dritte	5	548	215	32 970
68.32.1	Verwaltung von Wohn- immobilien für Dritte	5	444	175	29 783
68.32.2	Verwaltung von Gewerbe- immobilien für Dritte	6	1 074	415	44 701

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit und aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften.

3 Bruttoentgelte und Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt.

4 Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen und Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie sonstige betriebliche Aufwendungen.

5 Seit dem Berichtsjahr 2015 wird die Privatvermietung nicht mehr berücksichtigt.

1 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Gesamtübersicht der Rechtlichen Einheiten oder Einrichtungen

1.3 Ausgewählte Kennzahlen

Gesamtumsatz ²	Bruttoanlageinvestitionen	Verhältnis			Nr. ¹ der Klassifikation
		Personalaufwand ³	Materialaufwand ⁴	Bruttoanlageinvestitionen	
je tätige Person		zum Gesamtumsatz ²			
EUR		%			
255 607	119 191	11,1	45,9	46,6	L
255 607	119 191	11,1	45,9	46,6	68
608 435	165 107	6,0	63,6	27,1	68.1
563 640	130 233	6,3	65,1	23,1	68.10.1
757 789	281 383	5,2	59,9	37,1	68.10.2
321 336	179 818	7,9	43,7	56,0	68.2
324 640	184 708	9,6	44,9	56,9	68.20.1
317 296	173 838	5,8	42,2	54,8	68.20.2
125 838	32 647	24,9	43,4	25,9	68.3
148 128	12 077	21,2	47,3	8,2	68.31
140 764	10 862	17,5	50,0	7,7	68.31.1
190 803	19 117	36,9	35,3	10,0	68.31.2
113 108	44 395	27,6	40,5	39,3	68.32
96 290	38 065	29,1	41,3	39,5	68.32.1
178 574	69 035	24,5	38,8	38,7	68.32.2

Die Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf der ersten Seite der Tabelle 1.3.

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2019 - Was finde ich wo?

Tabellenteil 2 - Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen insgesamt

Merkmale	Tabelle				
	2.1	2.2	2.3	2.4	2.5
Anzahl der Rechtlichen Einheiten/Einrichtungen	X				X
Rechtsformen der Rechtlichen Einheiten/Einrichtungen	X				
Anzahl der Niederlassungen	X				
Gesamtumsatz (Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit und aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften)		X		X	X
Tätige Personen am 30. September		X			X
davon:					
Tätige Inhaber/-innen sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige		X			
Arbeitnehmer/-innen		X	X		X
Aufwendungen		X			X
davon:					
Personalaufwand		X	X		X
davon:					
Bruttoentgelte			X		
Sozialaufwendungen des Arbeitgebers			X		
Materialaufwand		X		X	X
darunter: Mieten, Pachten und Leasing		X			X
Bestände				X	
Bruttoanlageinvestitionen				X	X
Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben				X	X
Subventionen				X	X
Bruttowertschöpfung				X	
Bruttobetriebsüberschuss				X	

2 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen insgesamt

2.1 Rechtsformen nach Wirtschaftszweigen und Anzahl der Niederlassungen

Nr. ¹ der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig	Rechtliche Einheiten/Einrichtungen					Nieder- lassungen
		insgesamt	davon				
			Einzel- unternehmen	Personen- gesellschaften	Kapital- gesellschaften	sonstige Rechtsformen	
Anzahl							
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	177 580	69 469	50 270	49 345	8 495	185 221
68	Grundst.- u. Wohnungswesen	177 580	69 469	50 270	49 345	8 495	185 221
68.1	Kauf und Verkauf von eigenen Immobilien	8 613	767	2 092	5 610	145	8 881
68.10.1	Kauf und Verkauf von eigenen Wohnimmobilien	6 560	660	1 453	4 328	120	6 793
68.10.2	Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbeimmobilien	2 053	107	639	1 282	26	2 088
68.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Immobilien ²	108 294	39 332	38 401	23 588	6 973	111 580
68.20.1	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohnimmobilien	43 779	15 504	13 649	9 841	4 785	45 241
68.20.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbeimmobilien	64 515	23 828	24 752	13 747	2 187	66 340
68.3	Vermittlung und Verwaltung von Immobilien für Dritte	60 672	29 371	9 777	20 147	1 377	64 760
68.31	Vermittlung von Immobilien für Dritte	29 528	18 846	2 907	7 383	392	31 821
68.31.1	Vermittlung von Wohn- immobilien für Dritte	27 062	17 809	2 424	6 461	367	29 181
68.31.2	Vermittlung von Gewerbe- immobilien für Dritte	2 467	1 037	483	922	25	2 640
68.32	Verwaltung von Immobilien für Dritte	31 144	10 525	6 870	12 764	985	32 939
68.32.1	Verwaltung von Wohn- immobilien für Dritte	26 021	9 841	5 139	10 239	802	27 232
68.32.2	Verwaltung von Gewerbe- immobilien für Dritte	5 123	684	1 730	2 525	183	5 707

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Seit dem Berichtsjahr 2015 wird die Privatvermietung nicht mehr berücksichtigt.

2 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen insgesamt

2.2 Gesamtumsatz, tätige Personen und Aufwendungen nach Wirtschaftszweigen

Nr. ¹ der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig	Gesamt- umsatz ²	Tätige Personen am 30. September			Anteil der Arbeitnehmer/ -innen an den tätigen Personen
			insgesamt	davon		
				tätige Inhaber/ -innen ³	Arbeitnehmer/ -innen	
		1 000 EUR	Anzahl		%	
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	148 718 060	581 822	195 026	386 796	66,5
68	Grundst.- u. Wohnungswesen	148 718 060	581 822	195 026	386 796	66,5
68.1	Kauf und Verkauf von eigenen Immobilien	17 093 869	28 095	9 444	18 651	66,4
68.10.1	Kauf und Verkauf von eigenen Wohnimmobilien	12 181 736	21 613	7 199	14 414	66,7
68.10.2	Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbeimmobilien	4 912 133	6 482	2 246	4 237	65,4
68.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Immobilien ⁶	101 816 602	316 854	122 586	194 268	61,3
68.20.1	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohnimmobilien	56 586 572	174 306	46 142	128 164	73,5
68.20.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbeimmobilien	45 230 030	142 548	76 444	66 104	46,4
68.3	Vermittlung und Verwaltung von Immobilien für Dritte	29 807 589	236 873	62 996	173 878	73,4
68.31	Vermittlung von Immobilien für Dritte	12 754 366	86 104	31 194	54 910	63,8
68.31.1	Vermittlung von Wohn- immobilien für Dritte	10 336 773	73 433	28 603	44 830	61,0
68.31.2	Vermittlung von Gewerbe- immobilien für Dritte	2 417 593	12 671	2 591	10 080	79,6
68.32	Verwaltung von Immobilien für Dritte	17 053 223	150 770	31 802	118 968	78,9
68.32.1	Verwaltung von Wohn- immobilien für Dritte	11 550 422	119 954	26 404	93 551	78,0
68.32.2	Verwaltung von Gewerbe- immobilien für Dritte	5 502 800	30 815	5 398	25 417	82,5

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit und aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften.

3 Tätige Inhaber/-innen sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige.

4 Bruttoentgelte und Sozialaufwendungen des Arbeitgebers.

5 Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen und Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie sonstige betriebliche Aufwendungen.

6 Seit dem Berichtsjahr 2015 wird die Privatvermietung nicht mehr berücksichtigt.

2 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen insgesamt

2.2 Gesamtumsatz, tätige Personen und Aufwendungen nach Wirtschaftszweigen

insgesamt	Aufwendungen			Verhältnis der Aufwendungen zum Gesamtumsatz ²	Anteil des		Nr. ¹ der Klassifikation
	Personal-aufwand ⁴	davon			Personal-aufwandes ⁴	Material-aufwandes ⁵	
		Materialaufwand ⁵					
		zusammen	darunter Mieten, Pachten und Leasing				
1 000 EUR				%			
84 799 771	16 492 152	68 307 618	4 005 543	57,0	19,4	80,6	L
84 799 771	16 492 152	68 307 618	4 005 543	57,0	19,4	80,6	68
11 889 616	1 018 871	10 870 744	175 139	69,6	8,6	91,4	68.1
8 692 712	764 764	7 927 948	91 488	71,4	8,8	91,2	68.10.1
3 196 903	254 107	2 942 796	83 651	65,1	7,9	92,1	68.10.2
52 568 335	8 059 966	44 508 369	2 928 373	51,6	15,3	84,7	68.2
30 853 429	5 445 634	25 407 795	697 846	54,5	17,7	82,3	68.20.1
21 714 906	2 614 332	19 100 575	2 230 527	48,0	12,0	88,0	68.20.2
20 341 820	7 413 315	12 928 505	902 030	68,2	36,4	63,6	68.3
8 728 087	2 700 492	6 027 596	370 825	68,4	30,9	69,1	68.31
6 980 659	1 807 352	5 173 307	286 228	67,5	25,9	74,1	68.31.1
1 747 429	893 140	854 289	84 596	72,3	51,1	48,9	68.31.2
11 613 733	4 712 824	6 900 909	531 205	68,1	40,6	59,4	68.32
8 133 602	3 366 201	4 767 401	372 461	70,4	41,4	58,6	68.32.1
3 480 130	1 346 623	2 133 507	158 745	63,2	38,7	61,3	68.32.2

Die Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf der ersten Seite der Tabelle 2.2.

2 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen insgesamt

2.3 Arbeitnehmer und Personalaufwand nach Wirtschaftszweigen

Nr. ¹ der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig	Arbeitnehmer/ -innen am 30. September	Personalaufwand			Anteil der Sozial- aufwendungen des Arbeitgebers am Personalaufwand
			Bruttoentgelte	Sozial- aufwendungen des Arbeitgebers	zusammen	
			Anzahl	1 000 EUR		
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	386 796	13 636 192	2 855 960	16 492 152	17,3
68	Grundst.- u. Wohnungswesen	386 796	13 636 192	2 855 960	16 492 152	17,3
68.1	Kauf und Verkauf von eigenen Immobilien	18 651	872 252	146 619	1 018 871	14,4
68.10.1	Kauf und Verkauf von eigenen Wohnimmobilien	14 414	654 210	110 554	764 764	14,5
68.10.2	Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbeimmobilien	4 237	218 042	36 065	254 107	14,2
68.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Immobilien ²	194 268	6 502 229	1 557 736	8 059 966	19,3
68.20.1	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohnimmobilien	128 164	4 378 819	1 066 815	5 445 634	19,6
68.20.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbeimmobilien	66 104	2 123 411	490 921	2 614 332	18,8
68.3	Vermittlung und Verwaltung von Immobilien für Dritte	173 878	6 261 711	1 151 605	7 413 315	15,5
68.31	Vermittlung von Immobilien für Dritte	54 910	2 339 351	361 140	2 700 492	13,4
68.31.1	Vermittlung von Wohn- immobilien für Dritte	44 830	1 538 244	269 108	1 807 352	14,9
68.31.2	Vermittlung von Gewerbe- immobilien für Dritte	10 080	801 107	92 032	893 140	10,3
68.32	Verwaltung von Immobilien für Dritte	118 968	3 922 360	790 464	4 712 824	16,8
68.32.1	Verwaltung von Wohn- immobilien für Dritte	93 551	2 786 173	580 028	3 366 201	17,2
68.32.2	Verwaltung von Gewerbe- immobilien für Dritte	25 417	1 136 186	210 437	1 346 623	15,6

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

² Seit dem Berichtsjahr 2015 wird die Privatvermietung nicht mehr berücksichtigt.

2 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen insgesamt

2.4 Grundzahlen der Rechtlichen Einheiten oder Einrichtungen nach Wirtschaftszweigen

Nr. ¹ der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig	Gesamt- umsatz ²	Bestände insgesamt ³		Materialaufwand ⁴
			am Anfang	am Ende	
			des Berichtsjahres		
1 000 EUR					
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	148 718 060	39 731 610	42 381 321	68 307 618
68	Grundst.- u. Wohnungswesen	148 718 060	39 731 610	42 381 321	68 307 618
68.1	Kauf und Verkauf von eigenen Immobilien	17 093 869	12 775 242	13 252 434	10 870 744
68.10.1	Kauf und Verkauf von eigenen Wohnimmobilien	12 181 736	9 470 330	10 084 794	7 927 948
68.10.2	Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbeimmobilien	4 912 133	3 304 912	3 167 640	2 942 796
68.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Immobilien ⁵	101 816 602	22 082 939	24 338 225	44 508 369
68.20.1	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohnimmobilien	56 586 572	16 199 279	18 739 525	25 407 795
68.20.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbeimmobilien	45 230 030	5 883 660	5 598 700	19 100 575
68.3	Vermittlung und Verwaltung von Immobilien für Dritte	29 807 589	4 873 429	4 790 663	12 928 505
68.31	Vermittlung von Immobilien für Dritte	12 754 366	1 888 484	2 114 165	6 027 596
68.31.1	Vermittlung von Wohn- immobilien für Dritte	10 336 773	1 754 507	1 932 793	5 173 307
68.31.2	Vermittlung von Gewerbe- immobilien für Dritte	2 417 593	133 977	181 372	854 289
68.32	Verwaltung von Immobilien für Dritte	17 053 223	2 984 945	2 676 498	6 900 909
68.32.1	Verwaltung von Wohn- immobilien für Dritte	11 550 422	1 593 431	1 696 812	4 767 401
68.32.2	Verwaltung von Gewerbe- immobilien für Dritte	5 502 800	1 391 514	979 685	2 133 507

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit und aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften.

3 Bestände an bezogenen Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, in Arbeit befindlichen Aufträgen sowie selbst erstellten fertigen und unfertigen Erzeugnissen.

4 Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen und Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie sonstige betriebliche Aufwendungen.

5 Seit dem Berichtsjahr 2015 wird die Privatvermietung nicht mehr berücksichtigt.

2 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen insgesamt

2.4 Grundzahlen der Rechtlichen Einheiten oder Einrichtungen nach Wirtschaftszweigen

Bruttoanlage- investitionen	Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben	Subventionen	Brutto- wert- schöpfung	Brutto- betriebs- überschuss	Nr. ¹ der Klassi- fikation
1 000 EUR					
69 347 836	3 755 458	231 724	84 856 277	68 364 125	L
69 347 836	3 755 458	231 724	84 856 277	68 364 125	68
4 638 659	340 985	3 858	6 429 298	5 410 426	68.1
2 814 678	197 549	1 836	4 707 831	3 943 067	68.10.1
1 823 981	143 436	2 022	1 721 467	1 467 360	68.10.2
56 975 881	2 785 412	209 720	61 819 061	53 759 096	68.2
32 195 553	1 541 156	169 878	35 779 523	30 333 889	68.20.1
24 780 328	1 244 256	39 842	26 039 538	23 425 207	68.20.2
7 733 296	629 061	18 147	16 607 918	9 194 603	68.3
1 039 855	328 720	4 457	6 669 026	3 968 535	68.31
797 632	271 437	2 347	5 090 654	3 283 302	68.31.1
242 224	57 283	2 110	1 578 372	685 232	68.31.2
6 693 441	300 341	13 690	9 938 892	5 226 069	68.32
4 566 109	218 456	12 115	7 058 466	3 692 265	68.32.1
2 127 332	81 885	1 575	2 880 427	1 533 804	68.32.2

Die Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf der ersten Seite der Tabelle 2.4.

2 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen insgesamt

2.5 Grundzahlen der Rechtlichen Einheiten oder Einrichtungen nach Größenklassen im Wirtschaftsabschnitt L

Lfd. Nr.	Wirtschaftsabschnitt	Rechtliche Einheiten/ Einrichtungen	Gesamt- umsatz ¹	Subventionen	Tätige Personen am 30. September	
					insgesamt	darunter Arbeitnehmer/ -innen
					Anzahl	Anzahl
Rechtliche Einheiten/Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz ¹ von ... bis unter ... EUR						
1	L - Grundstücks- und Wohnungswesen ⁴	177 580	148 718 060	231 724	581 822	386 796
	davon:					
2	unter 250 000	123 831	10 925 331	20 154	219 461	80 158
3	250 000 - 1 Mill.	38 236	18 326 275	27 572	130 148	87 501
4	1 Mill. und mehr	15 512	119 466 455	183 999	232 213	219 136
Rechtliche Einheiten/Einrichtungen mit ... bis ... tätigen Personen						
1	L - Grundstücks- und Wohnungswesen ⁴	177 580	148 718 060	231 724	581 822	386 796
	davon:					
2	1	95 454	39 162 062	39 099	95 448	7 414
3	2 - 9	74 375	34 427 245	43 213	243 164	144 683
4	10 - 19	4 907	11 089 213	24 706	63 610	59 063
5	20 - 49	2 060	17 152 268	53 027	59 395	57 909
6	50 - 249	696	24 662 184	57 862	65 119	64 860
7	250 und mehr	88	22 225 088	13 816	55 086	52 867

1 Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit und aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften.

2 Bruttoentgelte und Sozialaufwendungen des Arbeitgebers.

3 Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen und Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie sonstige betriebliche Aufwendungen.

4 In der Wirtschaftsgruppe 68.2 wird seit dem Berichtsjahr 2015 die Privatvermietung nicht mehr berücksichtigt.

2 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen insgesamt

2.5 Grundzahlen der Rechtlichen Einheiten oder Einrichtungen nach Größenklassen im Wirtschaftsabschnitt L

insgesamt	Aufwendungen			Bruttoanlage- investitionen	Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben	Lfd. Nr.
	davon					
	Personal- aufwand ²	Materialaufwand ³				
zusammen		darunter Mieten, Pachten und Leasing				
1 000 EUR						

Rechtliche Einheiten/Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz ¹ von ... bis unter ... EUR

84 799 771	16 492 152	68 307 618	4 005 543	69 347 836	3 755 458	1
6 418 632	1 500 757	4 917 875	404 632	9 034 161	423 169	2
8 776 588	2 463 390	6 313 198	574 994	12 599 942	619 388	3
69 604 551	12 528 006	57 076 545	3 025 917	47 713 733	2 712 901	4

Rechtliche Einheiten/Einrichtungen mit ... bis ... tätigen Personen

84 799 771	16 492 152	68 307 618	4 005 543	69 347 836	3 755 458	1
18 263 506	252 634	18 010 872	1 682 638	28 562 511	1 182 268	2
18 715 469	4 199 201	14 516 267	1 019 548	18 133 137	1 136 672	3
7 171 624	2 156 217	5 015 406	253 887	3 897 624	240 015	4
9 993 314	2 668 522	7 324 791	295 091	4 850 918	354 775	5
15 990 224	3 756 914	12 233 310	563 586	9 089 272	566 655	6
14 665 635	3 458 664	11 206 971	190 793	4 814 375	275 074	7

Die Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf der ersten Seite der Tabelle 2.5.

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2019 - Was finde ich wo?

Tabellenteil 3 - Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 EUR und mehr

Merkmale	Tabelle												
	3.1	3.2	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.8	3.9	3.10	3.11	3.12	
Anzahl der Rechtlichen Einheiten/Einrichtungen	X												
Rechtsformen der Rechtlichen Einheiten/Einrichtungen	X												
Anzahl der Niederlassungen	X												
Gesamtumsatz (Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit und aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften)		X				X		X	X			X	
darunter: durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland		X											
davon nach Art des Geschäfts:													
betriebstypische Geschäftstätigkeit		X											
nicht betriebstypische Nebengeschäfte		X											
Tätige Personen am 30. September			X	X									
davon:													
Tätige Inhaber/-innen sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige			X										
darunter: weiblich			X										
Arbeitnehmer/-innen			X	X	X								
und zwar:													
weiblich			X										
in Teilzeit tätig				X									
geringfügig Beschäftigte				X									
Arbeitnehmer/-innen umgerechnet in Vollzeiteinheiten				X									
Auszubildende				X									
Aufwendungen						X							
davon:													
Personalaufwand				X		X							
davon:													
Bruttoentgelte				X									
Sozialaufwendungen des Arbeitgebers				X	X								
davon:													
Gesetzliche Sozialaufwendungen					X								
Übrige Sozialaufwendungen					X								
Materialaufwand						X	X	X					
davon Aufwendungen für:													
Bezogene Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand							X	X					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe							X	X					
Sonstige betriebliche Aufwendungen und bezogene Dienstleistungen, nicht zum Wiederverkauf							X	X					
darunter Aufwendungen für:													
Mieten, Pachten und Leasing							X						
Leiharbeiter/-innen							X						
Bestände nach Arten													X
Bruttoanlageinvestitionen									X	X		X	
davon:													
Erworbene Sachanlagen für betriebliche Zwecke									X	X			
davon:													
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen und Maschinen									X	X			
Bauten									X	X			
Grundstücke									X	X			
Selbst erstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke									X	X			
Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände									X	X			
darunter: erworbene Software									X				
Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände									X	X			
darunter: selbst erstellte Software									X				
Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben												X	
Subventionen												X	

3 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 EUR und mehr

3.1 Rechtsformen nach Wirtschaftszweigen und Anzahl der Niederlassungen

Nr. ¹ der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig	Rechtliche Einheiten/Einrichtungen					Nieder- lassungen
		insgesamt	davon				
			Einzel- unternehmen	Personen- gesellschaften	Kapital- gesellschaften	sonstige Rechtsformen	
Anzahl							
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	53 748	8 896	19 292	22 128	3 433	58 724
68	Grundst.- u. Wohnungswesen	53 748	8 896	19 292	22 128	3 433	58 724
68.1	Kauf und Verkauf von eigenen Immobilien	4 142	237	1 045	2 807	53	4 312
68.10.1	Kauf und Verkauf von eigenen Wohnimmobilien	3 180	203	685	2 242	49	3 320
68.10.2	Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbeimmobilien	962	34	360	565	4	992
68.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Immobilien ²	34 078	5 589	14 950	10 577	2 963	35 972
68.20.1	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohnimmobilien	15 244	2 739	5 259	4 891	2 355	16 226
68.20.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbeimmobilien	18 834	2 850	9 691	5 685	608	19 747
68.3	Vermittlung und Verwaltung von Immobilien für Dritte	15 528	3 069	3 297	8 744	418	18 439
68.31	Vermittlung von Immobilien für Dritte	6 500	2 086	1 101	3 204	109	8 175
68.31.1	Vermittlung von Wohn- immobilien für Dritte	5 718	1 971	892	2 755	100	7 261
68.31.2	Vermittlung von Gewerbe- immobilien für Dritte	782	115	209	450	9	915
68.32	Verwaltung von Immobilien für Dritte	9 028	984	2 196	5 540	309	10 264
68.32.1	Verwaltung von Wohn- immobilien für Dritte	7 065	921	1 594	4 297	253	7 799
68.32.2	Verwaltung von Gewerbe- immobilien für Dritte	1 963	63	602	1 242	57	2 465

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

² Seit dem Berichtsjahr 2015 wird die Privatvermietung nicht mehr berücksichtigt.

3 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 EUR und mehr

3.2 Gesamtumsatz nach Wirtschaftszweigen

Nr. ¹ der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig	Gesamtumsatz			
		insgesamt ²	darunter durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland	nach Art des Geschäfts	
				betriebs- typische Geschäfts- tätigkeit	nicht betriebs- typische Neben- geschäfte ³
1 000 EUR					
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	137 792 729	1 336 640	134 572 751	3 219 979
68	Grundst.- u. Wohnungswesen	137 792 729	1 336 640	134 572 751	3 219 979
68.1	Kauf und Verkauf von eigenen Immobilien	16 687 541	213 124	16 444 690	242 851
68.10.1	Kauf und Verkauf von eigenen Wohnimmobilien	11 877 669	62 687	11 742 307	135 362
68.10.2	Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbeimmobilien	4 809 873	150 437	4 702 383	107 490
68.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Immobilien ⁴	95 215 361	418 034	92 724 007	2 491 353
68.20.1	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohnimmobilien	54 006 325	167 930	53 140 250	866 075
68.20.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbeimmobilien	41 209 036	250 105	39 583 757	1 625 279
68.3	Vermittlung und Verwaltung von Immobilien für Dritte	25 889 827	705 482	25 404 053	485 774
68.31	Vermittlung von Immobilien für Dritte	10 756 533	437 561	10 552 993	203 540
68.31.1	Vermittlung von Wohn- immobilien für Dritte	8 481 510	116 183	8 324 878	156 631
68.31.2	Vermittlung von Gewerbe- immobilien für Dritte	2 275 024	321 377	2 228 115	46 909
68.32	Verwaltung von Immobilien für Dritte	15 133 294	267 922	14 851 060	282 234
68.32.1	Verwaltung von Wohn- immobilien für Dritte	9 925 463	103 241	9 736 224	189 239
68.32.2	Verwaltung von Gewerbe- immobilien für Dritte	5 207 831	164 681	5 114 835	92 995

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit und aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften.

3 Zu dem Umsatz aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften zählen insbesondere Einnahmen aus Vermietung und Leasing sowie Lizenzentnahmen und Kantinenerlöse.

4 Seit dem Berichtsjahr 2015 wird die Privatvermietung nicht mehr berücksichtigt.

3 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 EUR und mehr

3.3 Tätige Personen nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen

Nr. ¹ der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig	Tätige Personen am 30. September					
		tätige Inhaber/-innen ²		Arbeitnehmer/-innen		zusammen	darunter weiblich
		insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich		
Anzahl							
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	55 723	9 673	306 638	143 163	362 361	152 836
68	Grundst.- u. Wohnungswesen	55 723	9 673	306 638	143 163	362 361	152 836
68.1	Kauf und Verkauf von eigenen Immobilien	4 429	503	15 525	6 208	19 954	6 711
68.10.1	Kauf und Verkauf von eigenen Wohnimmobilien	3 448	402	11 843	4 689	15 291	5 091
68.10.2	Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbeimmobilien	981	101	3 682	1 518	4 663	1 619
68.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Immobilien ³	35 700	6 306	159 772	72 515	195 472	78 822
68.20.1	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohnimmobilien	14 286	2 951	108 121	50 651	122 407	53 602
68.20.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbeimmobilien	21 414	3 356	51 651	21 864	73 065	25 219
68.3	Vermittlung und Verwaltung von Immobilien für Dritte	15 594	2 864	131 341	64 440	146 935	67 304
68.31	Vermittlung von Immobilien für Dritte	6 795	1 148	40 735	21 995	47 530	23 143
68.31.1	Vermittlung von Wohn- immobilien für Dritte	6 024	1 067	31 581	17 498	37 605	18 565
68.31.2	Vermittlung von Gewerbe- immobilien für Dritte	771	82	9 154	4 496	9 925	4 578
68.32	Verwaltung von Immobilien für Dritte	8 799	1 715	90 607	42 445	99 405	44 161
68.32.1	Verwaltung von Wohn- immobilien für Dritte	6 982	1 412	67 529	33 073	74 511	34 485
68.32.2	Verwaltung von Gewerbe- immobilien für Dritte	1 816	304	23 078	9 372	24 894	9 676

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Tätige Inhaber/-innen sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige.

3 Seit dem Berichtsjahr 2015 wird die Privatvermietung nicht mehr berücksichtigt.

3 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 EUR und mehr

3.3 Tätige Personen nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen

Anteil der ... an den tätigen Personen			Anteil der		Nr. ¹ der Klassi- fikation
tätigen Inhaber/ -innen ²	Arbeitnehmer/ -innen	weiblichen tätigen Personen	weiblichen tätigen Inhaber an den tätigen Inhabern ²	weiblichen Arbeitnehmer an den Arbeitnehmern	
%					
15,4	84,6	42,2	17,4	46,7	L
15,4	84,6	42,2	17,4	46,7	68
22,2	77,8	33,6	11,4	40,0	68.1
22,6	77,4	33,3	11,6	39,6	68.10.1
21,0	79,0	34,7	10,3	41,2	68.10.2
18,3	81,7	40,3	17,7	45,4	68.2
11,7	88,3	43,8	20,7	46,8	68.20.1
29,3	70,7	34,5	15,7	42,3	68.20.2
10,6	89,4	45,8	18,4	49,1	68.3
14,3	85,7	48,7	16,9	54,0	68.31
16,0	84,0	49,4	17,7	55,4	68.31.1
7,8	92,2	46,1	10,6	49,1	68.31.2
8,9	91,1	44,4	19,5	46,8	68.32
9,4	90,6	46,3	20,2	49,0	68.32.1
7,3	92,7	38,9	16,7	40,6	68.32.2

Die Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf der ersten Seite der Tabelle 3.3.

3 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 EUR und mehr

3.4 Tätige Personen und Personalaufwand nach Wirtschaftszweigen

Nr. ¹ der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig	Tätige Personen am 30. September					
		insgesamt	darunter Arbeitnehmer/-innen				
			zusammen	und zwar			
				in Teilzeit tätig	geringfügig Beschäftigte	Arbeitnehmer/ -innen umgerechnet in Vollzeit- einheiten	Aus- zubildende
Anzahl							
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	362 361	306 638	52 899	54 543	243 043	10 795
68	Grundst.- u. Wohnungswesen	362 361	306 638	52 899	54 543	243 043	10 795
68.1	Kauf und Verkauf von eigenen Immobilien	19 954	15 525	2 411	2 453	12 756	371
68.10.1	Kauf und Verkauf von eigenen Wohnimmobilien	15 291	11 843	1 783	1 883	9 752	328
68.10.2	Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbeimmobilien	4 663	3 682	628	570	3 004	44
68.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Immobilien ²	195 472	159 772	27 075	31 892	124 018	5 155
68.20.1	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohnimmobilien	122 407	108 121	18 502	20 308	85 037	3 592
68.20.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbeimmobilien	73 065	51 651	8 572	11 584	38 981	1 563
68.3	Vermittlung und Verwaltung von Immobilien für Dritte	146 935	131 341	23 413	20 198	106 269	5 268
68.31	Vermittlung von Immobilien für Dritte	47 530	40 735	7 333	6 044	33 196	2 142
68.31.1	Vermittlung von Wohn- immobilien für Dritte	37 605	31 581	6 062	5 383	25 036	1 730
68.31.2	Vermittlung von Gewerbe- immobilien für Dritte	9 925	9 154	1 271	660	8 160	412
68.32	Verwaltung von Immobilien für Dritte	99 405	90 607	16 080	14 154	73 072	3 126
68.32.1	Verwaltung von Wohn- immobilien für Dritte	74 511	67 529	12 394	11 195	54 030	2 754
68.32.2	Verwaltung von Gewerbe- immobilien für Dritte	24 894	23 078	3 686	2 959	19 042	372

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Seit dem Berichtsjahr 2015 wird die Privatvermietung nicht mehr berücksichtigt.

3 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 EUR und mehr

3.4 Tätige Personen und Personalaufwand nach Wirtschaftszweigen

Bruttoentgelte	Personalaufwand		Anteil der Bruttoentgelte am Personalaufwand	Verhältnis der Sozialaufwendungen des Arbeitgebers zum Bruttoentgelt	Nr. ¹ der Klassifikation
	Sozialaufwendungen des Arbeitgebers	zusammen			
	1 000 EUR			%	
12 398 749	2 592 646	14 991 395	82,7	20,9	L
12 398 749	2 592 646	14 991 395	82,7	20,9	68
778 830	131 515	910 345	85,6	16,9	68.1
579 588	98 435	678 024	85,5	17,0	68.10.1
199 242	33 079	232 321	85,8	16,6	68.10.2
6 073 162	1 458 017	7 531 179	80,6	24,0	68.2
4 118 858	1 005 322	5 124 180	80,4	24,4	68.20.1
1 954 304	452 695	2 406 999	81,2	23,2	68.20.2
5 546 757	1 003 115	6 549 872	84,7	18,1	68.3
2 085 378	313 088	2 398 465	86,9	15,0	68.31
1 305 239	224 601	1 529 840	85,3	17,2	68.31.1
780 139	88 486	868 625	89,8	11,3	68.31.2
3 461 380	690 027	4 151 407	83,4	19,9	68.32
2 379 286	489 588	2 868 874	82,9	20,6	68.32.1
1 082 093	200 439	1 282 532	84,4	18,5	68.32.2

Die Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf der ersten Seite der Tabelle 3.4.

3 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 EUR und mehr

3.5 Arbeitnehmer und Sozialaufwendungen des Arbeitgebers nach Wirtschaftszweigen

Nr. ¹ der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig	Arbeitnehmer/ -innen am 30. September	Sozialaufwendungen des Arbeitgebers			Anteil der übrigen Sozial- aufwendungen an den Sozial- aufwendungen des Arbeitgebers
			gesetzliche Sozial- aufwendungen	übrige Sozial- aufwendungen	zusammen	
		Anzahl	1 000 EUR			%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	306 638	2 195 875	397 225	2 592 646	15,3
68	Grundst.- u. Wohnungswesen	306 638	2 195 875	397 225	2 592 646	15,3
68.1	Kauf und Verkauf von eigenen Immobilien	15 525	114 380	17 134	131 515	13,0
68.10.1	Kauf und Verkauf von eigenen Wohnimmobilien	11 843	85 801	12 634	98 435	12,8
68.10.2	Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbeimmobilien	3 682	28 579	4 500	33 079	13,6
68.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Immobilien ²	159 772	1 174 285	284 186	1 458 017	19,5
68.20.1	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohnimmobilien	108 121	816 507	188 995	1 005 322	18,8
68.20.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbeimmobilien	51 651	357 778	95 190	452 695	21,0
68.3	Vermittlung und Verwaltung von Immobilien für Dritte	131 341	907 210	95 905	1 003 115	9,6
68.31	Vermittlung von Immobilien für Dritte	40 735	284 198	28 890	313 088	9,2
68.31.1	Vermittlung von Wohn- immobilien für Dritte	31 581	204 085	20 516	224 601	9,1
68.31.2	Vermittlung von Gewerbe- immobilien für Dritte	9 154	80 113	8 374	88 486	9,5
68.32	Verwaltung von Immobilien für Dritte	90 607	623 012	67 015	690 027	9,7
68.32.1	Verwaltung von Wohn- immobilien für Dritte	67 529	442 721	46 868	489 588	9,6
68.32.2	Verwaltung von Gewerbe- immobilien für Dritte	23 078	180 291	20 147	200 439	10,1

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Seit dem Berichtsjahr 2015 wird die Privatvermietung nicht mehr berücksichtigt.

3 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 EUR und mehr

3.6 Gesamtumsatz und Aufwendungen nach Wirtschaftszweigen

Nr. ¹ der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig	Gesamt- umsatz ²	Aufwendungen			Anteil des	
			Material- aufwand ³	Personal- aufwand	zusammen	Material- aufwandes ³	Personal- aufwandes
1 000 EUR						%	
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	137 792 729	63 389 743	14 991 395	78 381 138	80,9	19,1
68	Grundst.- u. Wohnungswesen	137 792 729	63 389 743	14 991 395	78 381 138	80,9	19,1
68.1	Kauf und Verkauf von eigenen Immobilien	16 687 541	10 009 098	910 345	10 919 442	91,7	8,3
68.10.1	Kauf und Verkauf von eigenen Wohnimmobilien	11 877 669	7 317 812	678 024	7 995 836	91,5	8,5
68.10.2	Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbeimmobilien	4 809 873	2 691 285	232 321	2 923 606	92,1	7,9
68.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Immobilien ⁴	95 215 361	41 887 535	7 531 179	49 418 713	84,8	15,2
68.20.1	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohnimmobilien	54 006 325	24 227 921	5 124 180	29 352 101	82,5	17,5
68.20.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbeimmobilien	41 209 036	17 659 614	2 406 999	20 066 613	88,0	12,0
68.3	Vermittlung und Verwaltung von Immobilien für Dritte	25 889 827	11 493 111	6 549 872	18 042 983	63,7	36,3
68.31	Vermittlung von Immobilien für Dritte	10 756 533	5 292 043	2 398 465	7 690 509	68,8	31,2
68.31.1	Vermittlung von Wohn- immobilien für Dritte	8 481 510	4 494 933	1 529 840	6 024 773	74,6	25,4
68.31.2	Vermittlung von Gewerbe- immobilien für Dritte	2 275 024	797 110	868 625	1 665 736	47,9	52,1
68.32	Verwaltung von Immobilien für Dritte	15 133 294	6 201 068	4 151 407	10 352 474	59,9	40,1
68.32.1	Verwaltung von Wohn- immobilien für Dritte	9 925 463	4 190 002	2 868 874	7 058 876	59,4	40,6
68.32.2	Verwaltung von Gewerbe- immobilien für Dritte	5 207 831	2 011 066	1 282 532	3 293 598	61,1	38,9

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit und aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften.

3 Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen und Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie sonstige betriebliche Aufwendungen.

4 Seit dem Berichtsjahr 2015 wird die Privatvermietung nicht mehr berücksichtigt.

3 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 EUR und mehr

3.7 Materialaufwand nach Wirtschaftszweigen

Nr. ¹ der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig	Materialaufwand ² für				
		bezogene Dienst- leistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	sonstige betriebliche Aufwendungen und bezogene Dienstleistungen, nicht zum Wiederverkauf		
				zusammen	darunter Aufwendungen für	
					Mieten, Pachten und Leasing	Leiharbeiter/innen
1 000 EUR						
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	28 610 570	6 761 077	28 018 096	3 600 910	115 923
68	Grundst.- u. Wohnungswesen	28 610 570	6 761 077	28 018 096	3 600 910	115 923
68.1	Kauf und Verkauf von eigenen Immobilien	5 410 839	2 401 790	2 196 468	152 643	1 809
68.10.1	Kauf und Verkauf von eigenen Wohnimmobilien	4 087 799	1 796 251	1 433 762	74 744	813
68.10.2	Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbeimmobilien	1 323 040	605 539	762 706	77 899	996
68.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Immobilien ³	18 265 941	3 573 137	20 048 457	2 742 250	70 936
68.20.1	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohnimmobilien	12 420 315	1 959 918	9 847 688	628 067	50 502
68.20.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbeimmobilien	5 845 626	1 613 219	10 200 769	2 114 183	20 434
68.3	Vermittlung und Verwaltung von Immobilien für Dritte	4 933 791	786 150	5 773 170	706 017	43 178
68.31	Vermittlung von Immobilien für Dritte	2 112 742	346 530	2 832 771	277 777	7 689
68.31.1	Vermittlung von Wohn- immobilien für Dritte	1 910 527	325 855	2 258 551	200 212	5 758
68.31.2	Vermittlung von Gewerbe- immobilien für Dritte	202 215	20 675	574 220	77 565	1 931
68.32	Verwaltung von Immobilien für Dritte	2 821 049	439 620	2 940 399	428 240	35 489
68.32.1	Verwaltung von Wohn- immobilien für Dritte	1 875 027	351 887	1 963 088	282 856	25 609
68.32.2	Verwaltung von Gewerbe- immobilien für Dritte	946 022	87 733	977 311	145 385	9 879

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen und Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie sonstige betriebliche Aufwendungen.

3 Seit dem Berichtsjahr 2015 wird die Privatvermietung nicht mehr berücksichtigt.

3 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 EUR und mehr

3.7 Materialaufwand nach Wirtschaftszweigen

Materialaufwand ² zusammen	Anteil der Aufwendungen für				Nr. ¹ der Klassi- fikation
	bezogene Dienst- leistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	sonstige betriebliche Aufwendungen und bezogene Dienstleistungen, nicht zum Wiederverkauf	Leiharbeiter/- innen an den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und bezogenen Dienstleistungen, nicht zum Wiederverkauf	
1 000 EUR	%				
63 389 743	45,1	10,7	44,2	0,4	L
63 389 743	45,1	10,7	44,2	0,4	68
10 009 098	54,1	24,0	21,9	0,1	68.1
7 317 812	55,9	24,5	19,6	0,1	68.10.1
2 691 285	49,2	22,5	28,3	0,1	68.10.2
41 887 535	43,6	8,5	47,9	0,4	68.2
24 227 921	51,3	8,1	40,6	0,5	68.20.1
17 659 614	33,1	9,1	57,8	0,2	68.20.2
11 493 111	42,9	6,8	50,2	0,7	68.3
5 292 043	39,9	6,5	53,5	0,3	68.31
4 494 933	42,5	7,2	50,2	0,3	68.31.1
797 110	25,4	2,6	72,0	0,3	68.31.2
6 201 068	45,5	7,1	47,4	1,2	68.32
4 190 002	44,8	8,4	46,9	1,3	68.32.1
2 011 066	47,0	4,4	48,6	1,0	68.32.2

Die Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf der ersten Seite der Tabelle 3.7.

3 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 EUR und mehr

3.8 Gesamtumsatz und Materialaufwand nach Wirtschaftszweigen

Nr. ¹ der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig	Gesamt- umsatz ²	Materialaufwand ³ für			zusammen
			bezogene Dienst- leistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	sonstige betriebliche Aufwendungen und bezogene Dienstleistungen, nicht zum Wiederverkauf	
1 000 EUR						
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	137 792 729	28 610 570	6 761 077	28 018 096	63 389 743
68	Grundst.- u. Wohnungswesen	137 792 729	28 610 570	6 761 077	28 018 096	63 389 743
68.1	Kauf und Verkauf von eigenen Immobilien	16 687 541	5 410 839	2 401 790	2 196 468	10 009 098
68.10.1	Kauf und Verkauf von eigenen Wohnimmobilien	11 877 669	4 087 799	1 796 251	1 433 762	7 317 812
68.10.2	Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbeimmobilien	4 809 873	1 323 040	605 539	762 706	2 691 285
68.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Immobilien ⁴	95 215 361	18 265 941	3 573 137	20 048 457	41 887 535
68.20.1	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohnimmobilien	54 006 325	12 420 315	1 959 918	9 847 688	24 227 921
68.20.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbeimmobilien	41 209 036	5 845 626	1 613 219	10 200 769	17 659 614
68.3	Vermittlung und Verwaltung von Immobilien für Dritte	25 889 827	4 933 791	786 150	5 773 170	11 493 111
68.31	Vermittlung von Immobilien für Dritte	10 756 533	2 112 742	346 530	2 832 771	5 292 043
68.31.1	Vermittlung von Wohn- immobilien für Dritte	8 481 510	1 910 527	325 855	2 258 551	4 494 933
68.31.2	Vermittlung von Gewerbe- immobilien für Dritte	2 275 024	202 215	20 675	574 220	797 110
68.32	Verwaltung von Immobilien für Dritte	15 133 294	2 821 049	439 620	2 940 399	6 201 068
68.32.1	Verwaltung von Wohn- immobilien für Dritte	9 925 463	1 875 027	351 887	1 963 088	4 190 002
68.32.2	Verwaltung von Gewerbe- immobilien für Dritte	5 207 831	946 022	87 733	977 311	2 011 066

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit und aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften.

3 Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen und Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie sonstige betriebliche Aufwendungen.

4 Seit dem Berichtsjahr 2015 wird die Privatvermietung nicht mehr berücksichtigt.

3 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 EUR und mehr

3.8 Gesamtumsatz und Materialaufwand nach Wirtschaftszweigen

Verhältnis des Materialaufwandes ³	Verhältnis der Aufwendungen für			Nr. ¹ der Klassifikation
	bezogene Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	sonstige betriebliche Aufwendungen und bezogene Dienstleistungen, nicht zum Wiederverkauf	
zum Gesamtumsatz ²				
%				
46,0	20,8	4,9	20,3	L
46,0	20,8	4,9	20,3	68
60,0	32,4	14,4	13,2	68.1
61,6	34,4	15,1	12,1	68.10.1
56,0	27,5	12,6	15,9	68.10.2
44,0	19,2	3,8	21,1	68.2
44,9	23,0	3,6	18,2	68.20.1
42,9	14,2	3,9	24,8	68.20.2
44,4	19,1	3,0	22,3	68.3
49,2	19,6	3,2	26,3	68.31
53,0	22,5	3,8	26,6	68.31.1
35,0	8,9	0,9	25,2	68.31.2
41,0	18,6	2,9	19,4	68.32
42,2	18,9	3,5	19,8	68.32.1
38,6	18,2	1,7	18,8	68.32.2

Die Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf der ersten Seite der Tabelle 3.8.

3 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 EUR und mehr

3.9 Gesamtumsatz und Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftszweigen

Nr. ¹ der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig	Gesamt- umsatz ²	Bruttoanlageinvestitionen				selbst erstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke
			erworbene Sachanlagen für betriebliche Zwecke				
			Betriebs- und Geschäfts- ausstattung sowie Anlagen und Maschinen	Bauten	Grundstücke	zusammen	
1 000 EUR							
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	137 792 729	3 365 817	38 658 967	12 759 826	54 784 611	5 275 893
68	Grundst.- u. Wohnungswesen	137 792 729	3 365 817	38 658 967	12 759 826	54 784 611	5 275 893
68.1	Kauf und Verkauf von eigenen Immobilien	16 687 541	111 589	2 005 875	1 190 167	3 307 631	63 561
68.10.1	Kauf und Verkauf von eigenen Wohnimmobilien	11 877 669	92 000	1 253 229	890 137	2 235 366	32 743
68.10.2	Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbeimmobilien	4 809 873	19 589	752 645	300 030	1 072 265	30 817
68.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Immobilien ³	95 215 361	2 836 990	33 552 596	9 106 813	45 496 399	4 817 826
68.20.1	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohnimmobilien	54 006 325	699 857	19 613 756	5 909 844	26 223 457	3 420 211
68.20.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbeimmobilien	41 209 036	2 137 133	13 938 840	3 196 969	19 272 942	1 397 615
68.3	Vermittlung und Verwaltung von Immobilien für Dritte	25 889 827	417 238	3 100 496	2 462 846	5 980 581	394 507
68.31	Vermittlung von Immobilien für Dritte	10 756 533	167 573	416 849	172 646	757 068	38 533
68.31.1	Vermittlung von Wohn- immobilien für Dritte	8 481 510	125 159	306 956	134 254	566 369	15 855
68.31.2	Vermittlung von Gewerbe- immobilien für Dritte	2 275 024	42 414	109 893	38 392	190 699	22 678
68.32	Verwaltung von Immobilien für Dritte	15 133 294	249 666	2 683 647	2 290 200	5 223 513	355 974
68.32.1	Verwaltung von Wohn- immobilien für Dritte	9 925 463	154 130	1 684 001	1 789 050	3 627 182	352 978
68.32.2	Verwaltung von Gewerbe- immobilien für Dritte	5 207 831	95 535	999 645	501 150	1 596 331	2 996

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit und aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften.

3 Seit dem Berichtsjahr 2015 wird die Privatvermietung nicht mehr berücksichtigt.

3 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 EUR und mehr

3.9 Gesamtumsatz und Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftszweigen

noch: Bruttoanlageinvestitionen					Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum Gesamtumsatz ²	Nr. ¹ der Klassifikation
erworbene immaterielle Vermögensgegenstände		selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände		zusammen		
zusammen	darunter erworbene Software	zusammen	darunter selbst erstellte Software			
1 000 EUR					%	
209 206	105 923	43 965	3 975	60 313 675	43,8	L
209 206	105 923	43 965	3 975	60 313 675	43,8	68
26 935	16 036	2 548	85	3 400 675	20,4	68.1
24 092	15 145	2 548	85	2 294 750	19,3	68.10.1
2 843	891	-	-	1 105 925	23,0	68.10.2
135 669	62 409	13 409	1 612	50 463 303	53,0	68.2
56 266	43 067	11 567	164	29 711 501	55,0	68.20.1
79 404	19 342	1 842	1 448	20 751 802	50,4	68.20.2
46 602	27 478	28 008	2 278	6 449 697	24,9	68.3
18 670	10 861	2 305	2 110	816 576	7,6	68.31
13 092	6 986	2 137	1 977	597 453	7,0	68.31.1
5 578	3 875	168	133	219 123	9,6	68.31.2
27 931	16 617	25 703	168	5 633 121	37,2	68.32
16 117	10 894	25 427	132	4 021 703	40,5	68.32.1
11 814	5 723	276	35	1 611 418	30,9	68.32.2

Die Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf der ersten Seite der Tabelle 3.9.

3 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 EUR und mehr

3.10 Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftszweigen

Nr. ¹ der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig	Bruttoanlageinvestitionen					
		erworbene Sachanlagen für betriebliche Zwecke				selbst erstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke	erworbene immaterielle Vermögens- gegenstände
		Betriebs- und Geschäfts- ausstattung sowie Anlagen und Maschinen	Bauten	Grundstücke	zusammen		
1 000 EUR							
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	3 365 817	38 658 967	12 759 826	54 784 611	5 275 893	209 206
68	Grundst.- u. Wohnungswesen	3 365 817	38 658 967	12 759 826	54 784 611	5 275 893	209 206
68.1	Kauf und Verkauf von eigenen Immobilien	111 589	2 005 875	1 190 167	3 307 631	63 561	26 935
68.10.1	Kauf und Verkauf von eigenen Wohnimmobilien	92 000	1 253 229	890 137	2 235 366	32 743	24 092
68.10.2	Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbeimmobilien	19 589	752 645	300 030	1 072 265	30 817	2 843
68.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Immobilien ²	2 836 990	33 552 596	9 106 813	45 496 399	4 817 826	135 669
68.20.1	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohnimmobilien	699 857	19 613 756	5 909 844	26 223 457	3 420 211	56 266
68.20.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbeimmobilien	2 137 133	13 938 840	3 196 969	19 272 942	1 397 615	79 404
68.3	Vermittlung und Verwaltung von Immobilien für Dritte	417 238	3 100 496	2 462 846	5 980 581	394 507	46 602
68.31	Vermittlung von Immobilien für Dritte	167 573	416 849	172 646	757 068	38 533	18 670
68.31.1	Vermittlung von Wohn- immobilien für Dritte	125 159	306 956	134 254	566 369	15 855	13 092
68.31.2	Vermittlung von Gewerbe- immobilien für Dritte	42 414	109 893	38 392	190 699	22 678	5 578
68.32	Verwaltung von Immobilien für Dritte	249 666	2 683 647	2 290 200	5 223 513	355 974	27 931
68.32.1	Verwaltung von Wohn- immobilien für Dritte	154 130	1 684 001	1 789 050	3 627 182	352 978	16 117
68.32.2	Verwaltung von Gewerbe- immobilien für Dritte	95 535	999 645	501 150	1 596 331	2 996	11 814

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Seit dem Berichtsjahr 2015 wird die Privatvermietung nicht mehr berücksichtigt.

3 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 EUR und mehr

3.10 Bruttoanlageinvestitionen nach Wirtschaftszweigen

noch: Bruttoanlageinvestitionen		Anteil der				Nr. ¹ der Klassi- fikation
selbst erstellte immaterielle Vermögens- gegenstände	zusammen	erworbenen Sachanlagen für betriebliche Zwecke	selbst erstellten Sachanlagen für betriebliche Zwecke	erworbenen immateriellen Vermögens- gegenstände	selbst erstellten immateriellen Vermögens- gegenstände	
1 000 EUR		%				
43 965	60 313 675	90,8	8,7	0,3	0,1	L
43 965	60 313 675	90,8	8,7	0,3	0,1	68
2 548	3 400 675	97,3	1,9	0,8	0,1	68.1
2 548	2 294 750	97,4	1,4	1,0	0,1	68.10.1
-	1 105 925	97,0	2,8	0,3	-	68.10.2
13 409	50 463 303	90,2	9,5	0,3	0,0	68.2
11 567	29 711 501	88,3	11,5	0,2	0,0	68.20.1
1 842	20 751 802	92,9	6,7	0,4	0,0	68.20.2
28 008	6 449 697	92,7	6,1	0,7	0,4	68.3
2 305	816 576	92,7	4,7	2,3	0,3	68.31
2 137	597 453	94,8	2,7	2,2	0,4	68.31.1
168	219 123	87,0	10,3	2,5	0,1	68.31.2
25 703	5 633 121	92,7	6,3	0,5	0,5	68.32
25 427	4 021 703	90,2	8,8	0,4	0,6	68.32.1
276	1 611 418	99,1	0,2	0,7	0,0	68.32.2

Die Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf der ersten Seite der Tabelle 3.10.

3 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 EUR und mehr

3.11 Gesamtumsatz, Bruttoanlageinvestitionen, Steuern und Subventionen nach Wirtschaftszweigen

Nr. ¹ der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig	Gesamt- umsatz ²	Bruttoanlage- investitionen	Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben	Subventionen
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	137 792 729	60 313 675	3 332 289	211 571
68	Grundst.- u. Wohnungswesen	137 792 729	60 313 675	3 332 289	211 571
68.1	Kauf und Verkauf von eigenen Immobilien	16 687 541	3 400 675	320 690	3 375
68.10.1	Kauf und Verkauf von eigenen Wohnimmobilien	11 877 669	2 294 750	183 151	1 547
68.10.2	Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbeimmobilien	4 809 873	1 105 925	137 538	1 828
68.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Immobilien ³	95 215 361	50 463 303	2 535 674	198 406
68.20.1	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohnimmobilien	54 006 325	29 711 501	1 450 878	165 291
68.20.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbeimmobilien	41 209 036	20 751 802	1 084 796	33 115
68.3	Vermittlung und Verwaltung von Immobilien für Dritte	25 889 827	6 449 697	475 926	9 790
68.31	Vermittlung von Immobilien für Dritte	10 756 533	816 576	238 722	3 548
68.31.1	Vermittlung von Wohn- immobilien für Dritte	8 481 510	597 453	187 337	1 502
68.31.2	Vermittlung von Gewerbe- immobilien für Dritte	2 275 024	219 123	51 385	2 046
68.32	Verwaltung von Immobilien für Dritte	15 133 294	5 633 121	237 204	6 242
68.32.1	Verwaltung von Wohn- immobilien für Dritte	9 925 463	4 021 703	166 960	5 605
68.32.2	Verwaltung von Gewerbe- immobilien für Dritte	5 207 831	1 611 418	70 244	637

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit und aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften.

3 Seit dem Berichtsjahr 2015 wird die Privatvermietung nicht mehr berücksichtigt.

3 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 EUR und mehr

3.1.2 Bestände nach Arten und Wirtschaftszweigen

Nr. ¹ der Klassi- fikation	Wirtschaftszweig	Bestände an			
		bezogenen Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand		Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	
		am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende
		des Berichtsjahres			
		1 000 EUR			
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	16 724 672	17 234 457	2 280 549	2 185 161
68	Grundst.- u. Wohnungswesen	16 724 672	17 234 457	2 280 549	2 185 161
68.1	Kauf und Verkauf von eigenen Immobilien	3 702 021	3 911 337	420 827	421 519
68.10.1	Kauf und Verkauf von eigenen Wohnimmobilien	2 671 464	2 885 128	410 060	398 292
68.10.2	Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbeimmobilien	1 030 557	1 026 208	10 767	23 227
68.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Immobilien ²	11 875 743	11 856 430	1 627 592	1 494 269
68.20.1	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohnimmobilien	9 777 744	10 187 527	950 436	1 221 853
68.20.2	Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbeimmobilien	2 097 999	1 668 904	677 156	272 416
68.3	Vermittlung und Verwaltung von Immobilien für Dritte	1 146 907	1 466 690	232 130	269 373
68.31	Vermittlung von Immobilien für Dritte	618 278	820 184	70 421	89 284
68.31.1	Vermittlung von Wohn- immobilien für Dritte	596 280	784 037	60 533	70 485
68.31.2	Vermittlung von Gewerbe- immobilien für Dritte	21 998	36 147	9 888	18 799
68.32	Verwaltung von Immobilien für Dritte	528 629	646 506	161 709	180 089
68.32.1	Verwaltung von Wohn- immobilien für Dritte	381 331	426 287	144 544	164 522
68.32.2	Verwaltung von Gewerbe- immobilien für Dritte	147 298	220 219	17 165	15 567

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2 Seit dem Berichtsjahr 2015 wird die Privatvermietung nicht mehr berücksichtigt.

3 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Rechtliche Einheiten oder Einrichtungen mit einem Gesamtumsatz von 250 000 EUR und mehr

3.12 Bestände nach Arten und Wirtschaftszweigen

noch: Bestände an					Nr. ¹ der Klassi- fikation
in Arbeit befindlichen Aufträgen sowie selbst erstellten fertigen und unfertigen Erzeugnissen		zusammen			
am Anfang	am Ende	am Anfang	am Ende		
des Berichtsjahres					
1 000 EUR					
15 012 605	14 658 748	34 017 826	34 078 366	L	
15 012 605	14 658 748	34 017 826	34 078 366	68	
6 692 935	5 641 289	10 815 784	9 974 144	68.1	
4 865 913	4 248 067	7 947 437	7 531 487	68.10.1	
1 827 022	1 393 221	2 868 347	2 442 657	68.10.2	
5 532 735	6 935 460	19 036 070	20 286 159	68.2	
3 466 597	4 734 130	14 194 777	16 143 509	68.20.1	
2 066 138	2 201 330	4 841 293	4 142 650	68.20.2	
2 786 935	2 082 000	4 165 972	3 818 063	68.3	
976 479	855 815	1 665 178	1 765 283	68.31	
906 304	779 282	1 563 117	1 633 805	68.31.1	
70 175	76 533	102 061	131 479	68.31.2	
1 810 456	1 226 184	2 500 794	2 052 780	68.32	
700 078	649 159	1 225 953	1 239 968	68.32.1	
1 110 377	577 025	1 274 841	812 811	68.32.2	

Die Erläuterungen zu den Fußnoten finden Sie auf der ersten Seite der Tabelle 3.12.

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 12/10/2021

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0)611 75 4850

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- Grundgesamtheit: Abschnitte H, J, L, M, N sowie Abteilung S 95 der NACE Rev.2 bzw. WZ 2008.
- Statistische Einheiten (Erhebungseinheiten): rechtlich selbstständige Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit mit Hauptsitz in Deutschland.
- Darstellungseinheiten: Rechtliche Einheiten und ab Berichtsjahr 2018 Unternehmen entsprechend der EU-Definition
- Räumliche Abdeckung: Deutschland insgesamt (NUTS-0), Bundesländer (NUTS-1) und Regierungsbezirke (NUTS-2).
- Berichtszeitraum/-zeitpunkt: Kalenderjahr bzw. Stichtag.
- Periodizität: jährlich.
- Rechtsgrundlagen: Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung) sowie das Dienstleistungsstatistikgesetz (DIStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- Geheimhaltung: Technisch unterstütztes Zellsperungsverfahren mit länderübergreifender Geheimhaltung.
- Qualitätsmanagement: kontinuierliche Maßnahmen der Evaluation und Verbesserung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- Inhalte der Statistik: allgemeine Angaben zur Erhebungseinheit sowie tief gegliederte Strukturmerkmale zu tätigen Personen, Personalaufwendungen, Erträgen, Vorleistungen, Steuern, Subventionen sowie Investitionen; die Kennzeichnung der statistischen Einheiten richtet sich nach der WZ 2008.
- Nutzerbedarf: Hauptnutzerinnen und Hauptnutzer sind die Kommission der Europäischen Union, die Bundes- und Landesregierungen, Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder uvm.
- Nutzerkonsultation: direkt über den Statistischen Beirat sowie den Fachausschuss.

3 Methodik

Seite 7

- Konzept der Datengewinnung: geschichtete Zufallsstichprobe von höchstens 15 % der Einheiten in der Auswahlgesamtheit (Unternehmensregister), Schichtung der Stichprobe nach Bundesländern, Wirtschaftszweigen und Beschäftigten- sowie Umsatzgrößenklassen.
- Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: dezentral, Online-Befragung (Erhebungsbogen siehe Anhang).
- Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung): Datenaufbereitung erfolgt automatisiert in einem Zentralen Produktions- und Datenaufbereitungsverfahren (ZPD); gebundene Hochrechnung.
- Preis- und Saisonbereinigung: keine.
- Erhebungsinstrumente: Online-Meldeverfahren (IDEV und eSTATISTIK.core).
- Beantwortungsaufwand: gering, verschiedene Möglichkeiten der Entlastung (insbesondere kleiner Erhebungseinheiten) wurden geschaffen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 9

- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: hoch, aufgrund der gewählten Methode.
- Stichprobenbedingte Fehler: Quantifizierung (siehe Anhang).
- Nicht-stichprobenbedingte Fehler: durch Einsatz von umfangreichen Qualitätskontrollen und Vergleichswerten aus den Vorjahren wird dieser Fehler so gering wie möglich gehalten.
- Revisionen: keine.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 10

- Aktualität: Endgültige Ergebnisse liegen frühestens 18 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes vor.
- Pünktlichkeit: Erste Ergebnisse für das aktuelle Berichtsjahr werden jeweils 18 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes an das europäische Statistikamt Eurostat übermittelt.

6 Vergleichbarkeit

Seite 10

- Räumliche Vergleichbarkeit: EU-weit sowie zwischen den einzelnen Bundesländern vergleichbar.
- Zeitliche Vergleichbarkeit: Aufgrund der Revisionen der europäischen Wirtschaftszweigklassifikation, der Erweiterung des Erfassungsbereichs der Strukturhebung (ab dem Berichtsjahr 2008) und den neuen Stichprobenziehungen (Berichtsjahr 2003, 2008, 2011, 2014 und 2016) ist eine zeitliche Vergleichbarkeit nicht bzw. nur stark eingeschränkt möglich.

7 Kohärenz

Seite 11

- Statistikübergreifende Kohärenz: Abweichungen zu Ergebnissen anderer amtlicher Statistiken sind z. B. in unterschiedlichen Merkmalsdefinitionen und statistischen Einheiten begründet, wodurch kein Vergleich der Ergebnisqualität zwischen diesen Statistiken möglich ist.
- Statistikinterne Kohärenz: liegt vor.
- Input für andere Statistiken: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder, Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich, Erzeugerpreisindizes Dienstleistungen, Inward-FATS, Finanzdienstleistungsstatistiken, FDZ und zur Pflege des Unternehmensregisters.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 11

- Verbreitungswege: ausschließlich kostenlose elektronische Veröffentlichung diverser regelmäßiger und unregelmäßiger Publikationen: Fachserie 9, Reihe 4.1 bis 4.6.
- Richtlinien der Verbreitung: 19 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse in der Fachserie 9, Reihe 4.1 bis 4.6; im Veröffentlichungskalender ist die Fachserie 9, Reihe 4.1 bis 4.6 nicht enthalten.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 12

Keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit wurde auf der Basis der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union, NACE Rev.2 (entspricht der Klassifikation der Wirtschaftszweige - Ausgabe 2008), abgegrenzt und umfasst alle Erhebungseinheiten, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in den Abschnitten H, J, L, M, N und in der Abteilung S 95 der NACE Rev. 2 liegt.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheit ist die Rechtliche Einheit. Diese wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Hierzu zählt auch die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit. Ferner muss die Rechtliche Einheit eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen.

Zur Grundgesamtheit gehören alle Rechtlichen Einheiten und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit mit Hauptsitz in Deutschland, die einem der im Abschnitt 1.1 aufgezählten Wirtschaftsbereiche der NACE Rev. 2 bzw. der WZ 2008 zugeordnet sind. Aus dieser Grundgesamtheit werden die auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten mittels Stichprobenziehung (siehe Kapitel 3) ermittelt. Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Teile der Erhebungseinheit sowie dort ansässige rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften im Inland sind eigenständige Erhebungseinheiten.

Darstellungseinheiten: Erstmals ab dem Berichtsjahr 2018 werden bei den Unternehmensstrukturstatistiken Ergebnisse für Unternehmen entsprechend der EU-Unternehmensdefinition nachgewiesen, wie sie die EU-Einheitenverordnung vorgibt. Diese definiert das Statistische Unternehmen als die kleinste Kombination Rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen Rechtlichen Einheit entsprechen ("einfaches Unternehmen") oder aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen ("komplexes Unternehmen").

Daneben werden auch noch Ergebnisse für die bis zum Berichtsjahr 2017 ausschließlich verwendete Darstellungseinheit veröffentlicht, die in der Vergangenheit zwar als Unternehmen bezeichnet wurde, bei der es sich aber im Sinne der EU-Einheitenverordnung um Rechtliche Einheiten handelt.

1.3 Räumliche Abdeckung

Ergebnisse werden für folgende Ebenen der Systematik der Gebietseinheiten erstellt: Deutschland insgesamt (NUTS-0), Bundesländer (NUTS-1) und Regierungsbezirke (NUTS-2). Diese Ergebnisse liegen im Statistischen Bundesamt (Destatis) vor. Die Ergebnisse für die einzelnen Bundesländer sind darüber hinaus im jeweiligen Statistischen Landesamt abrufbar.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr.

Stimmt das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr der Erhebungseinheit nicht mit dem Kalenderjahr überein, wird das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr zugrunde gelegt, das im Laufe des Kalenderjahres endet.

Die Merkmale unter Abschnitt A des Fragebogens SiD "Allgemeine Angaben" beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres sowie die Merkmale unter Abschnitt D des Fragebogens SiD "Tätige Personen" auf den Stichtag 30. September des Berichtsjahres.

1.5 Periodizität

Die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich wird jährlich durchgeführt. Erste Ergebnisse dieser Statistik liegen für das Berichtsjahr 2000 vor.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich beruht auf EU- und Bundesrecht.

- Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik. (Die Rechtsakte der EU sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union zu finden unter: <http://eur-lex.europa.eu/>).
- Dienstleistungstatistikgesetz (DIStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). (Die nationalen Rechtsvorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung zu finden unter: <https://www.gesetze-im-internet.de>).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 6 DStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben).

2. Innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzeldaten sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Unternehmen offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Zur Anwendung kommt ein technisch unterstütztes Zellsperungsverfahren. Dabei wird bei der primären Geheimhaltung berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen (Mindestfallzahlregel) und in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (p% Regel). Dieser Prozess erfolgt vollautomatisiert. Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden (sekundäre Geheimhaltung). Die sekundäre Geheimhaltung erfolgt tabellen- und länderübergreifend mithilfe des Softwareprogramms Tau-Argus.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige systematische Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Stellen im Prozess der Statistikerstellung ansetzen, werden ständig den aktuellen Ansprüchen angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Hierzu tragen die jährlich tagende Referentenbesprechung sowie die ebenfalls jährlich durchgeführte Mitarbeiterschulung bei. Dadurch und durch den ständigen Austausch mit den die Erhebung bearbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden auftretende Probleme zeitnah erkannt, gelöst und die Lösung bundesweit angewendet. Damit wird sichergestellt, dass bei dezentraler Erhebung auftretende Unplausibilitäten in den Bundesländern einheitlich bereinigt werden und ein bundesweit einheitlicher Qualitätsstandard zeitnah angewendet wird.

Zu den standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Eine Maßnahme, die zur Entlastung der Auskunftspflichtigen, zur Verbesserung der Auswahlgrundlage und der Ergebnisqualität beiträgt, ist z. B. die Rotation gegen bereits in vorherigen Berichtsjahren auskunftspflichtige statistische Einheiten bei Ziehung einer komplett neuen Stichprobe (bisher so geschehen für die Berichtsjahre 2003, 2008, 2011 und 2014). Dadurch wird u. a. der wirtschaftliche Schwerpunkt der Erhebungseinheiten, welcher ein Schichtungsmerkmal bei der Stichprobenziehung ist, im Unternehmensregister der amtlichen Statistik (Auswahlgrundlage) gepflegt.

Für das Berichtsjahr 2016 konnte bedingt durch die Umstellung der Stichprobenmethodik keine Rotation durchgeführt werden.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Insgesamt führt die gewählte Stichprobenmethode zu qualitativ hochwertigen Ergebnissen bei gleichzeitig geringer Belastung der Auskunftspflichtigen (Unternehmen bzw. Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit) im Erfassungsbereich dieser Statistik. Eine konkrete Qualitätsbewertung der Ergebnisse der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich lässt sich aus der Fehlerrechnung (Berechnung des relativen Standardfehlers) ableiten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebungsinhalte der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich gliedern sich in folgende vier Komplexe (Fragebogen SiD):

1. Allgemeine Angaben zur Kennzeichnung der Erhebungseinheit:

- Wirtschaftlicher Schwerpunkt,
- Rechtsform,
- Anzahl der Niederlassungen,

2. Tätige Personen sowie Personalaufwand:

- Zahl der tätigen Personen nach Geschlecht und Stellung im Beruf sowie Voll- und Teilzeit,
- Bruttoentgelte,
- gesetzliche und übrige Sozialaufwendungen des Arbeitgebers,

3. Erträge, Vorleistungen sowie Steuern und Subventionen:

- Gesamtumsätze nach In- und Ausland und nach Art der Umsätze,
- Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, Waren und Material nach Arten,
- Wert der Bestände (Anfangs- und Endbestand) von bezogenen Dienstleistungen, Waren und Material,
- Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing sowie für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter,
- Steuern, Abgaben sowie Subventionen,

4. Investitionen:

- Wert der erworbenen Sachanlagen für betriebliche Zwecke nach Arten,
- Wert der selbst erstellten Sachanlagen für betriebliche Zwecke,
- Wert der erworbenen und selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände.

Seit dem Berichtsjahr 2016 wurden in Folge des Inkrafttretens des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) im Juli 2015 die beiden Merkmalsbezeichnungen "Umsatz" und "sonstige betriebliche Erträge" durch die Bezeichnungen "Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit" und "Umsatz aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften" ersetzt. Zu Letzterem zählen insbesondere Einnahmen aus Vermietung und Leasing sowie Lizenzeinnahmen und Kantineerlöse.

Der Gesamtumsatz ist von den Änderungen nicht betroffen.

Ferner wurden seit Berichtsjahr 2018 die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in abhängig Beschäftigte umbenannt.

Handelt es sich bei großen Erhebungseinheiten (mit einem Umsatz und sonstigen betrieblichen Erträgen im Berichtsjahr von 250 000 Euro und mehr) um Mehrländerunternehmen, d. h. um Erhebungseinheiten mit Niederlassungen in mehreren Bundesländern, sind die folgenden Merkmale (Fragebogen SiDK):

- Gesamtumsatz,
- Bruttoentgelte,
- Bruttoanlageinvestitionen sowie die
- Anzahl der tätigen Personen

nach Bundesländern aufzugliedern.

Erhebungseinheiten mit mindestens 20 tätigen Personen gliedern zusätzlichen ihren Auslandsumsatz nach dem Sitz der Auftraggeber (innerhalb bzw. außerhalb der EU) sowie ihren Umsatz nach Dienstleistungsarten auf, wenn sie ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in einem der folgenden Wirtschaftsbereiche haben

- jährlich:

- IT-Dienstleistungen,
- Werbung sowie
- Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften,

- zweijährlich ab Berichtsjahr 2008 (gerade Berichtsjahre):

- Rechtsberatung,
 - Wirtschafts- und Steuerberatung; Buchführung sowie
 - Public-Relations- und Unternehmensberatung,
- zweijährlich ab Berichtsjahr 2009 (ungerade Berichtsjahre):
- Architektur- und Ingenieurbüros,
 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung sowie
 - Markt- und Meinungsforschung.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Der Erhebung, Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich liegt für die Berichtsjahre ab 2008 die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) zugrunde.

Siehe auch unter:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Klassifikationen.html>

Für den Berichtszeitraum 2003 bis 2007 galt die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003);

für den Berichtszeitraum 2000 bis 2002 galt die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 1993).

Die WZ 2008 entspricht auf europäischer Ebene der NACE Rev. 2; die WZ 2003 der NACE Rev. 1.1.

Maßgeblich für die räumliche Gliederung ist die NUTS (vgl. Abschnitt 1.3).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Definitionen der erhobenen Merkmale können den Erläuterungen zum Merkmalskatalog (siehe Anhang) entnommen werden. Diese richten sich nach den in der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 250/2009 der Kommission vom 11. März 2009 abgedruckten Merkmalsdefinitionen, ggf. ergänzt bzw. angepasst an nationale Besonderheiten. Die Erläuterungen zum Zusatzfragebogen SiDL beruhen im Wesentlichen auf den Definitionen der statistischen Güterklassifikation, der CPA 2008.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzerinnen und -nutzern der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich zählen die Bundesministerien - insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie -, die jeweiligen Länderressorts und die Europäische Kommission, die die jährlichen Strukturstatistiken als Datengrundlage bei wirtschafts- und strukturpolitischen Entscheidungen heranziehen. Daneben verwenden auch Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen und Unternehmen, v. a. aus den erfassten Wirtschaftsbereichen, die Ergebnisse der Strukturstatistik für Zwecke der Markt- und Wettbewerbsanalyse, der unternehmerischen Positionierung und sonstigen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Außerdem nutzen die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie andere amtliche Stellen Ergebnisse der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (vgl. Abschnitt 7.3), unter anderem zur Berechnung gesamtwirtschaftlicher Größen wie z. B. des Bruttoinlandsprodukts. Zugleich fragen interessierte Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende nach Ergebnissen aus der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich für unterschiedliche Recherchen.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzerinnen und Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung. Die von Seiten der Europäischen Kommission, den Ministerien, Wirtschaftsverbänden, Interessenvertretungen, Fachbereichen der amtlichen Statistik usw. geäußerten Forderungen wurden bei der Konzipierung des Merkmalskatalogs berücksichtigt. Über das Gesetzgebungsverfahren können die Ministerien unmittelbar Einfluss auf das Erhebungsprogramm nehmen.

Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Spitzenverbände sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Handels- und Dienstleistungsstatistiken" eingebracht.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die für die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten werden durch eine vierfach geschichtete Zufallsstichprobe ermittelt. Die Stichprobe umfasste gemäß Dienstleistungstatistikgesetz höchstens 15 % aller Einheiten der Auswahlgesamtheit. Die Auswahlgesamtheit bildet das Unternehmensregister. Das Unternehmensregister ist eine Datenbank, die aus Verwaltungsdaten gespeist wird und in der Informationen (z. B. steuerbarer Umsatz, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Wirtschaftszweig) zu Unternehmen sowie Betrieben enthalten sind.

Nach den Berichtsjahren 2000, 2003, 2008, 2011, 2014 und 2016 wurde für das Berichtsjahr 2019 eine komplett neue Stichprobe gezogen. Diese wird zur Sicherung der Qualität über mehrere Berichtsjahre beibehalten. Hierzu wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Referentenbesprechung mit den Fachvertreterinnen und -vertretern der Statistischen Ämter der Länder beschlossen, ob eine komplett neue Stichprobe gezogen oder die Stichprobe beibehalten und lediglich um eine sog. Neuzugangsstichprobe ergänzt werden soll. Bei einer Neuzugangsstichprobe wird aus der Auswahlgesamtheit aller seit der vorausgegangenen Ziehung neu registrierten Einheiten gezogen. Damit wird der Kreis der auskunftspflichtigen Einheiten jährlich an den aktuellen Unternehmensregisterstand angepasst.

Der Auswahlatz dieser Neuzugangsstichproben beträgt ebenfalls höchstens 15 %. Ziel dieser Maßnahme ist es, ein allmähliches Absterben des Berichtskreises und eine hieraus resultierende Unterschätzung der in der Erhebung nachzuweisenden Totalwerte zu verhindern sowie eine Anpassung der Auskunftspflichtigen an den aktuellen Stand der Auswahlgesamtheit zu erreichen.

Für das Berichtsjahr 2016 wurde aufgrund von zwei Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) die Stichprobenmethodik grundlegend überarbeitet. Maßgeblich für die Schichteinteilung waren die Lieferverpflichtungen gegenüber der EU. Die Schichtung der Auswahlgesamtheit zur Ziehung der Stichprobe erfolgt daher für das Berichtsjahr 2016 nach vier Kriterien, und zwar nach:

1. Bundesländern,
2. WZ-Vierstellern (Klassen) der WZ 2008,
3. Beschäftigtengrößenklassen und
4. Umsatzgrößenklassen.

Eine wesentliche Änderung betrifft die Bedeutung der Beschäftigten bei der Schichtenbildung. Während vorher die Umsätze ein Hauptschichtungsmerkmal waren, sind es nach der neuen Methodik die Beschäftigten.

Die Schichtung der Auswahlgesamtheit zur Ziehung einer Neuzugangsstichprobe erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Kriterien, wobei verschiedene Schichten zusammengefasst werden.

Die Auswahlätze der einzelnen Ziehungsschichten differieren erheblich voneinander. Der in einer Schicht zur Anwendung kommende Auswahlatz orientiert sich insbesondere an der Anzahl der statistischen Einheiten sowie am erwarteten Mittelwert und der Varianz des Merkmals "Umsatz" (optimale Schichtung). Eine Schicht, aus der alle Erhebungseinheiten gezogen werden, wird als Totalschicht bezeichnet. Totalschichten treten überwiegend bei umsatzstarken sowie schwach besetzten Schichten auf. Durch die Änderung der Stichprobenmethodik für das Berichtsjahr 2016 konnte insbesondere die Anzahl der Einheiten in Totalschichten im Vergleich zum Berichtsjahr 2015 massiv (um mehr als 2/3) gesenkt werden.

Für die gezogenen Erhebungseinheiten besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind immer die Inhaberinnen und Inhaber bzw. Leiterinnen und Leiter der Erhebungseinheiten.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Daten über die ausgewählten Erhebungseinheiten werden primär (bei diesen selbst) erfragt. Hierzu erfolgt eine Online-Erhebung mit Auskunftspflicht (Erhebungsbogen siehe Anhang) durch die Statistischen Ämter der Länder (dezentral). Die Anschreiben an die Auskunftspflichtigen werden in der Regel im vierten Quartal des dem Berichtsjahr folgenden Jahres versandt. Zur Rückmeldung werden den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten zwei Online-Meldevorgänge angeboten: IDEV oder eSTATISTIK.core. Der Versand der Anschreiben, die Erfassung und Aufbereitung der Daten sowie die Erstellung von Länderergebnissen liegen eigenverantwortlich im Zuständigkeitsbereich der Statistischen Ämter der Länder. Darüber hinaus findet jährlich eine gemeinsame Mitarbeiterschulung statt, in der praktische Erfahrungen der abgelaufenen Erhebung ausgetauscht werden sowie über Änderungen im aktuellen Erhebungsablauf informiert wird. Eingangskontrollen, Plausibilitätsprüfungen und fundierte Schätzungen fehlender Werte stellen sicher, dass die Daten vollständig und fehlerfrei in die Ergebnisse eingehen. Diese Instrumente tragen somit wesentlich zur Qualität der Statistik bei.

Die Erhebungsunterlagen werden jährlich evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hieran werden u. a. die hausinterne Rechtsabteilung sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Statistischen Ämter der Länder beteiligt. Eine Evaluierung durch das Pre-Test-Labor des Statistischen Bundesamtes ist bisher nicht erfolgt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Item-Non-Response: Die erfassten Online-Meldungen werden maschinell auf Unplausibilitäten und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. unplausiblen Angaben wird grundsätzlich bei den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten zurückgefragt. In Ausnahmefällen kann sorgfältig geschätzt werden. Eine Softwarelösung für eine automatische Imputation gibt es zurzeit nicht.

Die plausibilisierten Einzeldaten werden anschließend mittels der gebundenen Hochrechnungsfaktoren auf die Auswahlgesamtheit hochgerechnet. Die Anzahl an Einheiten in Totalschichten konnte im aktuellen Berichtsjahr im Vergleich zur letzten Neuziehung weiter reduziert werden.

Unit-Non-Response: Die Vollzähligkeitskontrolle und das Mahnwesen laufen automatisiert ab. In der Stichprobe befindliche Einheiten, die falsch zugeordnet sind, nicht melden wollen oder nicht melden können, werden in unechte bzw.

echte Antwortausfälle unterteilt. Erhebungseinheiten, die aufgrund der aktuellen Daten nicht zum Kreis der Zielgesamtheit gehören, werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten, Einheiten, die ihren Hauptsitz ins Ausland verlegt haben oder einen wirtschaftlichen Schwerpunkt außerhalb des Erfassungsbereiches dieser Statistik ausüben. Da Erhebungseinheiten, die unechte Antwortausfälle darstellen, nicht zur Auswahlgesamtheit der Erhebung gehören, bleiben diese auch in der Hochrechnung unberücksichtigt. Daraus resultiert, dass bei Vorliegen unechter Antwortausfälle die hochgerechneten Ergebnisse der Erhebung in der Fallzahl insgesamt (Anzahl der Einheiten) immer niedriger als die der Auswahlgesamtheit sind. Das Auftreten von unechten Antwortausfällen in den Schichten bewirkt eine Verstärkung der Merkmalsstreuung und damit ein Anwachsen von durch die zufällige Auswahl der Stichprobeneinheiten bewirkten Schätzfehlern.

Im Gegensatz hierzu handelt es sich bei echten Antwortausfällen um Erhebungseinheiten, die nicht oder nicht rechtzeitig Daten zur Verfügung stellen, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Echte Antwortausfälle führen häufig dann zu systematischen Fehlern, wenn sie innerhalb der Ziehungsschicht bei einem bestimmten Unternehmenstyp häufiger auftreten als bei anderen Erhebungseinheiten. Echte Antwortausfälle werden im Rahmen der Hochrechnung durch Korrektur des Hochrechnungsfaktors (Erhöhung) der Erhebungseinheiten der gleichen Ziehungsschicht eingeschätzt. Verzerrungsfrei ist diese Vorgehensweise immer dann, wenn das Auftreten der echten Antwortausfälle innerhalb der Schicht als Zufallsereignis angesehen werden darf. In diesem Fall führt die Zuschätzung echter Antwortausfälle zu einer verzerrungsfreien Schätzung von Totalwerten der Zielgesamtheit.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Da es sich um eine Jahresherhebung handelt, wird keine Saisonbereinigung durchgeführt. Kalenderbedingte Effekte können sich aus der Lage der arbeitsfreien gesetzlichen Feiertage ergeben, werden aber als geringfügig bewertet. Aus diesem Grund erfolgt eine Bereinigung des Kalendereffekts nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Der Merkmalskatalog wurde entsprechend den Datenanforderungen der Europäischen Kommission so gestaltet, dass sich die erforderlichen Daten aus den Geschäftsaufzeichnungen der auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten entnehmen lassen. Damit ist die bestehende Belastung der Erhebungseinheiten als moderat einzuschätzen. Zudem wird den Auskunftspflichtigen seit dem Berichtsjahr 2007 die Möglichkeit angeboten, die erfragten Daten teilautomatisiert aus ihrem betrieblichen Rechnungswesen zu ermitteln und über eine geschützte Verbindung an das betreffende Statistische Landesamt zu senden (eSTATISTIK.core).

Darüber hinaus werden kleine Erhebungseinheiten (mit einem Umsatz und sonstigen betrieblichen Erträgen von insgesamt weniger als 250 000 Euro im Berichtsjahr) mit einem stark verkürzten Merkmalskatalog befragt, so dass ihr Beantwortungsaufwand reduziert wird.

Zu einer weiteren Entlastung der auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten, der Verteilung der Belastung auf bisher nicht auskunftspflichtige Einheiten sowie zur Erhöhung der Repräsentativität der Stichprobe wurde bei der Ziehung einer komplett neuen Stichprobe für die Berichtsjahre 2003, 2008, 2011, 2014 und 2019 gegen bereits zuvor auskunftspflichtige Einheiten rotiert. Damit wurde eine gleichmäßigere Belastung der Auskunftspflichtigen in den zu befragenden Wirtschaftsbereichen erreicht. Erhebungseinheiten, die sich in einer Totalschicht befinden, können jedoch nicht ersetzt werden. Die für das Berichtsjahr neu angewendete Stichprobenmethodik machte es möglich, zahlreiche Einheiten, mit einer besonders langen Erhebungsteilnahmedauer aus der Stichprobe zu entlassen und durch Einheiten zu ersetzen, deren letzte Teilnahme möglichst lange zurückliegt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Das Stichprobendesign wurde nach wissenschaftlich anerkannten stichprobentheoretischen Methoden so gewählt, dass die statistischen Ergebnisse bei dem vorgegebenen Stichprobenumfang mit der bestmöglichen Präzision bereitgestellt werden konnten. Bei einem gesetzlich vorgegebenen Stichprobenumfang von höchstens 15 % wird die Genauigkeit durch Schichtung und Bildung von Totalschichten qualitativ sichergestellt. Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da eine freie Hochrechnung erfolgt.

Gleichwohl ist jede Stichprobenerhebung mit einer Unschärfe behaftet. Mit zunehmenden Detaillierungsgrad steigt in der Regel der stichprobenbedingte Zufallsfehler, so dass die Zuverlässigkeit des Ergebnisses geringer wird. Darüber hinaus können nicht-stichprobenbedingte, systematische Fehler auftreten.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Eine Quantifizierung des Stichprobenfehlers erfolgt über die Berechnung des relativen Standardfehlers. Für ausgewählte Merkmale sind die relativen Standardfehler im Anhang aufgelistet.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Auswahlgrundlage ist das Unternehmensregister. Im Idealfall sind darin alle Einheiten enthalten, über die statistische Aussagen getroffen werden sollen (Grundgesamtheit). Tatsächlich können aber z. B. Einheiten der Grundgesamtheit nicht im Unternehmensregister enthalten sein (Untererfassung) oder Einheiten sind einem falschen Wirtschaftszweig zugeordnet. Daneben entstehen Schätzfehler, wenn Einheiten im Datenmaterial enthalten sind, die faktisch nicht (mehr)

zur Auswahlgesamtheit gehören oder ihre Ziehungsschicht verlassen. Fehler in der Erfassungsgrundlage werden u. a. durch Anpassung der Hochrechnungsfaktoren weitestgehend bereinigt. Schätzungen des systematischen Fehlers wurden nicht vorgenommen. Durch Einsatz von umfangreichen Plausibilitätskontrollen und Vorjahresvergleichen werden außergewöhnliche Fehlerquellen weitestgehend ausgeschaltet.

Befragt wurden insgesamt rund 176 000 Einheiten. Knapp 142 000 verwertbare Datensätze sind in die Auswertung eingegangen. Die Quote der "unechten Antwortausfälle" lag im Bundesdurchschnitt für 2019 bei rund 6% der Rechtlichen Einheiten.

Für das Berichtsjahr 2019 lag die Bedeutung der "echten" Antwortausfälle bei rund 13%.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht das Erhebungskonzept der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

Angabe entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Keine.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Erfahrungsgemäß entnimmt die Mehrheit der Erhebungseinheiten die Angaben aus ihrem Jahresabschluss, welcher oftmals erst 12 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes vorliegt. Das Anschreiben an die Auskunftspflichtigen wird u. a. deswegen erst im vierten Quartal des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres versandt. Nach Eingang der Online-Meldungen sind oftmals noch zeitaufwändige Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen erforderlich sowie die Aufbereitung und Auswertung der Daten. Dies führt dazu, dass die Ergebnisse erst 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht werden können.

Vorläufige Ergebnisse werden nicht veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Ergebnisse für das aktuelle Berichtsjahr werden nach der Aufbereitung zu Ergebnissen für Unternehmen gemäß EU-Definition 18 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes an das Statistische Amt der Europäischen Union, Eurostat, termingerecht übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse, auch für Rechtliche Einheiten erfolgt im Anschluss.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich basieren auf Verordnungen der Europäischen Union und sind aus diesem Grund mit den Ergebnissen der anderen EU-Mitgliedstaaten vergleichbar. Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit können sich jedoch durch die Anwendung verschiedener Erhebungsmethoden in den Mitgliedstaaten der EU ergeben.

Auf nationaler Ebene sind die Ergebnisse durch die Schichtung der Stichprobe (optimal) nach Bundesländern ebenfalls vergleichbar. Dabei ist zu beachten, dass die Erhebungsdaten dem Bundesland zugeordnet werden, in dem die Erhebungseinheit ihren Hauptsitz hat. Für die Merkmale Gesamtumsatz, Anzahl der tätigen Personen, Bruttoentgelte und Bruttoanlageinvestitionen wird ein länderbereinigtes Ergebnis erstellt. So kann für diese Merkmale die wirtschaftliche Leistungskraft der einzelnen Bundesländer realitätsgetreu abgebildet werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Mit der verbindlich vorgeschriebenen Anwendung der NACE Rev. 2 bzw. WZ 2008 für Berichtsjahre ab 2008 sind die Ergebnisse der jährlichen Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich zeitlich nicht mit den Ergebnissen der Vorberichtszeiträume vergleichbar. Die Änderungen in der WZ 2008 gegenüber der zuvor maßgebenden WZ 2003 sind in den von der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich erfassten Wirtschaftsbereichen, so gravierend, dass Zeitvergleiche nicht oder nur stark eingeschränkt möglich sind.

Ebenfalls zu beachten ist, dass mit der Ziehung neuer Stichproben (dies betrifft die Berichtsjahre 2003, 2008, 2011, 2014 und 2016) ein stichprobenbedingter Bruch in der Zeitreihe auftreten kann. Dies betrifft das Berichtsjahr umso mehr, als hier die Stichprobenmethodik komplett geändert wurde (siehe Abschnitt 3.1). Des Weiteren wurden ab Berichtsjahr 2014 auch Unternehmen in der Auswahlgrundlage mit einem Umsatz von weniger als 17 500 Euro erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2015 wurde außerdem die Privatvermietung in der Wirtschaftsgruppe 68.2 nicht mehr berücksichtigt sowie in der Wirtschaftsabteilung 60 die Rundfunkbeiträge nicht mehr den Umsätzen sondern den Subventionen zugeordnet.

Neben der Revision der Wirtschaftszweigklassifikation wurde gleichzeitig auch die der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich zugrundeliegende EU-Verordnung (vgl. Abschnitt 1.6) überarbeitet, was zur Erweiterung des Erfassungsbereichs und des Merkmalskatalogs führte. Für einige Merkmale und Wirtschaftsbereiche liegen daher auch keine Ergebnisse für Berichtsjahre vor 2008 aus der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich oder einer anderen jährlichen Unternehmensstrukturstatistik vor.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Merkmale der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich überschneiden sich teilweise mit Merkmalen anderer Statistiken. Zu nennen sind hier insbesondere die Umsatzsteuer- und Beschäftigtenstatistik. Aufgrund der abweichenden Erhebungsmethode und unterschiedlichen Merkmalsdefinitionen können sich Differenzen in den Ergebnissen ergeben. Die Umsatzsteuerstatistik ist eine Totalerhebung. Ihre Ergebnisse beruhen auf Umsatzsteuervoranmeldungen, die von den Oberfinanzdirektionen an die Statistischen Ämter der Länder geliefert werden. Die Umsatzsteuervoranmeldungen (Lieferungen und Leistungen) können per Definition nicht mit den Umsätzen, welche im Rahmen der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich erfasst werden, gleichgesetzt werden. Des Weiteren findet keine aktuelle Korrektur des Wirtschaftszweiges in den Verwaltungsdaten statt, selbst wenn der Wirtschaftszweig im Rahmen einer Primärerhebung aktuell ermittelt wurde. Außerdem werden in den Verwaltungsdaten Umsätze von Organschaften vollständig dem Wirtschaftszweig des Organträgers zugerechnet und nicht auf die einzelnen Unternehmen der Organschaft aufgeteilt.

Das Merkmal Anzahl der tätigen Personen insgesamt wird auch in der Beschäftigtenstatistik nachgewiesen. Die Ergebnisse dort werden jedoch nicht auf der Ebene des Wirtschaftszweiges der Unternehmen sondern auf der Ebene des Wirtschaftszweiges der Betriebe abgebildet. Darüber hinaus weicht die Definition der Beschäftigten (nur sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte) von der zu den tätigen Personen der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich ab. Zu den tätigen Personen zählen auch Selbstständige, Beamtinnen und Beamte, unbezahlt mithelfende Familienangehörige usw. Des Weiteren werden - im Gegensatz zur Strukturhebung im Dienstleistungsbereich - die Beschäftigten lediglich einmal ausgewiesen, auch wenn sie in mehreren Unternehmen tätig sind. Bei scheinbar identischen Merkmalen treten demgemäß Abweichungen zwischen den Ergebnissen amtlicher Statistiken auf.

Zu beachten ist, dass die Erhebungsziele der Umsatzsteuer- und der Beschäftigtenstatistik sowie der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich insgesamt einen anderen Schwerpunkt haben. Jede Statistik verfolgt das ihr per Gesetz vorgegebene Ziel. Etwaige Differenzen lassen somit keinen Schluss über die Datenqualität der einzelnen Statistik zu.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich ist in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder, der Inward-FATS-Berechnungen und bei der Konzeption der Wägungsschemata einiger Erzeugerpreisindizes verwendet. Eine enge inhaltliche Beziehung besteht auch zur vierteljährlichen Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich (EVAS-Nr. 47414). Hier sind die Strukturergebnisse Grundlage für die Gewichtung der Indizes bei Aggregation verschiedener Wirtschaftsbereiche. Die Finanzdienstleistungsstatistiken nutzen einzelne Ergebnisse zur Schätzung der Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in den nachzuweisenden Wirtschaftsbereichen des Abschnitts K der WZ 2008.

Des Weiteren werden die Primärergebnisse sowie der erhobene wirtschaftliche Schwerpunkt in das Unternehmensregister eingepflegt, was zu einer Qualitätsverbesserung der Auswahlgrundlage beiträgt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Keine.

Veröffentlichungen

Aktuelle Informationen zur Strukturhebung im Dienstleistungsbereich finden Sie unter:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Dienstleistungen/_inhalt.html

Online-Datenbank

Online-Datenbank: Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) (... zu den Themen) > Code 47 > 474 > 47415 > Tabellen bzw. Code 48 > 481 > 48112 > Tabellen) können ausführliche Ergebnisse für die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich für Rechtliche Einheiten bzw. Unternehmen (EU) in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt und kostenlos geladen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten sind über das Forschungsdatenzentrum (FDZ) zugänglich.

Sonstige Verbreitungswege

Das Statistik-Portal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder stellt unter:

<https://www.statistikportal.de/de/handel-und-dienstleistungen/strukturdaten-des-dienstleistungsbereichs>
ausgewählte Länderergebnisse bereit.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Keine.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich werden nicht im Veröffentlichungskalender angekündigt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Keine.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Keine.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Anhang 1 zum Qualitätsbericht der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2019
Variationskoeffizienten nach Unterklassen

Nr. der Klassifikation der WZ	Zahl der Unternehmen	Umsatz	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Personalaufwendungen	Bruttoinvestitionen in Sachanlagen	Zahl der tätigen Personen
%						
H	1,0	1,2	1,7	2,5	2,9	2,0
49	0,5	0,3	0,3	0,2	1,2	0,3
49.1	22,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
49.2	12,6	0,6	2,0	0,6	1,6	0,8
49.3	0,6	0,4	0,5	0,4	1,9	0,5
49.31	5,1	0,4	0,6	0,4	2,1	0,7
49.32	0,5	1,0	1,2	1,3	4,9	1,2
49.39	2,7	1,1	1,3	1,0	6,1	1,6
49.39.1	9,2	2,8	3,3	2,3	11,2	2,6
49.39.2	6,1	1,7	2,4	1,8	8,3	2,1
49.39.9	10,8	5,6	5,6	5,0	20,1	7,0
49.4	0,7	0,4	0,5	0,4	2,8	0,4
49.41	0,7	0,4	0,5	0,4	2,8	0,4
49.42	5,2	1,8	1,7	1,4	7,7	2,8
49.5	14,3	0,2	0,3	1,0	0,2	0,1
50	4,4	0,8	2,0	3,1	6,2	2,6
50.1	19,2	0,3	0,5	1,7	0,3	1,5
50.2	8,0	1,0	3,5	5,4	12,4	5,5
50.3	5,5	1,5	1,6	1,3	9,4	2,2
50.4	2,7	1,0	4,1	1,2	19,1	1,2
51	9,6	5,9	5,8	14,9	39,8	15,5
51.1	10,4	7,7	6,7	17,1	45,6	18,3
51.2	19,6	0,8	1,9	0,9	0,3	1,1
51.21	19,6	0,8	1,9	0,9	0,3	1,1
51.22						
52	1,3	0,5	0,7	0,4	1,2	0,5
52.1	5,1	0,9	1,0	0,9	10,8	1,0
52.2	1,4	0,5	0,8	0,5	0,9	0,6
52.21	3,5	0,8	1,2	0,7	0,8	1,4
52.21.1	10,8	4,2	8,7	4,0	6,7	5,2
52.21.2	19,7	6,6	10,9	11,3	19,6	12,9
52.21.3	14,7	1,0	0,9	0,2	0,9	0,3
52.21.4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52.21.5	38,6	29,6	25,3	18,4	69,4	17,7
52.21.9	6,8	3,5	5,4	5,9	7,3	6,7
52.22	8,1	2,6	3,0	1,6	6,5	7,1
52.22.1	NA	NA	NA	NA	NA	NA
52.22.2	12,4	0,6	0,6	0,3	5,8	0,5
52.22.3	38,3	39,2	36,9	20,4	91,8	33,6
52.22.9	10,0	4,5	5,2	3,2	14,9	11,9
52.23	9,0	1,2	1,1	0,9	1,2	1,1
52.23.1	9,6	0,3	0,4	0,8	1,2	1,2
52.23.9	13,7	3,8	2,8	2,1	2,4	2,6
52.24	8,3	2,2	4,2	4,8	4,0	4,8
52.29	1,3	0,7	1,1	0,5	3,7	0,5
52.29.1	1,7	0,6	1,2	0,5	4,0	0,6
52.29.2	19,6	17,0	17,6	16,8	28,3	15,4
52.29.9	7,0	3,8	3,2	2,0	9,3	2,5
53	5,9	6,9	9,0	10,9	20,4	7,1
53.1	NA	NA	NA	NA	NA	NA
53.2	5,9	6,9	9,0	10,9	20,4	7,1
J	0,5	0,3	0,3	0,3	9,1	0,3
58	3,1	1,5	1,0	2,1	25,4	1,2
58.1	3,6	1,8	1,1	2,5	30,0	1,3
58.11	4,2	0,8	1,0	0,6	19,3	0,7
58.12	16,5	2,9	5,2	1,1	4,3	1,9
58.13	5,0	5,3	2,5	6,8	39,3	2,2
58.14	7,2	1,4	2,6	1,9	8,3	3,8
58.19	8,4	1,4	1,5	1,4	7,0	2,3
58.2	6,4	0,9	1,5	1,4	4,5	1,7
58.21	43,3	4,2	4,9	3,8	7,9	5,0
58.29	5,7	0,9	1,6	1,5	4,8	1,8
59	2,5	1,3	3,6	0,9	8,6	1,2
59.1	3,0	1,5	4,7	1,0	9,0	1,3
59.11	3,8	2,5	7,1	1,2	13,2	2,1
59.12	6,0	3,9	4,8	4,2	5,5	2,3
59.13	6,7	1,3	2,1	3,1	12,9	1,9
59.14	4,0	1,3	2,3	1,3	14,4	1,6
59.2	3,5	2,1	1,2	2,4	10,8	2,1
59.20.1	7,0	5,0	9,3	5,9	18,0	5,3
59.20.2	9,7	4,6	6,5	4,1	13,3	4,8
59.20.3	6,9	2,4	0,9	4,0	9,4	3,4

0,0 hochgerechneter Wert ohne statistische Unsicherheit

· keine Stichprobeneinheit

Die Erläuterungen zu den Variationskoeffizienten finden Sie auf der letzten Seite der Tabelle Anhang 1.

Anhang 1 zum Qualitätsbericht der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2019
Variationskoeffizienten nach Unterklassen

Nr. der Klassifikation der WZ	Zahl der Unternehmen	Umsatz	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Personalaufwendungen	Bruttoinvestitionen in Sachanlagen	Zahl der tätigen Personen
%						
60	5,7	0,7	0,4	0,4	0,3	0,5
60.1	7,3	1,2	0,6	0,3	0,7	0,9
60.2	8,1	0,7	0,4	0,4	0,4	0,6
61	4,0	0,2	0,3	0,5	4,9	0,5
61.1	7,9	0,2	0,4	0,3	6,5	0,5
61.2	12,2	0,2	0,2	0,8	0,1	0,5
61.3	3,1	0,5	0,5	0,4	2,3	0,6
61.9	4,5	0,7	1,0	1,6	5,0	1,8
61.90.1	10,0	1,9	2,1	1,8	16,0	2,3
61.90.9	6,9	0,8	1,3	2,0	5,3	2,4
62	0,6	0,4	0,4	0,3	18,6	0,3
62.01	1,1	0,5	0,8	0,6	5,4	0,6
62.01.1	4,4	4,0	4,5	4,3	26,3	3,0
62.01.9	1,6	0,5	0,8	0,6	5,5	0,7
62.02	1,2	0,6	0,8	0,8	2,7	0,6
62.03	6,3	0,4	0,8	0,6	3,9	1,0
62.09	1,9	1,3	0,9	0,6	38,0	0,7
63	2,5	1,2	1,4	1,0	41,8	1,0
63.1	5,8	1,1	1,4	0,9	39,9	0,9
63.11	7,9	1,2	1,2	0,9	34,7	0,9
63.12	8,0	1,9	2,6	1,8	16,2	1,9
63.9	2,3	2,1	2,0	2,0	15,7	1,9
63.91	11,1	2,2	2,2	2,7	1,5	2,0
63.99	2,4	2,4	2,4	2,4	19,4	2,3
L	0,4	1,0	1,2	1,1	5,5	0,7
68	0,4	1,0	1,2	1,1	5,5	0,7
68.1	1,3	5,8	5,5	3,0	8,8	1,7
68.10.1	1,6	7,5	7,2	3,2	9,2	1,8
68.10.2	2,9	8,2	7,3	7,2	17,5	4,5
68.2	0,5	1,0	1,5	2,1	6,6	1,3
68.20.1	1,2	1,4	1,7	1,5	5,5	1,2
68.20.2	0,9	1,6	2,6	5,7	12,9	2,8
68.3	0,7	1,5	1,8	0,9	11,6	0,7
68.31	1,0	1,9	2,8	1,7	11,6	0,9
68.31.1	1,1	2,3	3,4	2,4	13,3	1,0
68.31.2	4,6	2,8	3,8	1,3	23,0	2,1
68.32	0,9	2,2	2,3	1,1	13,2	0,9
68.32.1	1,1	2,0	2,8	1,2	15,9	1,0
68.32.2	2,9	5,3	3,8	2,6	23,7	2,7
M	0,2	0,6	0,5	0,4	4,7	0,3
69	0,4	0,7	0,7	0,8	3,5	0,5
69.1	0,5	1,4	1,4	2,1	5,9	0,8
69.10.1	4,6	1,0	1,2	1,2	7,7	1,6
69.10.2	1,2	2,3	2,6	3,9	8,2	1,3
69.10.3	9,0	5,7	6,1	4,6	27,6	4,7
69.10.4	9,4	4,2	3,4	3,2	17,1	2,3
69.10.9	9,1	11,8	9,1	9,9	28,3	8,0
69.2	0,6	0,8	0,6	0,6	4,2	0,6
69.20.1	8,1	0,6	0,8	0,6	4,2	0,8
69.20.2	46,2	23,9	24,4	22,2	56,8	21,6
69.20.3	1,4	0,8	1,0	0,9	5,3	0,8
69.20.4	5,5	10,5	5,0	5,4	14,6	4,5
70	0,5	1,2	1,3	0,9	7,8	1,0
70.1	0,7	1,6	1,8	1,2	8,5	1,5
70.10.1	2,5	2,9	3,3	1,9	12,6	3,1
70.10.9	1,1	1,8	2,0	1,8	11,5	1,8
70.2	0,7	0,8	0,8	0,9	6,6	0,7
70.21	3,9	2,5	2,3	2,3	11,6	1,9
70.22	0,7	0,8	0,9	0,9	7,0	0,8
71	0,4	1,4	0,8	0,4	13,3	0,3
71.1	0,4	1,6	0,9	0,5	16,3	0,3
71.11	0,6	0,9	2,7	0,9	50,0	0,5
71.11.1	0,9	1,2	3,4	1,1	55,7	0,7
71.11.2	5,4	5,1	4,3	5,5	22,0	4,0
71.11.3	3,8	1,9	2,2	2,2	16,4	2,0
71.11.4	4,2	2,9	2,9	2,8	8,2	2,5
71.12	0,6	1,8	0,9	0,5	6,3	0,4
71.12.1	1,8	1,9	2,6	1,6	10,1	1,1
71.12.2	1,5	3,2	0,9	0,6	9,9	0,6
71.12.3	6,1	2,3	2,7	2,6	8,2	2,4
71.12.9	2,4	1,7	1,7	2,0	7,8	1,5
71.2	2,3	2,6	1,0	0,8	4,2	0,6

0,0 hochgerechneter Wert ohne statistische Unsicherheit

· keine Stichprobeneinheit

Die Erläuterungen zu den Variationskoeffizienten finden Sie auf der letzten Seite der Tabelle Anhang 1.

Anhang 1 zum Qualitätsbericht der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2019
Variationskoeffizienten nach Unterklassen

Nr. der Klassifikation der WZ	Zahl der Unternehmen	Umsatz	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Personalaufwendungen	Bruttoinvestitionen in Sachanlagen	Zahl der tätigen Personen	%						
72	2,8	2,5	2,1	1,4	4,8	2,3							
72.1	2,9	2,5	2,1	1,4	4,8	2,4							
72.11	5,6	1,1	1,5	1,8	3,2	1,3							
72.19	2,8	2,9	2,3	1,5	5,2	2,6							
72.2	5,8	2,8	3,2	4,2	6,1	3,2							
73	1,0	1,1	2,0	0,7	4,0	0,9							
73.1	0,9	0,8	1,3	0,7	3,8	1,0							
73.11	1,0	1,1	1,6	0,9	4,8	1,1							
73.12	3,6	1,3	1,9	0,9	6,1	0,9							
73.2	10,6	7,9	12,4	2,7	21,8	2,1							
74	0,8	0,9	1,2	1,1	5,3	0,9							
74.1	1,5	2,3	3,3	3,3	5,1	2,0							
74.10.1	6,2	5,8	9,5	7,0	8,0	7,1							
74.10.2	2,1	2,2	2,8	3,3	7,4	2,0							
74.10.3	5,3	3,1	4,0	3,8	11,7	3,4							
74.2	2,4	1,7	1,9	1,8	2,1	2,4							
74.20.1	2,5	2,5	3,0	3,1	6,4	2,9							
74.20.2	20,4	1,3	1,0	1,2	0,2	1,7							
74.3	1,1	2,1	2,1	2,0	15,0	1,0							
74.30.1	3,2	2,4	2,4	2,1	19,7	1,9							
74.30.2	4,2	5,5	5,8	8,5	23,3	3,8							
74.9	1,4	1,0	1,5	1,4	8,0	1,4							
75	0,6	0,9	1,1	0,9	7,0	0,8							
75.00.1	1,3	1,0	1,1	1,1	8,6	0,9							
75.00.9	9,7	5,4	6,1	5,3	5,7	6,0							
N	0,4	0,4	0,4	0,4	1,6	0,4							
77	1,2	0,4	0,4	0,8	1,9	1,4							
77.1	3,4	0,3	0,3	1,0	0,2	1,5							
77.11	4,4	0,3	0,2	1,0	0,2	1,6							
77.12	4,9	1,7	2,7	1,7	8,3	3,5							
77.2	2,6	1,0	1,2	1,3	2,6	3,5							
77.21	9,1	3,2	10,3	12,6	13,8	26,5							
77.22	7,7	1,8	3,8	2,9	11,2	5,7							
77.29	2,5	1,0	1,1	1,1	2,5	1,2							
77.3	1,2	1,1	1,3	1,6	11,1	1,3							
77.31	4,5	10,0	15,8	6,7	18,8	4,5							
77.32	1,6	2,0	1,9	2,9	4,1	1,8							
77.33	8,3	1,0	0,5	3,2	0,7	4,4							
77.34	10,5	10,2	10,6	4,7	34,3	5,7							
77.35	8,4	6,8	8,7	19,2	29,1	7,6							
77.39	1,5	1,7	2,3	1,4	18,8	2,0							
77.4	14,5	1,4	2,0	0,7	1,9	1,5							
78	2,0	0,7	0,8	0,6	3,2	1,0							
78.1	3,2	4,7	5,5	4,9	7,8	3,3							
78.2	3,0	0,5	0,7	0,6	3,8	1,3							
78.3	5,4	1,4	1,5	1,8	8,2	2,6							
79	2,0	1,5	3,8	1,0	9,0	1,3							
79.1	2,3	1,6	4,1	1,2	10,6	1,5							
79.11	1,3	4,5	4,5	0,9	8,0	0,9							
79.12	8,1	1,2	6,1	1,9	14,0	3,1							
79.9	5,7	5,6	9,7	2,0	8,4	2,2							
80	2,4	1,0	0,8	0,6	6,7	1,0							
80.1	2,4	0,9	0,7	0,6	7,3	1,1							
80.2	12,7	6,4	5,2	1,6	16,8	2,4							
80.3	3,8	2,7	2,9	2,7	14,7	4,0							
81	0,4	0,5	0,6	0,4	2,3	0,4							
81.1	1,1	3,3	4,8	2,2	3,9	1,6							
81.2	0,6	0,3	0,3	0,4	3,4	0,4							
81.21	0,9	0,3	0,3	0,5	4,7	0,4							
81.22	1,0	0,9	1,1	1,1	5,9	1,1							
81.22.1	3,0	2,8	3,6	4,5	14,4	3,9							
81.22.9	5,9	1,1	1,1	1,0	4,9	1,2							
81.29	2,8	1,0	1,1	1,0	8,5	1,3							
81.29.1	7,7	1,3	1,5	1,2	9,1	1,2							
81.29.2	8,9	2,6	3,0	2,3	10,7	4,6							
81.29.9	5,5	1,7	1,8	1,7	10,8	2,2							
81.3	0,6	0,7	0,8	0,6	3,5	0,6							
81.30.1	0,9	0,7	0,8	0,7	3,6	0,7							
81.30.9	7,8	4,6	5,6	5,1	18,3	4,7							

0,0 hochgerechneter Wert ohne statistische Unsicherheit

· keine Stichprobeneinheit

Die Erläuterungen zu den Variationskoeffizienten finden Sie auf der letzten Seite der Tabelle Anhang 1.

Anhang 1 zum Qualitätsbericht der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2019
Variationskoeffizienten nach Unterklassen

Nr. der Klassifikation der WZ	Zahl der Unternehmen	Umsatz	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Personalaufwendungen	Bruttoinvestitionen in Sachanlagen	Zahl der tätigen Personen
	%					
82	0,8	1,0	1,0	1,0	4,9	1,0
82.1	2,2	6,8	13,0	2,5	11,3	1,9
82.11	2,8	10,3	17,9	3,6	15,4	2,7
82.19	3,6	3,1	3,2	2,3	10,8	2,2
82.2	4,3	0,9	0,9	0,8	5,8	1,1
82.3	1,9	0,9	1,1	0,8	4,2	1,9
82.9	0,9	1,3	1,3	1,4	6,7	1,3
82.91	4,6	1,3	1,7	1,0	8,5	1,1
82.91.1	6,2	1,5	2,0	1,5	9,4	1,5
82.91.2	9,7	3,0	4,1	2,8	19,9	4,2
82.92	4,0	1,1	1,0	1,0	6,2	2,5
82.99	1,0	1,7	1,7	1,8	7,3	1,7
82.99.1	13,3	12,1	6,9	5,8	18,9	5,7
82.99.9	1,0	1,6	1,7	1,8	7,4	1,7
95	1,3	1,4	1,5	1,4	7,4	1,3
95.1	4,6	2,0	1,9	1,7	4,7	1,5
95.11	5,9	2,3	2,0	1,9	6,4	1,8
95.12	5,7	2,4	3,3	2,6	5,3	1,9
95.2	1,4	1,8	1,9	2,0	9,2	1,7
95.21	6,5	1,3	1,1	0,8	5,6	1,4
95.22	3,7	2,8	3,6	2,8	11,5	3,4
95.23	1,8	3,4	4,6	4,5	17,1	2,9
95.24	4,9	3,3	3,4	2,5	13,2	3,3
95.25	2,8	3,5	4,6	7,6	13,1	2,7
95.29	2,2	3,8	4,1	4,5	14,9	3,3

0,0 hochgerechneter Wert ohne statistische Unsicherheit
 · keine Stichprobeneinheit

Erläuterungen zu den Variationskoeffizienten:

Die im Anhang ausgewiesenen Schätzwerte für die Variationskoeffizienten erlauben es, näherungsweise Intervalle herzuleiten, in denen die hochgerechneten Merkmalswerte für die Erhebungsgesamtheit mit vorgebbaren Wahrscheinlichkeiten liegen. Voraussetzung hierbei ist, dass mögliche systematische Fehler, z. B. durch Antwortausfälle, Erfassungsfehler etc., vernachlässigbar gering sind.

Beispiel:

Variationskoeffizient für die Zahl der Unternehmen im Wirtschaftsabschnitt H beträgt 1 % bzw. (5 %)
 Hochgerechnete Zahl der Unternehmen im Wirtschaftsabschnitt H beträgt 100 Unternehmen

Der wahre Wert der Zahl der Unternehmen liegt in unserem Beispiel mit einer Wahrscheinlichkeit von 68 % bei 100 +/- 1 % bzw. (+/- 5 %). Damit liegt die hochgerechnete Zahl der Unternehmen bei einem Variationskoeffizienten von 1 % zwischen 99 und 101 Unternehmen bzw. (bei einem Variationskoeffizienten von 5 % zwischen 95 und 105 Unternehmen).

Anhang 2 zum Qualitätsbericht der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2019
Variationskoeffizienten nach Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation der WZ	Unternehmen mit ... bis ... tätigen Personen	Zahl der Unternehmen	Umsatz	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Zahl der tätigen Personen
H	0 - 1	4,2	1,9	6,0	4,2
	2 - 9	2,9	3,6	4,5	2,7
	10 - 19	3,1	4,1	2,7	3,0
	20 - 49	3,1	2,2	3,8	2,9
	50 - 249	2,0	3,1	4,6	6,0
	250 und mehr	1,7	3,6	1,7	1,6
J	0 - 1	1,9	4,3	6,9	1,9
	2 - 9	3,0	5,8	4,4	2,7
	10 - 19	1,9	2,5	3,3	1,7
	20 - 49	2,1	3,0	2,2	1,7
	50 - 249	1,0	0,5	0,3	0,5
	250 und mehr	1,2	0,6	0,9	1,1
L	0 - 1	0,7	3,1	3,0	0,7
	2 - 9	2,9	4,1	4,7	2,8
	10 - 19	0,8	2,2	2,9	0,8
	20 - 49	3,7	2,7	3,6	3,0
	50 - 249	5,6	0,7	0,4	5,2
	250 und mehr	1,9	0,7	0,6	1,5
M	0 - 1	0,7	3,0	3,9	0,7
	2 - 9	1,8	1,9	2,1	1,6
	10 - 19	0,8	3,3	1,9	0,7
	20 - 49	1,5	2,5	2,1	1,2
	50 - 249	2,7	0,7	0,9	1,1
	250 und mehr	2,2	2,0	1,7	1,6
N	0 - 1	1,5	1,0	1,2	1,5
	2 - 9	3,1	2,3	2,6	3,1
	10 - 19	1,1	3,1	3,1	1,1
	20 - 49	2,7	1,9	2,4	2,5
	50 - 249	2,5	0,5	0,4	1,0
	250 und mehr	2,1	1,4	1,9	1,6
S 95	0 - 1	3,8	4,7	5,3	3,9
	2 - 9	10,5	7,8	7,4	9,9
	10 - 19	2,8	3,8	4,2	2,8
	20 - 49	15,5	6,4	4,6	9,9
	50 - 249	4,9	4,5	6,5	3,1
	250 und mehr	3,5	2,4	2,8	1,9

Erläuterungen zu den Variationskoeffizienten:

Die im Anhang ausgewiesenen Schätzwerte für den Variationskoeffizienten erlauben es, näherungsweise Intervalle herzuleiten, in denen die hochgerechneten Merkmalswerte für die Erhebungsgesamtheit mit vorgebbaren Wahrscheinlichkeiten liegen. Voraussetzung hierbei ist, dass mögliche systematische Fehler, z. B. durch Antwortausfälle, Erfassungsfehler etc., vernachlässigbar gering sind.

Beispiel:

Variationskoeffizient für die Zahl der Unternehmen im Wirtschaftsabschnitt H beträgt 1 % bzw. (5 %)
Hochgerechnete Zahl der Unternehmen im Wirtschaftsabschnitt H beträgt 100 Unternehmen

Der wahre Wert der Zahl der Unternehmen liegt in unserem Beispiel mit einer Wahrscheinlichkeit von 68 % bei 100 +/- 1 % bzw. (+/- 5 %)
Damit liegt die hochgerechnete Zahl der Unternehmen bei einem Variationskoeffizienten von 1 % zwischen 99 und 101 Unternehmen bzw. (bei einem Variationskoeffizienten von 5 % zwischen 95 und 105 Unternehmen).

**Strukturerhebung im
Dienstleistungsbereich 2019**

SiD

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgende Hinweise:

Tragen Sie alle Angaben für die Erhebungseinheit **1** einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland ein – unabhängig von einer Zugehörigkeit zu Konzernen, Arbeitsgemeinschaften oder Organschaften.

Nicht einzubeziehen sind die Daten von Niederlassungen im Ausland und von rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2019.

Bei abweichendem Geschäftsjahr legen Sie bitte das Geschäftsjahr zugrunde, das im Laufe des Kalenderjahres 2019 endete.

Beachten Sie bitte die beigefügten **Erläuterungen** zum Fragebogen SiD und Zusatzfragebogen SiDK. Positionen im Fragebogen, für die es ausführliche Erläuterungen gibt, sind durch dunkle Rechtecke mit weißen Ziffern (z. B. **1**) gekennzeichnet.

A Allgemeine Angaben zur Erhebungseinheit

1 Wirtschaftlicher Schwerpunkt (zum Stichtag: 31. Dezember 2019)

Bitte geben Sie die im Berichtsjahr überwiegend ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit als fünfstelligen WZ-Schlüssel an. Nutzen Sie bitte hierzu die beiliegende Anleitung (Auszug aus der „Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008“).

11

1 Sollten Sie Ihre überwiegend ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit in der Anleitung nicht wiederfinden, stehen Ihnen Erläuterungen zu den einzelnen Wirtschaftszweigen und eine Stichwortsuche auf der Internetseite <https://www.klassifikationsserver.de> zur Verfügung.

Falls es Ihnen dennoch nicht möglich ist, Ihre überwiegend ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit zu bestimmen, oder Sie sonstige Anmerkungen zu Ihrer Tätigkeit haben, beschreiben Sie diese bitte im unten stehenden Feld mit eigenen Worten oder setzen sich mit uns in Verbindung.

2 Rechtsform (zum Stichtag: 31. Dezember 2019) **2**

Zutreffendes bitte ankreuzen.

2.1 Einzelunternehmen 12 1

2.3 Kapitalgesellschaft
z. B. AG, GmbH, gGmbH, KGaA 12 3

2.2 Personengesellschaft
z. B. GbR, OHG, KG, GmbH & Co. KG 12 2

2.4 Sonstige Rechtsform
z. B. eG, e.V. 12 4

3 Anzahl der Niederlassungen – einschließlich Hauptniederlassung – in Deutschland (zum Stichtag: 31. Dezember 2019) **3**

13

4 Hatte die Erhebungseinheit im Berichtsjahr Niederlassungen (einschließlich der Hauptniederlassung) in mehreren Bundesländern (Mehrländerunternehmen) (zum Stichtag: 31. Dezember 2019)

Ja 2 Nein 1

Identnummer _____

Erhebungseinheiten mit einem
Gesamtumsatz
im Berichtsjahr 2019 von insgesamt ...

... 250 000 Euro und mehr
antworten bitte
hier

... weniger als 250 000 Euro
antworten bitte
hier

B Umsatz (im Berichtsjahr 2019)		Volle Euro	Volle Euro
1	Gesamtumsatz ohne Umsatzsteuer und ohne Subventionen 4 21	_____	_____
		Summe B2.1 und B2.2	
1.1	darunter: Umsatz durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland 5 23	_____	_____
2 Aufteilung des Gesamtumsatzes nach Art des Geschäfts			
2.1	Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit 6 22	_____	_____
2.2	Umsatz aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, Nebentätigkeiten wie z.B. Vermietung, Leasing, Lizenzeinnahmen, Kantineerlöse 6 24	_____	_____
C Subventionen (im Berichtsjahr 2019) ohne Steuererleichterungen, Investitionszuschüsse und -zulagen 7 81		Volle Euro	Volle Euro
		_____	_____
D Tätige Personen (zum Stichtag: 30. September 2019)		Anzahl	Anzahl
1	Tätige Personen insgesamt 8 31	_____	_____
		Summe D1.1 und D1.2	
1.1	Tätige Inhaberinnen und Inhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige 9 32	_____	_____
1.1.1	darunter: tätige Inhaberinnen und weibliche unbezahlt mithelfende Familienangehörige 33	_____	_____
1.2	Abhängig Beschäftigte 10 34	_____	_____
Wie viele von den abhängig Beschäftigten waren:			
1.2.1	weiblich 35	_____	_____
1.2.2	Auszubildende 36	_____	_____
1.2.3	in Teilzeit tätig ohne geringfügig Beschäftigte 11 37	_____	_____
1.2.4	geringfügig Beschäftigte 12 38	_____	_____
2	Anzahl der abhängig Beschäftigten umgerechnet in Vollzeitinheiten 13 39	_____ , _____	_____
E Aufwendungen (im Berichtsjahr 2019)		Volle Euro	Volle Euro
1	Personalaufwand		
1.1	Bruttoentgelte ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung 14 41	_____	_____
1.2	Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt 15 16 42	_____	_____
		Summe E1.2.1 und E1.2.2	
1.2.1	Gesetzliche Sozialaufwendungen nur Arbeitgeberanteile 15 43	_____	_____

... 250 000 Euro und mehr
antworten bitte
hier

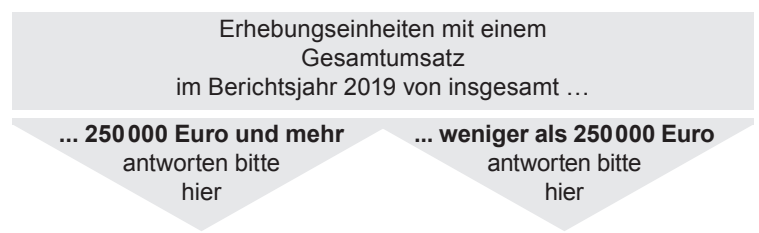
... weniger als 250 000 Euro
antworten bitte
hier

noch: E Aufwendungen (im Berichtsjahr 2019)

1.2.2	Übrige Sozialaufwendungen nur Arbeitgeberanteile	16	44	_____	_____
2	Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, Waren und Material sowie sonstige betriebliche Aufwendungen ohne abzugsfähige Vorsteuer, Abschreibungen und Fremd- kapitalzinsen	17 bis 19	45	_____	_____
				Summe E2.1 bis E2.3	
2.1	Bezogene Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand ..	17	46	_____	_____
2.2	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18	47	_____	_____
2.3	Sonstige betriebliche Aufwendungen und bezogene Dienstleistungen, nicht zum Wiederverkauf	19	48	_____	_____
	darunter:				
2.3.1	Aufwendungen für Mieten und Pachten einschl. Kosten für langfristig gemietete (mehr als ein Jahr) und mit Operate Leasing beschaffte Sachanlagen (nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für über Finanzierungs- leasing beschaffte Sachanlagen)	20	481	_____	_____
2.3.2	Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter	21	482	_____	_____
F	Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben (im Berichtsjahr 2019) z. B. Gewerbe-, Kfz- und Grundsteuer; ohne Umsatzsteuer, Einkommen- und Körperschaft- steuer, Exportzölle sowie Steuern und Zölle, die zu den Anschaffungsnebenkosten zählen	22	71	_____	_____
G	Bestände				
1	Bestände insgesamt 18 23 24			_____	_____
	am Anfang des Berichtsjahres		57	_____	_____
	am Ende des Berichtsjahres		58	_____	_____
				Summe G1.1.1, G1.2.1 und G1.3.1	
				Summe G1.1.2, G1.2.2 und G1.3.2	
1.1	Bezogene Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand 24				
1.1.1	am Anfang des Berichtsjahres		51	_____	_____
1.1.2	am Ende des Berichtsjahres		52	_____	_____
1.2	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 18				
1.2.1	am Anfang des Berichtsjahres		53	_____	_____
1.2.2	am Ende des Berichtsjahres		54	_____	_____
1.3	In Arbeit befindliche Aufträge sowie selbst erstellte fertige und unfertige Erzeugnisse				
1.3.1	am Anfang des Berichtsjahres		55	_____	_____
1.3.2	am Ende des Berichtsjahres		56	_____	_____

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift



H Investitionen (im Berichtsjahr 2019)

1 Bruttoanlageinvestitionen

(nur die Bruttozugänge im Berichtsjahr) **ohne** Abzug von Abschreibungen oder sonstigen Wertberichtigungen, Finanzinvestitionen und ohne abzugsfähige Vorsteuern **25 bis 31** 61

Summe H1.1.1 bis H1.3 und H1.4

Volle Euro

Volle Euro

1.1 Erworbene Sachanlagen für betriebliche Zwecke 26

1.1.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen und Maschinen 27 62

1.1.2 Bauten 63

1.1.3 Grundstücke (Grund und Boden) 64

1.2 Selbst erstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke 28 65

1.3 Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände 29 66

1.3.1 darunter: erworbene Software 30 67

1.4 Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände 31 68

1.4.1 darunter: selbst erstellte Software 30 69

J Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits, können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

K Bitte **Zusatzfragebogen SiDK** ausfüllen, wenn Ihre Erhebungseinheit Niederlassungen in mehreren Bundesländern hat sowie einen Gesamtumsatz (Frage B1) von 250 000 Euro und mehr erzielt hat.

L Bitte **Zusatzfragebogen SiDL** ausfüllen, wenn Ihre Erhebungseinheit mindestens 20 tätige Personen (Frage D1) hat und einem der sechs auf Seite 1 des Zusatzfragebogens aufgeführten Wirtschaftszweige angehört.

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2019

SiD/SiDK/SiDL

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) werden als Entscheidungshilfen für wirtschafts- und strukturpolitische Zwecke von der Bundesregierung, den Landesregierungen sowie von Unternehmen und Verbänden dringend benötigt. Sie sind unter anderem Grundlage für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder und dienen der Erfüllung der Lieferverpflichtung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU.

Die SiD ist eine dezentrale Bundesstatistik. Nach einem bundeseinheitlichen Merkmalskatalog erfolgt die Befragung durch die zuständigen statistischen Ämter der Länder. Die Erhebung wird jährlich bei höchstens 15 % der im Erfassungsbereich wirtschaftlich tätigen Unternehmen bzw. Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit als Stichprobe durchgeführt. Der Erfassungsbereich der SiD umfasst die Wirtschaftsabschnitte H, J, L, M, N und Abteilung S/95 der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Dienstleistungsstatistikgesetz (DIStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 3 DIStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 5 Absatz 1 DIStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 5 Absatz 1 DIStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen des Unternehmens oder der Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 5 Absatz 2 DIStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 5 Absatz 3 DIStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 (fünftausend) Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbundes, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZ Bund, Rechenzentren der Länder)

Nach § 6 DStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat, in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke, Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragten Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens/der Einrichtung, Name und Rufnummern oder E-Mail-Adresse der Ansprechperson/-en sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“ „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Erläuterungen zum Fragebogen SiD und Zusatzfragebogen SiDK

Sollten Ihre Unterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, ist eine sorgfältige Schätzung zulässig. Ist das Ergebnis eines Erhebungsmerkmals Null, dann ist eine Null (0) im Wertefeld einzutragen.

1 Erhebungseinheit

Kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheit (Unternehmen). Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit gelten gleichfalls als Unternehmen im Sinne dieser Erhebung.

Alle Angaben sind für die gesamte Erhebungseinheit, einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland, einzutragen.

Nicht einzubeziehen sind die Daten von Niederlassungen im Ausland und von rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften.

Bei **Konzernunternehmen** oder Mitgliedern einer **umsatzsteuerlichen Organschaft** ist die angeschriebene Erhebungseinheit nur für die Angaben zu ihrer eigenen Erhebungseinheit berichtspflichtig. Es sind **keine** Angaben für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft durch den Organträger zu machen.

Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind keine Erhebungseinheiten im Sinne der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich. Auskunftspflichtige Erhebungseinheiten, die Mitglied einer ARGE sind, addieren daher die ausschließlich in einer ARGE verbuchten Umsätze, Aufwendungen, tätigen Personen usw. anteilmäßig zu ihren eigenen Unternehmensangaben hinzu.

2 Rechtsform

– Einzelunternehmen

Jede selbstständige (z. B. gewerbliche oder freiberufliche) Betätigung einer einzelnen natürlichen Person, die im Rahmen ihrer Tätigkeit voll haftet.

– Personengesellschaft

Beispiele für Personengesellschaften sind: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR/BGB-Gesellschaft), Offene Handelsgesellschaft (OHG), Kommanditgesellschaft (KG), Partnerschaftsgesellschaft (PartGmbH, Freie Berufe), stille Gesellschaft, Partenreederei sowie Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV), Limited Liability Partnership (LLP).

– Kapitalgesellschaft

Beispiele für Kapitalgesellschaften sind: Aktiengesellschaft (AG), Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) sowie Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

– Sonstige Rechtsform

Wenn eine der drei erstgenannten Rechtsformen nicht zutrifft, z. B. eingetragene Genossenschaften (eG), Stiftungen, eingetragene Vereine (e. V.) sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

3 Anzahl der Niederlassungen – einschließlich Hauptniederlassung – in Deutschland

Niederlassungen sind an einem räumlich festgelegten Ort gelegene Teile einer Erhebungseinheit, einschließlich der Hauptniederlassung, in denen die Erhebungseinheit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht (z. B. Filiale, Geschäftsstelle, Depot, Büro, Werkstatt, Werk, Lagerhaus). Vorübergehend bei Auftraggebern eingerichtete Arbeitsplätze zählen nicht als Niederlassung.

Erhebungseinheiten, die Niederlassungen in mehreren Bundesländern (Mehrländerunternehmen) sowie einen Gesamtumsatz von insgesamt 250 000 Euro und mehr im Berichtsjahr erzielt haben, füllen bitte **auch den Zusatzfragebogen SiDK** aus.

4 Gesamtumsatz

Die von der Erhebungseinheit innerhalb des Berichtsjahres in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) für die Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Vermietung, Verpachtung und Leasing, sowie für den Verkauf von Waren und Erzeugnissen, unabhängig vom Zahlungseingang und der Steuerpflicht. Für **Einnahmen-Überschussrechner** ist abweichend hiervon der Zahlungseingang im Berichtsjahr maßgeblich.

Hierzu zählen auch

- Handelsumsätze,
- Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften,
- in Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z. B. Spesen, Reise-, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten,
- der umsatzsteuerfreie Umsatz,
- unentgeltliche Wertabgaben (einschließlich privater Sach- und Nutzungsentnahmen) sowie
- bei öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV): Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr und die Beförderung von Schwerbehinderten und Erträge aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA).

Einzubeziehen sind auch Erträge aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, wie z. B.

- Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Immobilien und Anlagen,
- Patent- und Lizenzentnahmen,
- Erträge aus Verwaltungskostenumlage und
- Kantinenerlöse.

Preisnachlässe wie Rabatte, Boni und Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen, z. B. Rückvergütungen, sind abzuziehen.

Nicht einzubeziehen sind

- Umsätze von Niederlassungen mit Sitz im Ausland,
- durchlaufende Posten, die im Namen und für Rechnung eines Dritten vereinnahmt wurden,
- Subventionen,
- Zins- und ähnliche Erträge, z. B. Kursgewinne, Dividenden, Erträge aus Beteiligungen, aus Gewinn- und Teilgewinnabführungsverträgen,
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Wertberichtigungen und Umbewertungen,
- Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens,
- Versicherungsleistungen im Schadenfall,
- Steuer- und Beitragserstattungen,
- Geldeinlagen,
- erhaltene Geld- und Sachgeschenke, sowie
- sonstige Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Gehört die Erhebungseinheit einem **Konzern** oder einer **umsatzsteuerlichen Organschaft** an, sind die Binnenumsätze zwischen Mutter-, Tochter- und Schwesterunternehmen einzubeziehen, ebenso die Vergütung der Muttergesellschaft für die unternehmerische Führung der Tochtergesellschaften (strategische Steuerung und Konzernkoordination).

Komplementärgesellschaften geben neben der Führungs- auch die Haftungsvergütung als Umsatz an.

5 Umsatz durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland

Anzugeben sind Umsätze durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland. Zu diesen zählen auch ausländische Tochterunternehmen.

Dagegen zählen die Umsätze von ausländischen Mutter-, Tochter- und Schwesterunternehmen **nicht** zu den hier dargestellten Umsätzen.

6 Aufteilung des Gesamtumsatzes nach Art des Geschäfts

Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit

Umsatz aus den **typischen Tätigkeiten** des Unternehmens. Beispiel Speditionsunternehmen: Betriebstypisch sind Einnahmen aus Gütertransport, Lagerung, Cartonnage; nicht betriebstypisch sind Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen, dem Verkauf ausrangierter PCs, etc.

Umsatz aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, Nebentätigkeiten, wie z. B. Vermietung, Leasing, Lizenz-einnahmen, Kantinenerlöse

Umsatz aus atypischen Tätigkeiten im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Hierzu zählen insbesondere

- Einnahmen aus der Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen,
- Patent- und Lizenzentnahmen,
- Erlöse aus Abfallverwertung und
- Erträge aus Verwaltungskostenumlage.

Sollte es sich hierbei jedoch um Einnahmen im Sinne des Geschäftsgegenstandes handeln, z. B. Mieteinnahmen bei Vermietungs- bzw. Leasinggesellschaften, zählen diese zum Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit.

7 Subventionen

Laufende finanzielle Zuwendungen, die der Staat (Bund, Länder und Gemeinden) oder Einrichtungen der Europäischen Union ohne Gegenleistung an die Erhebungseinheit für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oder für die laufende Geschäftstätigkeit gewähren, um

- Herstellungskosten zu verringern oder
- die Verkaufspreise der Dienstleistungen bzw. Erzeugnisse zu senken oder
- eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren zu ermöglichen, wie z. B. Kurzarbeitergeld.

Hierzu gehören auch Zinszuschüsse (auch dann, wenn sie direkt an den Kreditgeber gezahlt werden), Frachthilfen, Miet- und Lohnkostenzuschüsse sowie Subventionen zur Verringerung der Umweltverschmutzung.

Nicht zu den Subventionen zählen

- Steuererleichterungen,
- Investitionszuschüsse und -zulagen,
- Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr und die Beförderung von Schwerbehinderten,
- Erträge aus öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (ÖDA),
- Einnahmen aus spezieller Auftragsforschung für den Staat sowie
- Ersatzleistungen für Katastrophenschäden und sonstige außerordentliche Verluste, deren Ursachen außerhalb der Verantwortlichkeit der Erhebungseinheit liegen.

8 Tätige Personen insgesamt

Summe der **tätigen Inhaberinnen und Inhaber**, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen **9** und der **abhängig Beschäftigten** **10**.

Nicht zu den tätigen Personen zählen unter anderem Aufsichtsratsmitglieder, ehrenamtlich tätige Personen und reine Kapitalgeber.

9 Tätige Inhaberinnen und Inhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige

Hierzu zählen:

- tätige Inhaberinnen und Inhaber,
- tätige Gesellschafterinnen und Gesellschafter,
- andere leitende Personen, die kein Entgelt in Form von Lohn oder Gehalt bezogen sowie
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, sofern diese mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres in der Erhebungseinheit tätig waren.

Als unbezahlt mithelfende Familienangehörige gelten Personen, die zum Stichtag im Haushalt des Eigentümers der Erhebungseinheit lebten und ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung regelmäßig für die Erhebungseinheit arbeiteten. In diese Gruppe fallen nur Personen, die nicht hauptberuflich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis mit einem anderen Unternehmen oder einer anderen Einrichtung standen.

10 Abhängig Beschäftigte

Alle Personen, die nach dem Stand vom 30. September des Berichtsjahres in einem Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstverhältnis mit der Erhebungseinheit standen und von dieser ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision, Ausbildungsleistungen oder Sachbezügen/-leistungen erhielten.

Dazu zählen:

- Voll- und Teilzeit- bzw. geringfügig Beschäftigte **12** (auch als Aushilfen oder in „Minijobs“),
- Beamtinnen und Beamte,
- unselbständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter,
- angestellte Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter,
- Lieferpersonal,
- Auszubildende, studentische Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre,
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen,
- Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Direktorinnen und Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen (z. B. geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter von Kapitalgesellschaften), soweit sie von der befragten Erhebungseinheit eine Vergütung erhielten, die steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen wird sowie
- Streikende und sonstige kurzzeitig abwesende Personen, z. B. bei Krankheit, Erholungs- oder Sonderurlaub, Ableistung des freiwilligen Wehrdienstes, Mutterschutz und Elternzeit (mit einer Dauer von insgesamt weniger als einem Jahr).

Nicht zu den abhängig Beschäftigten gehören

- tätige Inhaberinnen und Inhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige,
- ein Jahr und länger abwesende Personen,
- freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- ehrenamtlich tätige Personen,
- nicht-studentische Praktikantinnen und Praktikanten, z. B. Schülerpraktikanten sowie
- Arbeitskräfte, die von einem anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter) oder im Auftrag anderer Unternehmen tätig waren.

11 In Teilzeit Tätige ohne geringfügig Beschäftigte

Abhängig beschäftigte Personen, deren gewöhnliche Arbeitszeit kürzer als die tarifliche bzw. übliche Arbeitszeit in der Erhebungseinheit ist. Dies betrifft alle Formen der Teilzeitarbeit (z. B. Altersteilzeit, Halbtagsbeschäftigte, Beschäftigung an zwei oder drei Tagen in der Woche).

Nicht als Teilzeitbeschäftigung zählen hier Kurzarbeit, geringfügige Beschäftigung und Ausbildung.

12 Geringfügig Beschäftigte

Eine geringfügige Beschäftigung (auch als Aushilfe oder in „Minijobs“) liegt vor, wenn

- das Arbeitsentgelt 450 Euro im Monat nicht übersteigt (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder
- die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt ist (kurzfristige Beschäftigung).

Nicht einzubeziehen sind die abhängig Beschäftigte, die zur Erlangung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten oder Erfahrungen nur geringfügig in der Erhebungseinheit tätig waren (z. B. Ausbildung, Volontariat, Schülerpraktika, Praktika im Rahmen einer Studienordnung). Voll- und Teilzeitbeschäftigte in Kurzarbeit gelten ebenfalls nicht als geringfügig Beschäftigte.

13 Abhängig Beschäftigte umgerechnet in Vollzeiteinheiten

Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitsstunden (WS) aller abhängig Beschäftigten (Position D1.2) geteilt durch die in der Erhebungseinheit bzw. für die jeweilige Berufsgruppe geltende reguläre Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten (Wertangabe mit einer Nachkommastelle). Zur Berechnung ist die Arbeitswoche heranzuziehen, in die der Stichtag 30. September des Berichtsjahres fällt.

Beispiel:

In einem Unternehmen beträgt die reguläre Wochenarbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten 40 WS. Bei dem Unternehmen sind 19 Personen in unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen abhängig beschäftigt (D1.2). Die Vollzeiteinheiten der 19 Personen werden wie folgt ermittelt:

10 Vollzeitbeschäftigte à 40 WS	400 WS
5 Teilzeitbeschäftigte, sozialversicherungspflichtig beschäftigt à 20 WS	100 WS
2 geringfügig entlohnte Beschäftigte à 16 WS	32 WS
2 kurzfristig Beschäftigte (am Stichtag 30.09.) à 40 WS	80 WS
Insgesamt	612 WS

Einzutragen sind: 612 WS/40 WS = 15,3 Vollzeiteinheiten.

14 Bruttoentgelte

Die im gesamten Berichtsjahr an abhängig Beschäftigte geleisteten Bruttozahlungen (Bar- und Sachbezüge) **ohne jeden Abzug**. Diese Beträge verstehen sich einschließlich Arbeitnehmeranteile, jedoch **ohne Arbeitgeberanteile** zur gesetzlichen Sozialversicherung (Gesamtbrutto).

Einzubeziehen sind

- sämtliche Zuschläge, Prämien, Zulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse,
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltfortzahlungen bei Krankheit und Mutterschaft,
- gezahlte Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit,
- Fahrtkostenzuschüsse,
- Urlaubsbeihilfen,
- Gratifikationen,
- Gewinnbeteiligungen,

- vermögenswirksame Leistungen,
- Provisionen,
- Abfindungen,
- Zuführungen zum Wertguthaben in der aktiven Arbeitsphase (Blockmodell) sowie
- Bezüge von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie anderen leitenden Personen, soweit diese steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen werden.

Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.

Waren **Nettoentgelte** vereinbart, so ist in diesen Fällen hier das Nettoentgelt **zuzüglich Arbeitnehmeranteil** zur Sozialversicherung, Solidaritätszuschlag sowie Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist nachfolgend unter den Sozialaufwendungen des Arbeitgebers (Position E1.2) aufzuführen.

Nicht anzugeben sind die Entgelte für tätige Inhaberinnen und Inhaber, die nicht auf einem Arbeits- oder Dienstvertrag beruhen (z. B. Kapitalentnahmen), der kalkulatorische Unternehmerlohn, Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sowie außerordentliche Aufwendungen.

15 Gesetzliche Sozialaufwendungen des Arbeitgebers

Gesetzlich vorgeschriebene Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, d. h. zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, die Arbeitgeberbeiträge für abhängig Beschäftigte in Altersteilzeit sowie die Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Nicht hierzu gehören Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Urlaub oder Mutterschaft. Diese Beträge gehören zu den Bruttoentgelten **14**.

16 Übrige Sozialaufwendungen des Arbeitgebers

Auf tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhende bzw. freiwillig gewährte Leistungen des Arbeitgebers, soweit sie nicht zum Bruttoentgelt gehören, wie z. B.

- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung,
- Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung,
- Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfall,
- laufende Zuschüsse für Verpflegung bei Praktika,
- Entschädigungen für doppelte Haushaltsführung und
- Umzugskostenvergütungen.

Hierzu zählen auch Sozialaufwendungen für Beamtinnen und Beamte (z. B. Familienzuschläge sowie Zahlungen an die Postbeamtenversorgungskasse für die Erbringung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen).

Nicht dazu zählen Beiträge der Inhaberin bzw. des Inhabers zur Lebens-, Alters-, Krankenversicherung und dergleichen für sich selbst und die Familienangehörigen.

17 Bezogene Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand

Anschaffungskosten (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) für bezogene Dienstleistungen (Fremdleistungen) und Waren, die ohne weitere Be- oder Verarbeitung zum Wiederverkauf an Dritte bestimmt sind. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten (z. B. Transportkosten, erhobene Verbrauchsteuern, nicht erstattungsfähige Einfuhrumsatzsteuer und Importzölle) abzüglich erhaltener Preisnachlässe (wie Rabatte, Boni und Skonti).

Zu den Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand zählen zum Beispiel für den Weiterverkauf erworbene Rechte zur Nutzung von Werbeflächen sowie Transport- und Übernachtungsleistungen, die als Einzelleistungen von Reisebüros erworben werden, und als solche oder als Bestandteile von Individualreisen an Kunden weiterverkauft werden.

Für die **Einnahmen-Überschussrechner** sind nur die im Berichtsjahr zahlungswirksamen Ausgaben anzugeben.

Nicht einzubeziehen sind

- Aufwendungen für erworbene Sachanlagen sowie bezogene Dienstleistungen und Waren von Niederlassungen mit Sitz im Ausland,
- Steuern (soweit nicht Bestandteil der Anschaffungsnebenkosten),
- Abschreibungen sowie
- außerordentliche, Zins- und ähnliche Aufwendungen.

18 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten **17** aller Materialien (ohne Handelsware), die zur Herstellung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen in der Erhebungseinheit erforderlich sind sowie dabei benötigte Verbrauchsstoffe, wie z. B.

- in der Logistik-Branche: Energie (Brenn- und Treibstoffe, Elektrizität, Gas, Wärme und dergleichen) sowie Wasser, Versandverpackung und Ersatzteile,
- im Reinigungsgewerbe: Putzmittel,
- in der IT-Branche: Datenträger sowie
- in der Werbebranche: Werbematerial.

Einzubeziehen sind auch Materialien, die für die Herstellung von selbst erstellten Anlagen verwendet werden.

Nicht einzubeziehen sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von Niederlassungen mit Sitz im Ausland.

19 Sonstige betriebliche Aufwendungen und bezogene Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf)

Alle übrigen zuvor nicht genannten Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, Waren und Material, die in der Erhebungseinheit verbraucht werden. Diese können dabei sowohl in die Erstellung und Erbringung eigener Produkte und Dienstleistungen eingehen, als auch für die Tätigkeit der Erhebungseinheit als Ganzes anfallen.

Hierzu zählen z. B. Aufwendungen für

- IT-Leistungen von Rechenzentren,
- Lohnveredelung,
- Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Provisionen (z. B. von Reiseveranstaltern an Reisebüros),
- Übernachtungs- und Transportleistungen als Bestandteile von Pauschalreisen (bei Reiseveranstaltern und bei Reisebüros, die selbst Pauschalreisen zusammenstellen),
- Postgebühren, Verpackungsmaterial, Telefon, Büromaterial,
- Mieten, Pachten und Leasing **20**,
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer **21**,
- Versicherungsbeiträge,
- Steuerberatungs-, Buchführungs-, Unternehmensberatungs- und Rechtsberatungsleistungen,
- Reisespesen sowie damit verbundene Verpflegungsmehraufwendungen, soweit lohnsteuerfrei,
- Kfz-Kosten (ohne Kfz-Steuer **22**) und Mautgebühren,
- Heizung, Strom, Gas, Wasser sowie
- die Nutzung immaterieller Vermögensgegenstände (wie Lizenzen und Patente).

Einzubeziehen sind auch Dienstleistungen, die für die Herstellung von selbst erstellten Anlagen genutzt werden.

Nicht einzubeziehen sind

- Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen von Niederlassungen mit Sitz im Ausland,
- betriebliche Steuern und öffentliche Abgaben **22**,
- Investitionen **23** und Abschreibungen,
- außerordentliche Aufwendungen, wie z. B. durch außergewöhnliche Schadensfälle,
- Zinsen- und ähnliche Aufwendungen wie (z. B. Kursverluste, Spenden, Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens),
- Beiträge der Inhaberin bzw. des Inhabers zur Lebens-, Alters-, Krankenversicherung und dergleichen für sich und ihre bzw. seine Familie,
- Verluste durch Verschmelzung, Umwandlung sowie Veräußerung bzw. Aufgabe von Geschäftsaktivitäten,
- Aufwendungen für Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen,
- Aufwendungen für Geld- und Sachgeschenke,
- Geldentnahmen, sowie
- sonstige Aufwendungen, die nicht im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Erhebungseinheit stehen.

20 Aufwendungen für Mieten, Pachten und Operate Leasing

Mieten für betrieblich oder geschäftlich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume und Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Pachten für bebaute Grundstücke, Leasing und Mieten für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte, Software, Vorführrechte und dergleichen.

Beim Operate Leasing behält der Leasinggeber das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggut und übernimmt die laufende Unterhaltung und Wartung der Wirtschaftsgüter (z. B. Fahrzeuge).

Nicht einzubeziehen sind

- Pachten für unbebaute Grundstücke.
- Aufwendungen über Finanzierungsleasing beschaffte Sachanlagen. Finanzierungsleasing liegt vor, wenn der Leasingnehmer die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken trägt und die laufende Unterhaltung und Wartung der Wirtschaftsgüter übernimmt.

Auch für nach IFRS 16 bilanzierende Unternehmen sind nur die im Berichtsjahr getätigten Aufwendungen für Operate Leasing aufzuführen, auch wenn in der Bilanz ein Nutzungsrecht am Anlagegut aktiviert wird. Als Näherungswert kann der Wert der Abschreibungen für das über Operate Leasing beschaffte Anlagegut zuzüglich der sich aus der Leasingverbindlichkeit gezahlten Zinsen angegeben werden. Ob es sich um eine Form von Operate Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operate Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

21 Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer

Zahlungen an Zeitarbeitsfirmen (Personalleasingagenturen) und ähnliche Einrichtungen für die Arbeitnehmerüberlassung, wobei das überlassene Personal bei den jeweiligen Zeitarbeitsfirmen beschäftigt bleibt und von diesen entlohnt wird.

Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, denen ein Werkvertrag zugrunde liegt.

22 Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben

Steuern und öffentliche Abgaben, die vom Staat oder den Institutionen der Europäischen Union ohne individuelle Gegenleistung im Zusammenhang mit

- der Beschaffung und Einfuhr von Waren,
- der Beschaffung und Erbringung von Dienstleistungen,
- der Beschäftigung von abhängig Beschäftigten,
- dem Eigentum an bzw. der Nutzung von Grund und Boden, Gebäuden oder sonstigen im Geschäftsprozess verwendeten Vermögensgegenständen

erhoben werden.

Hierzu gehören insbesondere Gewerbe-, Kraftfahrzeug-, Grundsteuer sowie die auf selbst erstellte Waren erhobenen Verbrauchsteuern und -abgaben (z. B. Strom- und Energiesteuer). Hierzu zählt auch die Ausgleichsabgabe für nicht beschäftigte Schwerbehinderte.

Zu den **sonstigen öffentlichen Abgaben** zählen öffentliche Gebühren und Beiträge, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden. Hierzu zählt auch der Rundfunkbeitrag.

Nicht einzubeziehen sind Umsatzsteuer, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Grunderwerb-, Kapitalertragsteuer, Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, Exportzölle sowie Steuern und Zölle, die zu den Anschaffungsnebenkosten zählen, wie z. B. auf bezogene Waren erhobene Verbrauchsteuern, Einfuhrumsatzsteuer und Importzölle.

23 Bestände insgesamt

Zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand erworbene Dienstleistungen und Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, selbst erstellte fertige und unfertige Erzeugnisse, in Arbeit befindliche Aufträge sowie geleistete Anzahlungen auf Gegenstände des Vorratsvermögens. Anschaffungsnebenkosten (Transportkosten, Zölle etc.) sind mit einzubeziehen. Von Reiseveranstaltern (und in dieser Funktion tätigen Reisebüros) erworbene Bestandteile von Pauschalreisen, wie z. B. eingekaufte und nicht weiterverkaufte Übernachtungs- und Transportleistungen, sind unter Bestände von in Arbeit befindlichen Aufträgen sowie selbst erstellten fertigen und unfertigen Erzeugnissen anzugeben.

Die Bestände an bezogenen Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand sowie an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten (Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll und dergleichen, abzüglich Preisnachlässe wie Rabatte, Boni und Skonti) zu bewerten.

Dagegen ist die Bewertung der Bestände an selbst erstellten fertigen und unfertigen Erzeugnissen (auch in Arbeit befindliche Aufträge) zu Herstellungskosten vor Vornahme von Wertberichtigungen (z. B. Abschreibungen) vorzunehmen.

Die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer ist **nicht** mit aufzuführen.

24 Bestände an bezogenen Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand

Zur Definition vergleiche Erläuterung 17.

Zu den Beständen an bezogenen Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand zählen z. B. auch schlüsselfertige Anlagen oder Gebäude, wenn diese zum Weiterverkauf bestimmt sind, sowie extern eingekaufte und zum Wiederverkauf bestimmte Software, Lizenzen, Gebrauchsmuster, Patente, Beratungsleistungen, Nutzungsrechte von Werbeflächen, Transportleistungen und Übernachtungskapazitäten, die als Einzelleistungen von Reisebüros erworben werden, und als solche oder als Bestandteile von Individualreisen an Kunden weiterverkauft werden, etc.

Kommissionswaren gehören **nicht** zu den Beständen.

25 Bruttoanlageinvestitionen

Bruttoanlageinvestitionen sind nur die Bruttozugänge im Berichtsjahr (nicht der Bestand) an Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen, soweit sie

- aktiviert bzw. in das Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommen wurden und
- zur dauerhaften Nutzung in der Erhebungseinheit bestimmt sind (Nutzungsdauer mindestens ein Jahr).

Erworbene Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, selbst erstellte Vermögensgegenstände zu Herstellungskosten zu bewerten.

Dazu zählen auch Leasinggüter, die vom Leasingnehmer zu aktivieren sind.

Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen sind nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter einzubeziehen. Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden.

Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

Nicht hierzu gehören die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, Umbuchungen, Abschreibungen oder sonstige Wertberichtigungen sowie die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten, wie z. B. Zinsen. Ebenfalls nicht hierzu gehören Erlöse aus Abgängen, der Erwerb von Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere usw.) sowie Vermögensgegenstände, die durch Umstrukturierungen (wie Fusionen, Übernahmen, Auflösungen oder Abtrennungen) erworben wurden. Nicht aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter werden unter den laufenden Aufwendungen erfasst.

26 Erworbene Sachanlagen für betriebliche Zwecke

Erworbene und im Berichtsjahr aktivierte Sachanlagegüter (Grundstücke, Gebäude und Bauten, Transportmittel, Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände, wie z. B. EDV-Anlagen) einschließlich angefallener Anschaffungsnebenkosten, wie z. B. die Grunderwerbsteuer. Zu den Bruttozugängen zählen auch durch Mietkauf erworbene Sachanlagen, geleistete Anzahlungen sowie im Bau befindliche Anlagen, sofern diese von der Erhebungseinheit aktiviert oder in das Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommen wurden.

Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen sind nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter einzubeziehen. Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden.

Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

Nicht anzugeben sind

- die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer,
- Finanzierungskosten (wie Zinsen),
- nicht aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter,
- laufende Aufwendungen für Instandhaltung
- laufende Aufwendungen für auf Miet- oder Leasingbasis genutzte Anlagegüter sowie
- der Erwerb von Sachanlagen im Rahmen von Umstrukturierungen (wie Fusionen oder Übernahmen).

Der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen ist unter „Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände“ (Position H1.3) anzugeben.

27 Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen und Maschinen

Zur **Betriebs- und Geschäftsausstattung** zählen Gegenstände, die der langfristigen Betriebsbereitschaft der Erhebungseinheit dienen, aber nicht unmittelbar in der Produktion eingesetzt sind, beispielsweise Büromöbel, Computer, Schreibmaschinen oder Werkstatteinrichtungen.

Zu den **Anlagen und Maschinen** zählen sowohl technische Anlagen und Maschinen, die unmittelbar der Produktion dienen, als auch andere für betriebliche Zwecke eingesetzte und aktivierte Anlagen, wie z. B. der Fuhrpark.

Für nach HGB bilanzierende Unternehmen sind hier die im Geschäftsjahr nach dem HGB aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) anzugeben. Dazu zählen beim Leasingnehmer auch solche sogenannten Leasinggüter, die vom Leasingnehmer zu aktivieren sind.

Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen sind nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter einzubeziehen. Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden.

Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

28 Selbst erstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke

Auf dem Anlagenkonto aktivierter oder der im Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommene Wert (Herstellungskosten) der selbst erstellten Sachanlagen. Hierzu zählen auch die im Bau befindlichen Anlagen, entsprechende Erweiterungen, Umbauten, Modernisierungen und Erneuerungen, die die Nutzungsdauer des Anlagevermögens verlängern und seine Produktivität erhöhen sowie die geleisteten Anzahlungen.

Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen sind nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter einzubeziehen. Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden.

Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

29 Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Im Anlagenkonto aktivierte bzw. im Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommene Urheberrechte (z. B. an Schriftwerken, Rundfunkprogrammen, Kinofilmen, Musikkompositionen), Software- und Datenbankprogramme, Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen und dergleichen, die länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden.

Nicht einzubeziehen sind der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert, der Verschmelzungsmehrwert sowie geleistete Anzahlungen.

30 Software

Die erworbene bzw. selbsterstellte Software ist hier mit ihrem jeweils aktivierten Wert anzugeben.

Zu den Anschaffungskosten erworbener Software zählen neben dem Kaufpreis auch Einfuhrzölle und einbehaltene Verbrauchsteuern sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung.

31 Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände

Selbst erstellte Software- und Datenbankprogramme, Patente, Lizenzen und dergleichen.

Nicht einzubeziehen sind der Geschäfts- oder Firmenwert, geleistete Anzahlungen sowie nicht aktive immaterielle Vermögensgegenstände.

**Strukturerhebung im
Dienstleistungsbereich 2019**
Anleitung zur Bestimmung des wirtschaftlichen Schwerpunkts

Auszug aus der „Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008“

Den wirtschaftlichen Schwerpunkt der Erhebungseinheit bildet die überwiegend ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit.

Falls es ihnen nicht möglich ist, den wirtschaftlichen Schwerpunkt der Erhebungseinheit mit Hilfe dieser Anleitung zu bestimmen, beschreiben Sie diesen bitte mit eigenen Worten in dem auf Seite 1 vorgesehenen Feld oder setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit	WZ-Schlüssel
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	
Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	49.10.0
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	49.20.0
Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)	49.31.0
Betrieb von Taxis	49.32.0
Personenbeförderung im Omnibus-Linienfernverkehr	49.39.1
Personenbeförderung im Omnibus-Gelegenheitsverkehr	49.39.2
Personenbeförderung im Landverkehr, anderweitig nicht genannt	49.39.9
Güterbeförderung im Straßenverkehr	49.41.0
Umzugstransporte	49.42.0
Transport in Rohrfernleitungen	49.50.0
Schifffahrt	
Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	50.10.0
Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	50.20.0
Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	50.30.0
Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	50.40.0
Luftfahrt	
Personenbeförderung in der Luftfahrt	51.10.0
Güterbeförderung in der Luftfahrt	51.21.0
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	
Lagerei	52.10.0
Betrieb von Parkhäusern und Parkplätzen	52.21.1
Betrieb von Verkehrswegen für Straßenfahrzeuge	52.21.2
Betrieb von Verkehrswegen für Schienenfahrzeuge	52.21.3
Betrieb von Bahnhöfen für den Personenverkehr einschließlich Omnibusbahnhöfe	52.21.4
Betrieb von Güterabfertigungseinrichtungen für Schienen- und Straßenfahrzeuge (ohne Frachtumschlag)	52.21.5
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr, anderweitig nicht genannt	52.21.9
Betrieb von Wasserstraßen	52.22.1
Betrieb von Häfen	52.22.2
Lotsinnen und Lotsen in der Schifffahrt	52.22.3
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt, anderweitig nicht genannt	52.22.9
Betrieb von Flughäfen und Landeplätzen für Luftfahrzeuge	52.23.1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt, anderweitig nicht genannt	52.23.9
Frachtumschlag	52.24.0
Spedition	52.29.1
Schiffsmaklerbüros und -agenturen	52.29.2
Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr, anderweitig nicht genannt	52.29.9
Post-, Kurier- und Expressdienste	
Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	53.20.0

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit	WZ-Schlüssel
Verlagswesen	
Verlegen von Büchern	58.11.0
Verlegen von Adressbüchern und Verzeichnissen	58.12.0
Verlegen von Zeitungen	58.13.0
Verlegen von Zeitschriften	58.14.0
Sonstiges Verlagswesen (ohne Software)	58.19.0
Verlegen von Computerspielen	58.21.0
Verlegen von sonstiger Software	58.29.0
Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	
Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	59.11.0
Nachbearbeitung und sonstige Filmtechnik	59.12.0
Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken)	59.13.0
Kinos	59.14.0
Tonstudios und Herstellung von Hörfunkbeiträgen	59.20.1
Verlegen von bespielten Tonträgern	59.20.2
Verlegen von Musikalien	59.20.3
Rundfunkveranstalter	
Hörfunkveranstalter	60.10.0
Fernsehveranstalter	60.20.0
Telekommunikation	
Leitungsgebundene Telekommunikation	61.10.0
Drahtlose Telekommunikation	61.20.0
Satellitentelekommunikation	61.30.0
Internetserviceprovider	61.90.1
Sonstige Telekommunikation, anderweitig nicht genannt	61.90.9
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	
Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen	62.01.1
Sonstige Softwareentwicklung	62.01.9
Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	62.02.0
Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte	62.03.0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	62.09.0
Informationsdienstleistungen	
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	63.11.0
Webportale	63.12.0
Korrespondenz- und Nachrichtenbüros	63.91.0
Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen, anderweitig nicht genannt	63.99.0
Grundstücks- und Wohnungswesen	
Kauf und Verkauf von eigenen Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen	68.10.1
Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	68.10.2
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen	68.20.1
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	68.20.2
Vermittlung von Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen für Dritte	68.31.1
Vermittlung von Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden für Dritte	68.31.2
Verwaltung von Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen für Dritte	68.32.1
Verwaltung von Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden für Dritte	68.32.2
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	
Rechtsanwaltskanzleien mit Notariat	69.10.1
Rechtsanwaltskanzleien ohne Notariat	69.10.2

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit	WZ-Schlüssel
noch: Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	
Notariate	69.10.3
Patentanwaltskanzleien	69.10.4
Erbringung sonstiger juristischer Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	69.10.9
Praxen von Wirtschaftsprüferinnen und -prüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	69.20.1
Praxen von vereidigten Buchprüferinnen und -prüfern, Buchprüfungsgesellschaften	69.20.2
Praxen von Steuerbevollmächtigten, Steuerberaterinnen und -beratern, Steuerberatungsgesellschaften	69.20.3
Buchführung (ohne Datenverarbeitungsdienste)	69.20.4
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	
Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften	70.10.1
Sonstige Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	70.10.9
Public-Relations-Beratung	70.21.0
Unternehmensberatung	70.22.0
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	
Architekturbüros für Hochbau	71.11.1
Büros für Innenarchitektur	71.11.2
Architekturbüros für Orts-, Regional- und Landesplanung	71.11.3
Architekturbüros für Garten- und Landschaftsgestaltung	71.11.4
Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung	71.12.1
Ingenieurbüros für technische Fachplanung und Ingenieurdesign	71.12.2
Vermessungsbüros	71.12.3
Sonstige Ingenieurbüros	71.12.9
Technische, physikalische und chemische Untersuchung	71.20.0
Forschung und Entwicklung	
Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	72.11.0
Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	72.19.0
Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften	72.20.0
Werbung und Marktforschung	
Werbeagenturen	73.11.0
Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen	73.12.0
Markt- und Meinungsforschung	73.20.0
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	
Industrie-, Produkt- und Mode-Design	74.10.1
Grafik- und Kommunikationsdesign	74.10.2
Interior Design und Raumgestaltung	74.10.3
Fotografie	74.20.1
Fotolabors	74.20.2
Übersetzen	74.30.1
Dolmetschen	74.30.2
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten, anderweitig nicht genannt	74.90.0
Veterinärwesen	
Tierarztpraxen	75.00.1
Sonstiges Veterinärwesen	75.00.9
Vermietung von beweglichen Sachen	
Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5t oder weniger	77.11.0
Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5t	77.12.0
Vermietung von Sport- und Freizeitgeräten	77.21.0
Videotheken	77.22.0
Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern	77.29.0

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit	WZ-Schlüssel
noch: Vermietung von beweglichen Sachen	
Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	77.31.0
Vermietung von Baumaschinen und -geräten	77.32.0
Vermietung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	77.33.0
Vermietung von Wasserfahrzeugen	77.34.0
Vermietung von Luftfahrzeugen	77.35.0
Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen, anderweitig nicht genannt	77.39.0
Leasing von nichtfinanziellen immateriellen Vermögensgegenständen (ohne Copyrights)	77.40.0
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	
Vermittlung von Arbeitskräften	78.10.0
Befristete Überlassung von Arbeitskräften	78.20.0
Sonstige Überlassung von Arbeitskräften	78.30.0
Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	
Reisebüros	79.11.0
Reiseveranstalter	79.12.0
Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	79.90.0
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	
Private Wach- und Sicherheitsdienste	80.10.0
Sicherheitsdienste mithilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen	80.20.0
Detekteien	80.30.0
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	
Hausmeisterdienste	81.10.0
Allgemeine Gebäudereinigung	81.21.0
Schornsteinreinigung	81.22.1
Sonstige spezielle Reinigung von Gebäuden und Maschinen	81.22.9
Reinigung von Verkehrsmitteln	81.29.1
Desinfektion und Schädlingsbekämpfung	81.29.2
Sonstige Reinigung, anderweitig nicht genannt	81.29.9
Garten- und Landschaftsbau	81.30.1
Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen	81.30.9
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	
Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	82.11.0
Copy-Shops; Dokumentenvorbereitung und Erbringung sonstiger spezieller Sekretariatsdienste	82.19.0
Call Center	82.20.0
Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	82.30.0
Inkassobüros	82.91.1
Auskunfteien	82.91.2
Abfüllen und Verpacken	82.92.0
Versteigerungsgewerbe	82.99.1
Erbringung von anderen wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen, anderweitig nicht genannt	82.99.9
Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	
Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	95.11.0
Reparatur von Telekommunikationsgeräten	95.12.0
Reparatur von Geräten der Unterhaltungselektronik	95.21.0
Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten und Gartengeräten	95.22.0
Reparatur von Schuhen und Lederwaren	95.23.0
Reparatur von Möbeln und Einrichtungsgegenständen	95.24.0
Reparatur von Uhren und Schmuck	95.25.0
Reparatur von sonstigen Gebrauchsgütern	95.29.0

**Strukturerhebung im
Dienstleistungsbereich 2019**

Zusatzfragebogen SiDK
„Mehrländerunternehmen“

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Füllen Sie den Zusatzfragebogen SiDK aus,
wenn ...

... Ihre Erhebungseinheit **1**

- **Niederlassungen in mehreren Bundesländern** hat
sowie
- im Berichtsjahr einen **Gesamtumsatz von insgesamt
250 000 Euro und mehr** erzielt hat.

Zusätzliche Hinweise

Tragen Sie alle Angaben für die Erhebungseinheit **1**
einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland ein
– unabhängig von der Zugehörigkeit zu Konzernen,
Arbeitsgemeinschaften oder Organschaften.

Nicht einzubeziehen sind die Daten von Niederlassungen
im Ausland und von rechtlich selbstständigen Tochtergesell-
schaften.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2019.

Beachten Sie bitte die beigelegten **Erläuterungen** zum
Fragebogen SiD und Zusatzfragebogen SiDK. Positionen
im Fragebogen, für die es ausführliche Erläuterungen gibt,
sind durch dunkle Rechtecke mit weißen Ziffern (z. B. **1**)
gekennzeichnet.

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Zusatzfragebogen SiDK „Mehrländerunternehmen“

Identnummer _____

i Gliedern Sie hier Ihre Angaben im Fragebogen SiD zu folgenden **Merkmale**n auf Ihre Niederlassungen (einschließlich Hauptniederlassung) in den Bundesländern auf.

Niederlassungen (einschließlich Hauptniederlassung) in den Bundesländern	Aufgliedernde Merkmale des Fragebogens SiD			
	Gesamtumsatz B1 im Fragebogen SiD 4	Bruttoentgelte E1.1 im Fragebogen SiD 14	Bruttoanlageinvestitionen H1 im Fragebogen SiD 25	Tätige Personen insgesamt D1 im Fragebogen SiD 8
	Volle Euro			Anzahl
93 U1	93 U2	93 U3	93 U4	93 U5
08 Baden-Württemberg				
09 Bayern				
11 Berlin				
12 Brandenburg				
04 Bremen				
02 Hamburg				
06 Hessen				
13 Mecklenburg-Vorpommern				
03 Niedersachsen				
05 Nordrhein-Westfalen				
07 Rheinland-Pfalz				
10 Saarland				
14 Sachsen				
15 Sachsen-Anhalt				
01 Schleswig-Holstein				
16 Thüringen				

**Strukturerhebung im
Dienstleistungsbereich 2019**
Zusatzfragebogen SiDL „Umsatz nach
Auftraggebersitz und Dienstleistungsarten“

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Füllen Sie den Zusatzfragebogen SiDL aus,
wenn ...

- ... Ihre Erhebungseinheit **1**
 - **mindestens 20 tätige Personen** hat
(D1 im Fragebogen SiD) und
 - **einem der sechs Wirtschaftszweige** angehört:
 - IT-Dienstleistungen **3**
 - Werbung **4**
 - Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften **5**
 - Architektur- und Ingenieurbüros **6**
 - Technische, physikalische und chemische
Untersuchung **7**
 - Markt- und Meinungsforschung **8**

Zusätzliche Hinweise

Tragen Sie alle Angaben für die Erhebungseinheit **1** einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland ein – unabhängig von der Zugehörigkeit zu Konzernen, Arbeitsgemeinschaften oder Organschaften.

Nicht einzubeziehen sind die Daten von Niederlassungen im Ausland und von rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2019.

Beachten Sie bitte die beigefügten **Erläuterungen** zum Zusatzfragebogen SiDL. Positionen im Fragebogen, für die es ausführliche Erläuterungen gibt, sind durch dunkle Rechtecke mit weißen Ziffern (z. B. **1**) gekennzeichnet.

1 Umsatz durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland

1 Nur auszufüllen von Erhebungseinheiten mit einem Gesamtumsatz von insgesamt 250 000 Euro und mehr.

Prozentuale Aufteilung der Wertangabe zu B1.1 im Fragebogen SiD.

davon Umsatzanteil durch Auftraggeber Volle Prozent

1.1	mit Sitz innerhalb der EU (ohne Deutschland) ... 2	26	_ _ _ _
1.2	mit Sitz außerhalb der EU	2 27	_ _ _ _
Zusammen			1 0 0

2 Umsatz nach Dienstleistungsarten

i Der Gesamtumsatz (B1 im Fragebogen SiD) ist prozentual auf die Dienstleistungsarten aufzuteilen. **Auszufüllen ist nur eine Antwortspalte der folgenden sechs Antwortspalten.** Die auszufüllende Antwortspalte ergibt sich aus dem wirtschaftlichen Schwerpunkt (A1 im Fragebogen SiD).

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit WZ-Schlüssel: 58.21.0 58.29.0 62.01.1 62.01.9 62.02.0 62.03.0 62.09.0 63.11.0 63.12.0
IT-Dienstleistungen 3

Anteil des Gesamtumsatzes (B1 im Fragebogen SiD) durch:		Volle Prozent
1	Verlegen von Computerspielen 9	101 <input type="text"/>
2	Verlegen von sonstiger Software	
2.1	Standardsystem- und Standardanwendungssoftware 10	102 <input type="text"/>
2.2	Software-Download und Online-Software 11	103 <input type="text"/>
2.3	Softwarelizenzen für weitergehende Nutzungsrechte 12	104 <input type="text"/>
3	Softwareentwicklung und -programmierung 105	<input type="text"/>
4	IT-Beratung 13	106 <input type="text"/>
5	IT-Management 14	107 <input type="text"/>
6	Werbefinanzierte Online-Dienste 15	108 <input type="text"/>
7	Webportal-Dienstleistungen 16	110 <input type="text"/>
8	Datenverarbeitung, Dienstleistungen eines Rechenzentrums, WebHosting, Anwendungs-Hosting 17	111 <input type="text"/>
9	Sonstige IT-Dienstleistungen 18	112 <input type="text"/>
10	Reparatur von Datenverarbeitungs- und peripheren Geräten 113	<input type="text"/>
11	Wiederverkauf von Hardware und Software 114	<input type="text"/>
12	Sonstige Umsätze 115	<input type="text"/>
Zusammen		<input type="text"/> 1 <input type="text"/> 0 <input type="text"/> 0

Umsatzanteile, die sich keiner Position zuordnen lassen, sind „Sonstige Umsätze“. Die Summe der einzelnen Prozentwerte muss 100 % ergeben. Bei Auskunftspflichtigen, die die linke Spalte auf Seite 3 ausfüllen, müssen die Positionen 1.1 bis 4 (ohne 5.1 und 5.2) 100 % ergeben.

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit WZ-Schlüssel: 73.11.0 73.12.0
Werbung 4

Anteil des Gesamtumsatzes (B1 im Fragebogen SiD) durch:		Volle Prozent
1	Werbeagenturdienste	
1.1	Full-Service-Werbung 201	<input type="text"/>
1.2	Direktmarketing und Direct Mailing 19	202 <input type="text"/>
1.3	Werbekonzeption 20	203 <input type="text"/>
1.4	Sonstige Werbedienste 21	204 <input type="text"/>
2	Verkauf und Vermittlung von Werbeplatz, Mediaagenturdienste 22	
2.1	Verkauf und Vermittlung von Werbeflächen in Printmedien 205	<input type="text"/>
2.2	Verkauf und Vermittlung von Werbezeit im Fernsehen und Radio 206	<input type="text"/>
2.3	Verkauf und Vermittlung von Werbeplatz im Internet 207	<input type="text"/>
2.4	Eventwerbung 23	208 <input type="text"/>
2.5	Verkauf und Vermittlung von Außenwerbung und sonstigen Werbeplätzen 209	<input type="text"/>
3	Druck von Werbeprospekten und Werbeschriften, Verkaufskatalogen und dergleichen 210	<input type="text"/>
4	Sonstige Umsätze 211	<input type="text"/>
Zusammen		<input type="text"/> 1 <input type="text"/> 0 <input type="text"/> 0

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit
WZ-Schlüssel: 78.10.0 78.20.0 78.30.0

Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften **5**

Anteil des Gesamtumsatzes (B1 im Fragebogen SiD) durch:		Volle Prozent
1	Vermittlung von Arbeitskräften	
1.1	auf Führungspositionen 24	301 <input type="text"/>
1.2	auf sonstige Stellen 302	<input type="text"/>
2	Befristete Arbeitnehmerüberlassung für Tätigkeiten 25	
2.1	im IT-Bereich einschließlich Telekommunikation 26	303 <input type="text"/>
2.2	im Handel und Vertrieb 27	304 <input type="text"/>
2.3	in sonstigen Bürobereichen 28	305 <input type="text"/>
2.4	in Industrie, Handwerk und Gewerbe: Facharbeitertätigkeiten 306	<input type="text"/>
2.5	in Industrie, Handwerk und Gewerbe: Hilfs- und Helfertätigkeiten 307	<input type="text"/>
2.6	in den Bereichen Transport, Lagerei und Logistik 308	<input type="text"/>
2.7	im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe 309	<input type="text"/>
2.8	im medizinischen Bereich 310	<input type="text"/>
2.9	in anderen Bereichen 29	311 <input type="text"/>
3	Sonstige Arbeitnehmerüberlassung ..	312 <input type="text"/>
4	Sonstige Umsätze	313 <input type="text"/>
	Zusammen	<u>1 0 0</u>
5	Anteil durch Arbeitnehmerüberlassung in den Bereichen	
5.1	Versicherungen, Pensionskassen bzw. -fonds 30	321 <input type="text"/>
5.2	Kreditinstitute 31	322 <input type="text"/>

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit
WZ-Schlüssel: 71.11.1 71.11.2 71.11.3 71.11.4
71.12.1 71.12.2 71.12.3 71.12.9

Architektur- und Ingenieurbüros **6**

Anteil des Umsatzes (B1.1 bzw. B1 im Fragebogen SiD) durch:		Volle Prozent
1	Architekturdienstleistungen 32	
1.1	Baupläne und -zeichnungen 701	<input type="text"/>
1.2	Sonstige Architekturdienstleistungen für ...	
1.2.1	... Bauprojekte 33	702 <input type="text"/>
1.2.2	... die Restauration historischer Gebäude 703	<input type="text"/>
1.3	Städte- und Raumplanung 704	<input type="text"/>
1.4	Landschaftsgestaltung und -beratung 34	705 <input type="text"/>
2	Gutachter- und Sachverständigentätigkeit sowie allgemeine Beratung 706	<input type="text"/>
3	Ingenieurdienstleistungen 35	
3.1	Hochbauprojekte außer Projektmanagement 36	707 <input type="text"/>
3.2	Kraftwerksprojekte 708	<input type="text"/>
3.3	Verkehrsprojekte 709	<input type="text"/>
3.4	Abfallbewirtschaftungsprojekte 710	<input type="text"/>
3.5	Wasserversorgungs-, Abwasser- und Entwässerungsprojekte 711	<input type="text"/>
3.6	Fertigungs- und Konstruktionsprojekte (einschließlich Verfahrenstechnik) 37 für ...	
3.6.1	... Automobilindustrie 712	<input type="text"/>
3.6.2	... Maschinenbau 713	<input type="text"/>
3.6.3	... sonstige Industriebereiche 714	<input type="text"/>
3.7	Telekommunikations- und Rundfunkprojekte 715	<input type="text"/>
3.8	Sonstige Projekte 38	716 <input type="text"/>
3.9	Projektmanagement bei Bauvorhaben 717	<input type="text"/>
3.10	Geologische, geophysikalische und ähnliche Erkundung sowie Beratung 718	<input type="text"/>
4	Sonstige Umsätze	719 <input type="text"/>
	Zusammen	<u>1 0 0</u>

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit
WZ-Schlüssel: 71.20.0

Technische, physikalische und chemische Untersuchung **7**

Anteil des Umsatzes
(B1.1 bzw. B1 im Fragebogen SiD)
durch: Volle Prozent

1	Untersuchung ...		
1.1	... auf Zusammensetzung und Reinheit	801	_____
1.2	... von physikalischen Eigenschaften	802	_____
1.3	... in integrierten mechanischen und elektrischen Systemen wie 39		
1.3.1	... technische Untersuchung von Großanlagen	803	_____
1.3.2	... technische Untersuchung von Maschinen und Kleinanlagen	804	_____
1.3.3	... technische Untersuchung von Produkten und Prototypen	805	_____
2	Technische Überwachung von Kraftfahrzeugen (HU, AU etc.)	806	_____
3	Sonstige Untersuchung	40 807	_____
4	Sonstige Umsätze	808	_____
	Zusammen		<u>1 0 0</u>

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit
WZ-Schlüssel: 73.20.0

Markt- und Meinungsforschung **8**

Anteil des Umsatzes
(B1.1 bzw. B1 im Fragebogen SiD)
durch: Volle Prozent

1	Marktforschung ...		
1.1	... mit qualitativen Erhebungen 41	901	_____
1.2	... mit quantitativen Ad-hoc Erhebungen	902	_____
1.3	... mit quantitativen kontinuierlichen und regelmäßigen Erhebungen	903	_____
1.4	... ohne Durchführung von Erhebungen	904	_____
2	Sonstige Marktforschung	905	_____
3	Meinungsforschung	906	_____
4	Sonstige Umsätze	907	_____
	Zusammen		<u>1 0 0</u>

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2019

SiD/SiDK/SiDL

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) werden als Entscheidungshilfen für wirtschafts- und strukturpolitische Zwecke von der Bundesregierung, den Landesregierungen sowie von Unternehmen und Verbänden dringend benötigt. Sie sind unter anderem Grundlage für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder und dienen der Erfüllung der Lieferverpflichtung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU.

Die SiD ist eine dezentrale Bundesstatistik. Nach einem bundeseinheitlichen Merkmalskatalog erfolgt die Befragung durch die zuständigen statistischen Ämter der Länder. Die Erhebung wird jährlich bei höchstens 15% der im Erfassungsbereich wirtschaftlich tätigen Unternehmen bzw. Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit als Stichprobe durchgeführt. Der Erfassungsbereich der SiD umfasst die Wirtschaftsabschnitte H, J, L, M, N und Abteilung S/95 der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Dienstleistungsstatistikgesetz (DIStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 3 DIStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 5 Absatz 1 DIStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 5 Absatz 1 DIStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen des Unternehmens oder der Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 5 Absatz 2 DIStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 5 Absatz 3 DIStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 (fünftausend) Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbundes, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZ Bund, Rechenzentren der Länder)

Nach § 6 DStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat, in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke, Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragten Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens/der Einrichtung, Name und Rufnummern oder E-Mail-Adresse der Ansprechperson/-en sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“ „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2019

Erläuterungen zum Zusatzfragebogen SiDL

Der Zusatzfragebogen SiDL ist nur von Erhebungseinheiten mit mindestens 20 tätigen Personen (D1 im Fragebogen SiD) auszufüllen.

Sollten Ihre Unterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, ist eine sorgfältige Schätzung zulässig. Ist das Ergebnis eines Erhebungsmerkmals Null, dann ist eine Null (0) im Wertefeld einzutragen.

1 Erhebungseinheit

Kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheit (Unternehmen). Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit sind gleichfalls Unternehmen.

Alle Angaben sind für die gesamte Erhebungseinheit, einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland, einzutragen.

Nicht einzubeziehen sind die Daten von Niederlassungen im Ausland und von rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften.

Bei Konzernunternehmen oder Mitgliedern einer umsatzsteuerlichen Organschaft ist die angeschriebene Erhebungseinheit nur für die Angaben zu ihrer eigenen Erhebungseinheit berichtspflichtig. Es sind keine Angaben für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft durch den Organträger zu machen.

Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind keine Erhebungseinheiten im Sinne der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich. Auskunftspflichtige Erhebungseinheiten, die Mitglied einer ARGE sind, addieren daher die ausschließlich in einer ARGE verbuchten Umsätze, Aufwendungen, tätigen Personen usw. anteilmäßig zu ihren eigenen Unternehmensangaben hinzu.

2 EU

Zu den Auftraggebern mit Sitz innerhalb der EU zählen in den folgenden Staaten ansässige Betriebe oder Unternehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern sowie die zu diesen Staaten gehörenden Überseegebiete (Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique, La Réunion, die Kanaren, Ceuta und Melilla, der Berg Athos, die Inselgruppe Åland, Livigno, Campione d'Italia und der italienische Teil des Luganersees sowie die Azoren und Madeira).

3 IT-Dienstleistungen

Dieser Produktkatalog ist von Erhebungseinheiten mit einem der folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkte auszufüllen:

WZ	Bezeichnung
58.21.0	Verlegen von Computerspielen
58.29.0	Verlegen von sonstiger Software
62.01.1	Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen
62.01.9	Sonstige Softwareentwicklung
62.02.0	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie
62.03.0	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte
62.09.0	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie
63.11.0	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten
63.12.0	Webportale

4 Werbung

Dieser Produktkatalog ist von Erhebungseinheiten mit einem der folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkte auszufüllen:

WZ	Bezeichnung
73.11.0	Werbeagenturen
73.12.0	Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen

5 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften

Dieser Produktkatalog ist von Erhebungseinheiten mit einem der folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkte auszufüllen:

WZ	Bezeichnung
78.10.0	Vermittlung von Arbeitskräften
78.20.0	Befristete Überlassung von Arbeitskräften
78.30.0	Sonstige Überlassung von Arbeitskräften

6 Architektur- und Ingenieurbüros

Dieser Produktkatalog ist von Erhebungseinheiten mit einem der folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkte auszufüllen:

WZ	Bezeichnung
71.11.1	Architekturbüros für Hochbau
71.11.2	Büros für Innenarchitektur
71.11.3	Architekturbüros für Orts-, Regional- und Landesplanung
71.11.4	Architekturbüros für Garten- und Landschaftsgestaltung
71.12.1	Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung
71.12.2	Ingenieurbüros für technische Fachplanung und Ingenieurdesign
71.12.3	Vermessungsbüros
71.12.9	Sonstige Ingenieurbüros

7 Technische, physikalische und chemische Untersuchung

Dieser Produktkatalog ist nur von Erhebungseinheiten auszufüllen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt im Bereich der technischen, physikalischen oder chemischen Untersuchung (WZ 71.20.0) liegt.

8 Markt- und Meinungsforschung

Dieser Produktkatalog ist nur von Erhebungseinheiten auszufüllen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt im Bereich der Markt- oder Meinungsforschung (WZ 73.20.0) liegt.

9 Verlegen von Computerspielen

Erstellung, Vermarktung und Vertrieb von nicht kundenspezifischen Computerspielen auf physischen Datenträgern, online ausführbar oder als Download verfügbar, einschließlich der dazugehörigen Lizenzen.

10 Standardsystem- und Standardanwendungssoftware

Alle verlegerischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Standardsoftware auf physischen Datenträgern, die nicht Computerspielsoftware ist.

Ausgeschlossen ist Individualsoftware, d. h. Software, die maßgeschneidert für einen Kunden erstellt wurde. Diese ist der Position 3 „Softwareentwicklung und -programmierung“ zuzuordnen.

11 Software-Download und Online-Software

Alle verlegerischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Standardsoftware, die **nicht Computerspielsoftware** ist und als Download angeboten wird oder online verfügbar ist. Beim Download wird Standardsoftware zur späteren Ausführung bzw. Installierung aus dem Internet heruntergeladen und lokal gespeichert. Bei Online-Software handelt es sich um Standardsoftware, die nur im Internet ausführbar ist und nicht lokal abgespeichert werden kann.

12 Softwarelizenzen für weitergehende Nutzungsrechte

Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Rechten auf Vervielfältigung, Vertrieb oder Einbeziehung von Computerprogrammen, Programmbeschreibungen und Unterlagen sowohl für System- als auch für Anwendungssoftware.

Nicht hierzu gehören Umsätze mit eingeschränkten Endbenutzerlizenzen als Teil von Softwarepaketen. Diese Umsätze sind der Position 2.1 „Standardsystem- und Standardanwendungssoftware“ oder 2.2 „Software-Download und Online-Software“ zuzuordnen.

13 IT-Beratung

Hardware-, System- und Softwareberatungsleistungen sowie technische Unterstützung im IT-Bereich, wie z. B. Expertenmeinungen in IT-Angelegenheiten, Beratung bei der Anschaffung von Hard- und Software und in Fragen der Systemsicherheit, Entwicklung von Systemspezifikationen und Integration von Computersystemen.

Nicht hierzu gehören Beratungsleistungen hinsichtlich der Unternehmensstrategie, z. B. für den elektronischen Geschäftsverkehr, Verkauf und Vermittlung von durch Dritte hergestellte Hard- und Software ohne IT-Beratungsleistungen sowie Dienstleistungen der Datenwiederherstellung nach einem Systemabsturz.

14 IT-Management

Dienstleistungen der Verwaltung, des Betriebs und der Überwachung von IT-Infrastruktur des Kunden vor Ort – einschließlich dazugehöriger Hardware, Software und von Netzwerken (z. B. Outsourcing von Bürokommunikation und Netzwerken). Diese Dienstleistungen beinhalten auch die Fernverwaltung von Sicherheitssystemen oder die Fernbereitstellung sicherheitsbezogener Dienstleistungen.

15 Werbefinanzierte Online-Dienste

Bereitstellung von Werbefläche oder -zeit im Internet.

Nicht hierzu gehört der Verkauf von Werbefläche auf Webportalen. Diese Umsätze sind der Position 7 „Webportal-Dienstleistungen“ zuzuordnen.

16 Webportal-Dienstleistungen

Webportale sind Websites, die verschiedene Informationen und Daten bündeln. Zusätzlich integriert sind meistens Suchmaschinen oder auch Foren, E-Mail-Zugang sowie Newsletter. Dazu gehört der Verkauf von Werbefläche auf den Webportalen.

Nicht hierzu gehören Online-Verzeichnisse und Mailinglisten. Diese Umsätze sind der Position 12 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen. Umsätze aus Werbung auf sonstigen Internetseiten sind der Position 6 „Werbefinanzierte Online-Dienste“ zuzuordnen.

17 Datenverarbeitung, Dienstleistungen eines Rechenzentrums, Web-Hosting, Anwendungs-Hosting

Verarbeitung, Auswertung von Daten im Kundenauftrag und Betrieb der dafür notwendigen Datenbanken sowie Bereitstellung und Management von Applikationen (Software as a Service) und IT-Infrastruktur im Kundenauftrag (auch Web-Anwendungen).

Nicht hierzu gehören Umsätze aus werbefinanzierten Online-Diensten. Diese Umsätze sind der Position 6 „Werbefinanzierte Online-Dienste“ zuzuordnen. Umsätze aus Streaming-Diensten sind der Position 12 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

18 Sonstige IT-Dienstleistungen

Anderweitig nicht zuordenbare IT-Dienstleistungen, wie z. B. Dienstleistungen zur Datenwiederherstellung, Bereitstellung von Reserve-Ausrüstung und Reserve-Software an einem anderen Ort, um den Kunden im Fall von Katastrophen die Aufrechterhaltung des üblichen Betriebs zu ermöglichen sowie Softwareinstallationsarbeiten.

Nicht hierzu gehören Installationsarbeiten an Großrechnern. Diese Umsätze sind der Position 12 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

19 Direktmarketing und Direct Mailing

Dienstleistungen der Entwicklung und Durchführung von Direktmarketing-Werbekampagnen, d. h. das Organisieren des Versands von Werbemitteln, welche die Kunden unmittelbar und nicht über die Massenmedien erreichen (z. B. Postwurfsendungen und Telemarketing).

Nicht hierzu gehören Dienstleistungen des Postversands. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

20 Werbekonzeption

Entwicklung der Grundidee einer Werbung, das Formulieren des Textes und das Schreiben von Drehbüchern für Werbefilme.

Nicht hierzu gehören die Gestaltung von Layouts für gedruckte Werbung, Illustrationen und Plakate. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

21 Sonstige Werbedienste

Beispielsweise Luftreklame, Verteilung von kostenlosen Produktproben und sonstigem Werbematerial, Vorführungen und Vorstellungen am Ort des Verkaufs oder Verkaufsförderung ohne entsprechende Bestellung.

Nicht hierzu gehören das Verlegen von Werbematerial, der Versand von Werbepost, Telemarketing oder Dienstleistungen von Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstaltern. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

22 Verkauf und Vermittlung von Werbeplatz, Mediaagenturdienste

Alle Dienstleistungen des Verkaufs oder der Vermittlung von Werbefläche oder -zeit. Dazu zählen insbesondere Dienstleistungen von Werbungsvertretern (wie Mediaagenturen), die im Auftrag von Werbekunden oder Werbeagenturen Werbeplatz oder -zeit in den Medien kaufen.

Nicht hierzu gehören die Vermarktung durch Verlage, Fernseh- oder Radiosender und Beratungsleistungen in Sachen Öffentlichkeitsarbeit (PR). Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

23 Eventwerbung

Verkauf und Vermittlung von eventbezogener Werbefläche oder -zeit, sowie der Verkauf von Namensrechten.

24 Vermittlung von Arbeitskräften auf Führungspositionen

Spezialisierte Dienstleistungen der Personalsuche und -vermittlung, die sich auf die Besetzung von hoch bezahlten Posten (Führungskräften, Managerinnen und Managern sowie Fachkräften nach Kundenvorgabe) beschränkt. Bei der Direktsuche wird eine dem Sollprofil entsprechende Person gesucht und anschließend aktiv

angesprochen. Für die Berechnung der Gebühren für diese Dienstleistungen ist es unerheblich, ob die vermittelte Bewerberin bzw. der Bewerber angestellt wurde oder nicht.

25 Befristete Arbeitnehmerüberlassung

Zeitlich befristete Arbeitnehmerüberlassung aufgrund bestimmter Situationen, z. B. zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung sowie bei kurzfristigem Fachkräftemangel, zur Abdeckung von saisonbedingter Arbeitsbelastung und bei besonderen Aufträgen und Projekten. Maßgebend für die prozentuale Aufteilung der Umsätze ist die Tätigkeit, die die Leiharbeiterinnen bzw. die Leiharbeiter beim Entleiher ausüben. Die berufliche Qualifikation der Leiharbeiterinnen bzw. der Leiharbeiter oder die Wirtschaftsbranche des Entleihers sind für die Zuordnung der Umsatzanteile irrelevant.

Nicht hierzu gehört die Vermittlung von Personen, die im Rahmen eines Werkvertrages tätig werden. Diese Umsätze fallen unter die Position 4 „Sonstige Umsätze“.

26 Tätigkeiten im IT-Bereich einschließlich Telekommunikation

Beraterinnen und Berater für IT- und Telekommunikationssysteme, Softwareentwicklerinnen und Softwareentwickler sowie Datenverarbeitungspersonal usw.

27 Tätigkeiten im Handel und Vertrieb

Einzelhandels-, Außenhandels-, Industrie-, Automobil-, Bank- und Großhandelskaufleute usw.

28 Tätigkeiten in sonstigen Bürobereichen

Sonstiges Büropersonal sind z. B. Call-Center-Agentinnen und Call-Center-Agenten, Sekretärinnen und Sekretäre, Empfangspersonal, Büroangestellte, Buchhalterinnen und Buchhalter, Schreibkräfte, Steuer- und Rechtsanwaltsfachangestellte sowie Fremdsprachenkorrespondentinnen und Fremdsprachenkorrespondenten.

29 Tätigkeiten in anderen Bereichen

Befristete Arbeitnehmerüberlassung von Arbeitskräften, die sich keinem vorher aufgeführten Bereich zuordnen lassen. Dazu gehört z. B. die Überlassung von Ingenieurinnen und Ingenieuren und Führungskräften, Gebäudereinigungspersonal sowie Arbeitskräften aus sozialen und pädagogischen Bereichen, wie Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Altenpflegepersonal.

30 Arbeitnehmerüberlassung in den Bereichen Versicherungen, Pensionskassen bzw. -fonds

Befristete und sonstige Überlassung von Arbeitskräften auf Stellen in den Bereichen Versicherungen, Pensionskassen und -fonds.

Nicht hierzu gehört die Überlassung auf Stellen in der gesetzlichen Sozialversicherung, bei Unterstützungskassen, Sterbekassen und berufsständischen Versorgungswerken sowie bei Versicherungsvertretern.

31 Arbeitnehmerüberlassung im Bereich Kreditinstitute

Befristete und sonstige Überlassung von Arbeitskräften auf Stellen im Bereich Kreditinstitute.

Nicht hierzu gehören die Überlassung auf Stellen bei Beteiligungsgesellschaften, Treuhand- und sonstigen Fonds sowie ähnlichen Finanzierungsinstitutionen sowie mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten.

32 Architekturdienstleistungen

Tätigkeiten, wie die Beratung, Vorplanung, Ausarbeitung von Entwürfen und die Bauaufsicht, die üblicherweise von Architektinnen und Architekten, Architekturbüros, Stadtplanerinnen und Stadtplaner, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten o. Ä. erbracht werden.

Nicht hierzu gehören Dienstleistungen im Bereich Innenausstattung. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

33 Bauprojekte

Architekturdienstleistungen für Gebäude, wie z.B.:

- Ein- und Mehrfamilienhäuser,
- Bürogebäude,
- Einzelhandelsgeschäfte und Speisegaststätten,
- Hotels und Kongresszentren,
- Gebäude für das Gesundheitswesen,
- Bauvorhaben für Unterhaltung, Freizeit und Kultur,
- Bauvorhaben für das Bildungswesen,
- Bauvorhaben für Industrie und Gewerbe,
- Verkehrsbauwerke und Bauwerke für Verteilungsnetze,
- sonstige Nichtwohnungsbauvorhaben.

Nicht hierzu gehören Dienstleistungen im Bereich Innenausstattung. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

34 Landschaftsgestaltung und -beratung

Landschaftsarchitekturleistungen in Form von Beratung, Gutachtenerstellung, Planung und Untersuchung für:

- die Vorbereitung und Umgestaltung eines Geländes, z. B. Abräumen und Einebnen von Flächen, Entwässerungsplanung, Pläne für die Erosions- und Sedimentierungskontrolle, Pläne für Rückhaltewände und Bewässerungsanlagen im Außenbereich,
- Erleichterung des Zugangs zu einer Örtlichkeit, z. B. durch Beleuchtungspläne, Beschilderungspläne, Wegepläne, Zugangsplanung.

35 Ingenieurdienstleistungen

Ausführungsplanung, statistische Berechnungen, Vermessung sowie Kartierung. Weitere Aufgabengebiete sind Bauleitung und Abrechnung.

Nicht hierzu gehören Leistungen für Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

36 Hochbauprojekte außer Projektmanagement

Ingenieurdienstleistungen für:

neue und bestehende Wohnungen, Reihenhäuser, Geschosswohnungen, Mehrzweckgebäude, Bürogebäude, Einkaufszentren, Beherbergungs- und Gaststätten, Krankenhäuser, Schulen, Kirchen, Gefängnisse, Sportstadien und –plätze, Bibliotheken und Museen, Tankstellen und Lagerhäuser, Bushaltestellen sowie Be- und Entladeeinrichtungen für Lastkraftwagen usw.

Nicht hierzu gehören Tätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit einem bestimmten Vorhaben stehen. Diese Umsätze sind der Position 2 „Gutachter- und Sachverständigentätigkeit sowie allgemeine Beratung“ zuzuordnen.

37 Fertigungs- und Konstruktionsprojekte in Industrie und Verfahrenstechnik

Anwendung physikalischer Gesetze und der Grundsätze des Ingenieurwesens beim Entwurf, der Entwicklung und Nutzung von Maschinen, Stoffen, Instrumenten, Strukturen, Verfahren und Systemen.

38 Sonstige Projekte

Ingenieurdienstleistungen für:

- Vorhaben für die Verteilung von Erdgas und Dampf,
- andere Vorhaben bezogen auf Versorgungssysteme oder
- im Zusammenhang mit Systemen, Verfahren, Anlagen oder Erzeugnissen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können.

39 Untersuchung in integrierten mechanischen und elektrischen Systemen

Dienstleistungen des Prüfens und Analysierens der mechanischen und elektrischen Eigenschaften vollständiger Maschinen, Motoren, Kraftfahrzeuge, Werkzeuge, Geräte, Kommunikationseinrichtungen und anderer Einrichtungen, in denen mechanische und elektrische Bauteile verbaut sind. Die Darstellung der Prüf- und Analyseergebnisse erfolgt in der Regel in Form einer Bewertung der Leistungs- und Verhaltensmerkmale der Prüfgegenstände. Die Prüfungen können auch an Modellen von Schiffen, Luftfahrzeugen, Dämmen usw. erfolgen.

Technische Untersuchung von Großanlagen:
z. B. Kraftwerke, Chemieanlagen.

Technische Untersuchung von Maschinen und Kleinanlagen:
z. B. Druckbehälter, Aufzüge.

Technische Untersuchung von Produkten und Prototypen:
z. B. GS/CE-Zertifizierungen.

40 Sonstige Untersuchung

Dienstleistungen wie:

- radiografische, magnetische und Ultraschallprüfarbeiten an Maschinenteilen oder Tragwerken (Durchführung oft im Feld),
- Zertifizierung von Schiffen, Luftfahrzeugen, Dämmen usw.,
- Dienstleistungen der Zertifizierung und Feststellung der Echtheit von Kunstwerken,
- radiologische Untersuchungsleistungen an Schweißnähten,
- Analysedienstleistungen von Polizeilabors sowie
- Alle anderen, nicht bereits anderweitig eingeordneten Dienstleistungen der technischen Prüfung und Analyse.

Nicht hierzu gehören die Schadensbewertung im Auftrag von Versicherungsunternehmen sowie medizinische Laboruntersuchungen. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

41 Marktforschung mit qualitativen Erhebungen

Qualitative Erhebungen sind gekennzeichnet durch die vorwiegende Verwendung von Fragen, die nicht nach Intervallen quantifiziert sind (offene Fragen).